



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

„Autonome Schule – Moderne Schulverwaltung“



Parlamentarische Enquete des Bundesrates

Mittwoch, 24. November 2010

(Stenographisches Protokoll)

Parlamentarische Enquete des Bundesrates

Mittwoch, 24. November 2010

(XXIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates)

Thema

„Autonome Schule – Moderne Schulverwaltung“

Dauer der Enquete

Mittwoch, 24. November 2010: 10.06 – 14.04 Uhr

Tagesordnung

I. Eröffnung

Präsident des Bundesrates Martin Preinerder

II. Einleitungsreferate

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied

Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung Mag. Dr. Beatrix Karl

III. Impulsreferate

Ing. Johann Penz, Präsident des Niederösterreichischen Landtages

Prof. Mag. Herbert Gimpl, Präsident des Landesschulrates für Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht

Abg. z. NR a. D. DDr. Erwin Niederwieser

IV. Diskussion

Inhalt

I. Eröffnung

Vorsitzender Präsident Martin Preinerder 3

II. Einleitungsreferate

Referentin Bundesministerin Dr. Claudia Schmied 4

Referentin Bundesministerin Mag. Dr. Beatrix Karl 9

III. Impulsreferate

Referent Ing. Johann Penz	11
Referent Prof. Mag. Herbert Gimpl	14
Referent Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher	18
Referent Abg. z. NR a. D. DDr. Erwin Niederwieser	21

IV. Diskussion

LR Mag. Doris Hummer	25
LR Mag. Siegmund Stemer	27
Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum	28
Fritz Enzenhofer	29
Abg. Dr. Harald Walser	30
Bundesrätin Notburga Astleitner	31
Eva Becker	33
Referentin Bundesministerin Dr. Claudia Schmied	34
Abg. Elmar Mayer	35
Dr. Herbert Just	37
Bundesrätin Mag. Muna Duzdar	38
DDr. Herwig Van Staa	39
Referent Ing. Johann Penz	40
Referent Prof. Mag. Herbert Gimpl	41
Bundesrätin Elisabeth Grimling	42
HR Dr. Horst Lattinger	43
Mag. Gerhard Riegler	44
Bundesrat Günther Köberl	45
Albert Arzt	46
HR Hermann Helm	47
Ing. Stefan Mandahus	48
Ing. Theodor Saverschel, MBA	49
HR Mag. Walter Ebner	50
HR Prof. MMag. Jürgen Rainer	52
Bundesrat Christian Füller	53
HR Dipl.-Päd. Helga Thomann	54
Dr. Lorenz Lassnigg	55
Bundesrat Michael Lampel	56
Iris Schwarzenbacher	57
Bundesrätin Mag. Bettina Rausch	58
Pia Bauer	59

Schlussworte

Präsident Martin Preinerder	61
--	----

Beginn der Enquete: 10.06 Uhr

Vorsitzende: *Präsident des Bundesrates Martin **Preineder**, Vizepräsidentin des Bundesrates Mag. Susanne **Neuwirth**, Vizepräsident des Bundesrates Mag. Harald **Himmer**.*

I. Eröffnung

Vorsitzender Präsident Martin Preineder: Geschätzte Damen und Herren! Ich **eröffne** die Enquete des Bundesrates zum Thema „**Autonome Schule – Moderne Schulverwaltung**“ und danke Ihnen, dass Sie der Einladung hiezu so zahlreich gefolgt sind.

Ich begrüße alle Anwesenden sehr herzlich.

Mein besonderer Gruß gilt den Referentinnen und Referenten unserer heutigen Enquete, der Bundesministerin Dr. Claudia Schmied, der Bundesministerin Dr. Beatrix Karl, dem Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages Ing. Johann Penz, dem Präsidenten des Landesschulrates für Salzburg Professor Mag. Herbert Gimpl, Universitätsprofessor Dr. Georg Lienbacher und dem Abgeordneten zum Nationalrat a. D. DDr. Erwin Niederwieser. Ein herzliches Grüß Gott unseren Referentinnen und Referenten! (*Beifall.*)

Weiters darf ich alle Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, die Präsidentinnen sowie Präsidenten der Landtage und der Landesschulräte beziehungsweise des Stadtschulrates für Wien, die Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter des Bundeskanzleramtes und der jeweiligen Bundesministerien, der Länder sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer, des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie der Interessenvertretungen herzlich willkommen heißen.

Geschätzte Damen und Herren! Werte Teilnehmer der heutigen Enquete! Ob Strukturreformkommission 1989, ob Perchtoldsdorfer Reform der Verfassung von 1992, ob der breit angelegte Österreich-Konvent 2003 oder die Expertengruppe im Bundeskanzleramt, alle wollten Staat und Verwaltung reformieren. Und so alt wie die Verwaltung selbst ist natürlich auch der Wunsch, sie einfach und effizient zu gestalten.

Reform in diesem Bereich ist aber sicher nichts Einmaliges, ist sicher nicht als ein einmaliges Ereignis, sondern eher als ein Weg mit vielen kleinen Schritten zu sehen. Dazu, um etwas heiter einzusteigen, ein Zitat:

Der deutsche Heilpraktiker, Schriftsteller und Maler Erhard Blanck hat gemeint: Die Fehler, die eine Regierung macht, werden erst von der Verwaltung so richtig ausgeschöpft.

Geschätzte Damen und Herren, es ist so gesehen ein Auftrag an die Gesetzgebung und somit auch an uns im Bundesrat, hier einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 22. Juli 2010 wurde diese Enquete ins Leben gerufen, die sich mit den Themen „Schulbehörden-Struktur – Bildungsdirektionen/mehr Verwaltung am Schulstandort“, „Kompetenz Bund/Länder/Gemeinden als Schulerhalter“, „Lehrer/Organisation“, „Finanzierung, Controlling, Leistungserbringung“ und „Schulpartnerschaften“ beschäftigen wird.

Dass diese Enquete heute hochaktuell ist und gleichzeitig mit der Landeshauptleuterkonferenz stattfindet, zeigt, dass wir punktgenau am Thema sind.

Vorsitzender Präsident Martin Preiner

Schulverwaltung ist etwas, was mit Mehrgleisigkeit behaftet ist, hohe Kosten mit sich bringt und vielleicht nur durchschnittliche Ergebnisse zeitigt.

Klare Kompetenzen von Bund, Land und Gemeinden im Schulbereich schaffen klare Verantwortlichkeiten und raschere Entscheidungsabläufe.

Bildung als Schlüssel zum Erfolg ist die beste Mitgift an die nächste Generation. Und genau da möchte der Bundesrat einen Beitrag zur Verwaltungsreform leisten.

Wenn der Bundesrat diskutiert, ist das eine Diskussion in der föderalen Kammer des Parlaments. Bei der Europakonferenz des Bundesrates und des Niederösterreichischen Landtags hat Bundeskanzler Faymann auf Folgendes hingewiesen: Der Föderalismus wurde als Grundprinzip in der Verfassung festgelegt und wird seither als wesentliches Instrument unserer Demokratie und der Aufgabenteilung nicht in Frage gestellt.

Der Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, stellt kein Zentrum der Macht, sondern ein Zentrum der vernünftigen Kompromisse dar. Der Bundesrat pflegt den Wert der Subsidiarität, und mit dieser Enquete zum Thema „Autonome Schule – Moderne Schulverwaltung“ möchten wir einen entsprechenden Beitrag leisten.

Diese Enquete stellt weder den Anfang noch das Ende der Schulverwaltungs- und Lehrerbefragung dar. Wir möchten einen Beitrag leisten im Wettbewerb der Ideen, damit unsere Schulen nicht billiger, sondern besser werden. Wir möchten eine Diskussion führen, die Schule als Erfolgsmodell gestalten möchte und die vor allem und über alles die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellt. Ich sage das auch als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern.

Geschätzte Damen und Herren! Bevor wir in die Beratungen eingehen, darf ich den geplanten Ablauf der Enquete skizzieren.

(Es erfolgen technische Mitteilungen und Hinweise hinsichtlich des Procedere bei der Enquete durch den Vorsitzenden.)

II. Einleitungsreferate

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Wir kommen nun zu den Einleitungsreferaten.

Ich darf als erste Referentin Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Schmied zum Rednerpult bitten.

10.13

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied: Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Beatrix! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich sehr, sehr herzlich für die Einladung zur Parlamentarischen Enquete zum Thema „Autonome Schule – Moderne Schulverwaltung“.

Ich freue mich auf die Impulsreferate, ich freue mich auf die Diskussionsbeiträge und sehe das so wie Sie, Herr Präsident, als Möglichkeit, Positionen auszutauschen, in den Dialog einzutreten und vielleicht für die eine oder andere Position auch Einsichten und Verständnis zu gewinnen.

Und ich freue mich auch darüber, dass ich hier die Gelegenheit habe, einmal nicht so gehetzt, wie das sonst oft bei Interviews der Fall ist, meine Überlegungen darzulegen.

Ich nütze diese Enquete des Bundesrates auch dazu, mich an dieser Stelle sehr, sehr herzlich für die stets konstruktive Zusammenarbeit im Bundesrat zu bedanken. Und bei

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied

dieser Gelegenheit darf ich hier noch eine Anmerkung machen: Andreas Schnider wird mir ein bisschen abgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ziele dieser Veranstaltung sind vom Präsidenten schon erwähnt beziehungsweise kurz skizziert worden, und ich glaube, da werden wir sehr, sehr rasch übereinstimmen:

Wir wollen österreichweit ein einheitliches, erstklassiges Schulsystem. Wir müssen – 7. Dezember hin oder her! – die Leistungen in unseren Schulen verbessern. Wir müssen – und ich möchte das so formulieren – die Bedingungen des Gelingens schaffen.

Die Anforderungen an unsere Schulen, an die Lehrerinnen und Lehrer haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten entscheidend verändert. Die Arbeitsweisen an unseren Schulen und vor allem auch die Schulorganisation haben mit diesen Veränderungen nicht Schritt gehalten. Daher sehe ich es als unsere Verpflichtung, als die Verpflichtung der Politik an, **jetzt** zu handeln, jetzt in die Umsetzung zu gehen.

Wir haben **lange** diskutiert, wir haben **viele** Konzepte, wir haben viele Studien, viele Kommissionen – für mich ist eindeutig die Zeit der Umsetzung gekommen!

Eines möchte ich besonders hervorheben – es ist auch schon durchgeklungen –: Unsere bildungspolitischen Entscheidungen von heute sind die Bedingungen der Schule von morgen. Das müssen wir immer bei der Wirkungsanalyse unserer bildungspolitischen Maßnahmen mit beachten!

Wenn wir also, um hier nur ein Beispiel zu bringen, über die Wirkung des verpflichtenden Kindergartenjahres sprechen wollen, wenn wir da vielleicht auch Schlüsse aus PISA-Studien ableiten wollen, dann müssen wir natürlich – die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres war 2010; spüren werden wir es sicher, und hoffentlich auch sehen, allerdings erst im PISA-Test 2021 – auch die Langfristigkeit der Maßnahmen mit bedenken.

Mir ist es wichtig, gerade heute zu betonen, dass wir in dieser Legislaturperiode **gemeinsam** große strategische Projekte vor uns haben. Und wenn ich sage „gemeinsam“, dann weise ich damit darauf hin, dass diese Regierungsprojekte im Regierungsprogramm vereinbart sind. Gemeinsam mit Ministerin Dr. Beatrix Karl und mit dem Bildungssprecher der ÖVP arbeiten wir intensiv daran. Und ich muss sagen: Ich freue mich schon auf die Umsetzung im Nationalrat und hier im Bundesrat.

Ich möchte hier fünf Projekte an den Beginn stellen.

Erstens und zentral: **Lehrerbildung neu.** – Übrigens auch Teil des Berichtes der eingerichteten Verwaltungsreform-Kommission.

Wir brauchen eine neue Lehrer-/Lehrerinnenbildung, eine gemeinsame Ausbildung für alle im Lehrberuf Tätigen, mit Aufnahmeverfahren, mit Karriereperspektiven, mit einem begleiteten Berufseinstieg für die jungen Lehrerinnen und Lehrer.

Die Vorbereitungen hiezu sind intensiv im Gange. Es hat in Linz die erste Auftaktkonferenz zu diesem Thema gegeben. Bis Weihnachten werden noch große Konferenzen in Wien, in Innsbruck und in Graz stattfinden. Wir sind hier mitten in der Vorbereitung und Umsetzung.

Zweiter Punkt: Wir brauchen ein neues, attraktives **Dienst- und Besoldungsrecht** für die neu eintretenden Lehrerinnen und Lehrer.

Auch bei diesem Punkt arbeiten wir seit zirka einem Jahr intensiv mit den Vertretern und Vertreterinnen der Lehrgewerkschaft daran, das Berufsbild für die Pädagogen und Pädagoginnen neu zu entwickeln. Und da ist auch zu berücksichtigen, dass wir die

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied

Lehrer und Lehrerinnen in Zukunft **nicht mehr** als Einzelkämpfer im Klassenzimmer sehen dürfen, sondern als Team sehen müssen, wo auch Tätige aus anderen Berufsgruppen oder von anderen Professionen – Stichwort: Schulsozialarbeit – an der Schule mitwirken.

Dritter Punkt – und die Bildungsstandards sind da unmittelbarer Anlass –: Wir müssen die **Schulaufsicht** österreichweit weiterentwickeln in Richtung Qualitätsmanagement. Ein entsprechendes Gesetz, eine Novelle ist da in Vorbereitung, und ich hoffe sehr, dass ich dazu schon in den nächsten Tagen den Begutachtungsprozess einleiten kann. Es ist wichtig, da möglichst bald die nächsten Schritte zu setzen.

Vierter Punkt – und da bin ich jetzt schon unmittelbar, Herr Präsident, beim Thema der Enquete –: **Schulautonomie**. Ich persönlich verwende ja viel lieber den Begriff „**Verantwortung**“, „Verantwortung am Schulstandort“. Ich halte es für ganz wesentlich, an den Schulen die Bedingungen zur Möglichkeit der Selbstverantwortung zu schaffen. Wir können Selbstverantwortung nicht verordnen – das muss jeder für sich auch ein Stück in die Hand nehmen –, aber was wir als Politik machen müssen, ist, die Bedingungen zur Möglichkeit der Selbstverantwortung zu schaffen.

Das heißt, es braucht **Entscheidungsspielräume**, denn erst wer entscheidet, verantwortlich – der andere erfüllt nur Verordnungen, Erlässe, Gesetze. Und wir haben in der Schule eine ausgeprägte Verordnungs- und Erlasskultur und eine zu wenig ausgeprägte Kultur der Eigenverantwortung. Und darum, denke ich, geht es.

Und wenn ich Entscheidungsspielräume meine, dann meine ich **pädagogische** Entscheidungsspielräume, denn die Unterschiede je Schulstandort ergeben sich ja nicht aus dem Bundesland, ob das jetzt eine Tiroler Schule ist oder eine niederösterreichische Schule, wesentlich für die Unterschiede bei den Bedingungen der Arbeit am Schulstandort ist der sozioökonomische Hintergrund der Schülerinnen und Schüler, ist die Frage: Wo ist die Schule angesiedelt – im ländlichen Raum, im städtischen Bereich, in Ballungszentren? Und darauf müssen wir viel individueller am Standort reagieren können. Das ist wichtig.

Was brauchen wir dazu? – Managementausbildung für die Schulleiter, für die Schulleiterinnen, und zwar bevor sie Direktor oder Direktorin werden. Wir arbeiten hier an Konzepten, die in Richtung Management-Masterausbildung gehen – also klares Projektmanagement, Personalverantwortung, Bildung, Ausbildung in diesem Bereich. Unsere Schulleiter brauchen ein verlässliches Aufgabenprofil, sie brauchen Mitsprache bei der Auswahl des Personals, um dann auch Personalverantwortung übernehmen zu können. Verantwortung braucht Entscheidung, also auch hier ist Mitsprache, Entscheidung notwendig. Es ist wichtig, an den Schulstandorten zu einer wertschätzenden Feedback-Kultur zu kommen. Erst wenn es uns gelingt, mit der Einführung der Bildungsstandards ab 2012 zu wertschätzendem Feedback zu kommen, werden wir die Schulen von Orten des Lernens zu lernenden Organisationen machen. Ich halte das für ganz zentral und wichtig.

In dem Zusammenhang wird die Schulaufsicht als Qualitätsmanagement eine neue Rolle spielen, und in dem Zusammenhang sind auch die pädagogischen Hochschulen als Kompetenzzentren und Orte auch der angewandten Forschung und Entwicklung in Zukunft ganz wichtige Partner der Schulstandorte.

Das sind einige Punkte, die ich in dem Zusammenhang erwähnen möchte. Ich halte es für ganz entscheidend, die Schulpartner am Standort einzubeziehen, zu Vereinbarungen zu kommen, eine Vereinbarungskultur zu etablieren. Und auch den Landesschulrat – ob er jetzt „Landesschulrat“ heißt oder „Bildungsdirektion“ – sehe ich hier sehr stark als Kompetenzzentrum für die Schulen und als regionales Steuerungsinstrument.

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied

Der fünfte Punkt, der wichtig ist und den wir gestern erst im Detail besprochen haben: Ausbau der ganztägigen Schulangebote. Hier können wir schon das, was ich vorher skizziert habe, ein Stück verwirklichen, nämlich maßgeschneidert für die einzelnen Schulstandorte entwickeln. Das heißt, es gilt, auch hier die Standorte in die Verantwortung zu bringen. Wie die qualitativ hochwertige Nachmittagsbetreuung oder Ganztagschule aussieht, soll sehr stark von den Standorten entwickelt werden, in Kooperation mit den Schulerhaltern. Und dann wird es ja auch möglich sein, Musikschulen, Vereine, Kulturinstitutionen, Sporteinrichtungen mit dazu zu organisieren. Wir werden an den pädagogischen Hochschulen Lehrgänge zum Thema Freizeitpädagogik starten, damit wir dann auch entsprechend für den Bereich der Freizeit qualifizierte Personen mit in die Schule integrieren können.

Und natürlich ist mir die gute Entwicklung der Standorte der Neuen Mittelschule ein großes Anliegen.

Ich darf jetzt ein paar Punkte zum Thema Verwaltungsreform im engeren Sinn nennen und beziehe mich hier auch auf meine Aussagen, die ich schon im April 2010 im Unterausschuss zum Verfassungsausschuss getätigt habe, auf Basis einer Arbeitsgruppe der Bundesregierung, ausgehend von Expertenberichten – Rechnungshof, WIFO, IHS, KDZ – zum Thema Schulverwaltung. Wir haben diese Position gemeinsam mit dem Finanzministerium, mit dem Wissenschaftsministerium in ganz, ganz vielen Arbeitsgruppen ausgearbeitet, dem Parlament übermittelt, und sie wurde auch im Parlament bereits vorgetragen und von uns vertreten.

Ich gehe jetzt auf den Bereich Verwaltung im engeren Sinn ein. Der Rechnungshofbericht, der Expertenbericht spricht ja auch die Punkte autonome Schule, Schulaufsicht, Lehrerbildung an. Die habe ich in meinem ersten Teil schon angesprochen, und da sind wir, denke ich, gut unterwegs. – Kommen wir zur Verwaltung im engeren Sinn.

Drei Punkte möchte ich hier als Ausgangspunkt schildern: Doppelgleisigkeiten der Verwaltung sind bereits angesprochen worden. Sie beziehen sich zum einen auf die Verwaltung, aber auch auf die Entscheidungsebenen. Wir haben in Österreich vier Ebenen: Schule, Bezirksschulrat, Landesschulrat beziehungsweise Amt der Landesregierung und Ministerium. Wir haben österreichweit keinen einheitlichen Behördenaufbau: Es gibt ein Modell Ost, wo die Agenden im Landesschulrat integriert sind, und wir haben ein Modell West, wo es die Ämter der Landesregierung und den Landesschulrat gibt – also hier eine Doppelgleisigkeit. Und wir haben unterschiedliche Verantwortungen, was den Bereich Pflichtschulen und Bundesschulen betrifft.

Der zweite Punkt ist der Umstand, dass wir zwei Kategorien von Lehrern haben: Bundeslehrer auf der einen Seite, Landeslehrer auf der anderen Seite. Und damit verbunden ist, dass der Bereich der Landeslehrer – und das ist für mich jetzt der entscheidende Punkt – über das Instrument Finanzausgleich ressourcenmäßig bewirtschaftet wird. Und hier kommen die Experten, komme ich zum Schluss, dass das System Finanzausgleich zur Steuerung bildungspolitischer Maßnahmen schlecht geeignet ist.

Warum? – Es ist über sechs Jahre abgeschlossen und basiert auf einem Normkostenmodell – Schüler-/Lehrer-Zahlen –, aber auch auf vereinbarten Prozentsätzen – Stichwort sonderpädagogischer Förderbedarf. Das ist für sechs Jahre festgezurr. Hier ist in der Praxis keine Beweglichkeit und Stabilität gegeben. Und budgettechnisch ist ein Teil meiner Personalausgaben in meinem Bundeshaushalt Sachausgabe. Und ein Controlling – ich muss das immer wieder auch bei parlamentarischen Anfragen so in meiner Beantwortung bringen – kann ich nicht feststellen: welcher Lehrer an welcher Schule mit welcher Fächerverteilung, mit welchen Schwerpunkten beschäftigt ist. Das

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied

ist ein – das sagt der Rechnungshof, da kann ich ihn zitieren – intransparentes System. Es ist zur Steuerung auch deshalb nicht geeignet, weil Sie bildungspolitische Maßnahmen dann immer nur entweder in Abstimmung mit allen neun Bundesländern setzen können – ein mühsamer, zeitaufwendiger Prozess – oder im Wege der Bedarfszuweisung durch zusätzliche Finanzmittel.

Ich vertrete daher – und das ist die von der Bundesregierung erarbeitete Position – die Bundeskompetenz für den Schulbereich, die Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung, und das aus dem Motiv heraus, österreichweit ein einheitliches Schulsystem zu garantieren, zweitens auch die Ressourcensteuerung punktgenau und transparent bis ins Klassenzimmer durchführen zu können und drittens Reformmaßnahmen vor allem auch rasch umsetzen zu können.

Die Bundesposition hat daher folgende sieben wichtige Punkte – ich darf mich hier kurz fassen, weil es ja schon vorgetragen wird und in Wirklichkeit schon seit über einem Jahr bekannt ist –:

Das Schulwesen soll in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sein. Ich darf hier auch Herrn Fiedler zitieren: Wenn man die Verzettelung im Schulbereich beseitigen will, muss man die Kompetenz für Gesetzgebung und Vollziehung für das ganze Schulwesen dem Bund übertragen.

Weitere Punkte: In jedem Bundesland wird eine unmittelbare Bundesbehörde eingerichtet, eine Bildungsdirektion erster Instanz – entspricht dem jetzigen Landesschulrat. Bezirksschulräte können abgeschafft werden. An die Stelle der Kollegien sollen Gremien treten, in denen vor allem auch die Schulpartner stark vertreten sind. Für alle Lehrer soll ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht gelten, und die Ressourcensteuerung soll aus dem Bundesbudget heraus direkt erfolgen. Die beiden anderen Punkte habe ich schon eingangs zitiert: Schulaufsicht und vor allem Stärkung der Schulstandorte. – Das ist die Bundesposition.

Gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Sätze, die mir einfach nach den letzten Wochen ein persönliches Anliegen sind.

Bildungspolitik hat drei Kategorien. Die erste Kategorie, das sind die **Inhalte**: Was wollen wir? Worum geht es uns? Was ist uns wichtig? Beispiel: Einführung ganztägiger Schulformen – nur um ein Beispiel zu bringen.

Die zweite Kategorie der Diskussion, und das müssen wir immer mit bedenken, ist die Frage: Wie **organisieren** wir das, wenn wir das wollen?, also Public Governance. Wie organisieren wir die Maßnahmen, damit sie auch tatsächlich im Klassenzimmer ankommen? Welche Vereinbarung müssen wir treffen, was müssen wir tun, damit die Mittel möglichst im Klassenzimmer ankommen? Das ist eine Managementfrage. In dem Sinn sind Inhalt und Form nicht zu trennen. Bei jeder Maßnahme müssen wir uns mit überlegen: Wie erreichen wir die Kinder, wie erreichen wir die Schülerinnen und Schüler, wie erreichen wir die Lehrerinnen und Lehrer?

Und dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es eine dritte Kategorie, und die dritte Kategorie bezeichne ich mit **Kultur**: In welchem Stil, in welcher Haltung und auch in welcher politischen Kultur führen wir die Diskussion und tragen wir die Argumente aus? In welcher Kultur und Haltung gehen wir auch an die Themenstellungen heran? Es ist mir wichtig, dass wir, auch wenn wir unterschiedliche Meinungen haben, unterschiedliche Argumente haben, ein gewisses Niveau, was politische Kultur betrifft, nicht unterschreiten.

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied

Abschließend möchte ich nur sagen, dass wir, nach meinem Befund, keine Zeit verlieren dürfen und dass wir gemeinsam an der Umsetzung arbeiten sollten und mit dem Machbaren entschieden weiter fortsetzen müssen. – Vielen Dank. *(Beifall.)*

10.33

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Ich danke der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur für ihren Redebeitrag und darf nun die Frau Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Mag. Dr. Karl, um ihr Einleitungsreferat bitten.

10.33

Referentin Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung Mag. Dr. Beatrix Karl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Einleitend möchte ich mich für die Einladung zur heutigen Bundesrats-Enquete sehr herzlich bedanken.

Die Themenstellung „Autonome Schule – Moderne Schulverwaltung“ allein zeigt ja bereits, wie bedeutend bildungspolitische Verantwortung in gewachsenen Strukturen ist und welche Auswirkungen damit für alle Beteiligten am österreichischen Bildungs- und insbesondere Schulsystem verbunden sind. Diese Erkenntnis besteht ja bekanntlich nicht erst seit Kurzem, denn Diskussionen über Strukturveränderungen im gesamten Verwaltungsbereich gibt es ja bekanntlich seit Jahren, ja eigentlich müsste man schon sagen, seit Jahrzehnten.

Innovationen, Veränderungen und Weiterentwicklungen in ganz unterschiedlichen Bereichen haben eine Veränderung und Reform des gesamten Verwaltungsapparates notwendig gemacht, um mit den gestiegenen Anforderungen am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort auch weiterhin Schritt halten zu können. In allen Überlegungen gilt es, nachhaltige Qualitätssicherung und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht dabei nicht um Einsparungen, sondern um Effizienzsteigerung, um bedarfsgerechten, zielorientierten und nachvollziehbaren Ressourceneinsatz.

Gerade die österreichischen Verwaltungsebenen, insbesondere im Schulbereich, bieten ja ganz unterschiedliche Herausforderungen, die es zu berücksichtigen gilt. Bestehende Strukturen müssen daher mit bedacht und berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen wir aber alle den Mut für sinnvolle Veränderungen in allen Bereichen des Bildungswesens aufbringen. Ziel sollte es sein, dass Ressourcen dort zum Einsatz kommen, wo Bildung tagtäglich gelebt wird, nämlich am Schulstandort. Schule im Ort heißt Leben im Ort, denn Schulen haben als Wissens- und Kulturzentren große Bedeutung in den Gemeinden und Regionen. Das ist gelebter und sinnvoller Föderalismus. Gleichzeitig muss aber ein nachvollziehbarer und transparenter Mitteleinsatz gewährleistet sein, um die geforderte und nötige Effizienz und Qualität sicherzustellen. Hier bedarf es bundesweit festzulegender inhaltlicher und struktureller Eckpunkte, die die Gesamtrichtung vorgeben, innerhalb derer es nach wie vor möglich sein soll, schulautonome Schwerpunktsetzungen zu treffen, um eigenständige Schulprofile aufbauen zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Als Wissenschaftsministerin geht es mir um die nachhaltige Weiterentwicklung des gesamten Bildungssystems unter dem Gesichtspunkt innovativer Lehr- und Lernmethoden, eingebettet in zukunftsorientiert ausgerichtete Strukturen auf Bundes-, Länder- und Schulebene. Dabei steht es wohl außer Streit, dass ein Land wie Österreich von Verwaltungsstrukturen getragen wird, die unter dem Gesichtspunkt bundeseinheitlicher Vorgaben und des Subsidiaritätsprinzips gestaltet sind. Zentrale Schlüsselfragen sind über den Bund festzulegen. Gleichzeitig sollen aber Kompetenz und Verantwortung dort angesiedelt werden, wo Bildung tagtäglich gelebt wird, am Schulstandort.

Referentin Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung Mag. Dr. Beatrix Karl

Auf Grundlage bisheriger Positionen möchte ich aus meiner Sicht daher beispielsweise folgende Punkte festhalten:

Doppelgleisigkeiten sind im Hinblick auf Effizienz und Transparenz zu bereinigen und klare Leitungs- und Verantwortungsstrukturen zu etablieren.

Bildungsdirektionen sind nach bundeseinheitlichen Grundsätzen in den Bundesländern einzurichten, die unter Bereinigung der Bezirksschulrats- und Landesschulratskollegien für Schulstandorte und Schulerhaltung zuständig sind.

Bildungsinhalte und Schultypen sollen österreichweit einheitlich gestaltet werden. Qualitätskontrolle, Lehrpläne, Lehrinhalte, Schularten und Schultypen sollen daher in die Bundesgesetzgebung fallen.

Das sind für mich zentral wichtige Punkte, die auch in der aktuell geführten Debatte eigentlich außer Streit stehen, auch wenn das öffentlich nicht immer so dargestellt wird.

Bei allen bildungspolitischen Überlegungen möchte ich aber jedenfalls auch festhalten, dass selbst die wohlüberlegtesten Strukturen natürlich mit Leben zu erfüllen sind. Was helfen uns die besten Strukturen, wenn das Leben darin nicht passt, wenn sie nicht mit Leben erfüllt werden? Lehrerinnen und Lehrer nehmen mit ihrer umfassenden pädagogischen Verantwortung dabei eine ganz zentrale bildungspolitische Position ein. Sie sind es, die neben Eltern und Familien unseren Kindern und Jugendlichen ein Rüstzeug für die späteren Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt mitgeben. Daher muss auch die Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen unter den bestmöglichen qualitätsvollen pädagogischen und fachwissenschaftlichen Aspekten gewährleistet werden.

Es freut mich, dass sich das Regierungsprojekt zur „LehrerInnenbildung neu“, das ich gerade gemeinsam mit Claudia Schmied und den verschiedensten Stakeholdern erarbeite, auf einem sehr konstruktiven und guten Weg befindet. Natürlich stehen wir dabei gemeinsam mit allen betroffenen Institutionen vor großen inhaltlichen Weiterentwicklungen, doch zeigen bereits die ersten, auch internationalen, Reaktionen, dass wir hier den richtigen, nämlich zukunftsweisenden, Weg einschlagen.

Neben Lehrerinnen und Lehrern gilt es aber auch, die Rolle von Schuldirektorinnen und -direktoren zeitgemäß zu definieren. Erfreulicherweise ist auch dieser wichtige Bereich im Gesamtkontext der bisherigen Überlegungen weitgehend konsensual, denn ein Ausbau der Schulautonomie unter dem Aspekt eines wohldurchdachten Föderalismus bedeutet auch einen deutlichen Ausbau der Kompetenzen und Verantwortungen am Standort, gleichzeitig aber natürlich auch umfangreichere Rechte und Pflichten für die Schulleitung. Dies muss sich einerseits in speziellen und ausbildungsrelevanten Zusatzangeboten wiederfinden, andererseits auch in einem neuen bundesweiten und leistungsorientierten Dienstrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die bildungspolitische Themenpalette ist vielfältig. Die Herausforderungen sind spannend, doch gemeinsam können wir die richtigen Schritte für die notwendige Weiterentwicklung von Schule und Verantwortungsstrukturen festlegen.

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall.)

10.41

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Danke, Frau Bundesminister.

Vorsitzender Präsident Martin Preiner

III. Impulsreferate

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Wir kommen nun von der Bundesebene zur Landesebene, und ich darf nun seitens des Niederösterreichischen Landtages Herrn Landtagspräsidenten Johann Penz um seine Stellungnahme bitten. – Bitte.

10.41

Referent Ing. Johann Penz (Präsident des Niederösterreichischen Landtages): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Bundesministerinnen! Werte Kolleginnen und Kollegen der Gesetzgebung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin als Vertreter des Landes Niederösterreich in der bereits angesprochenen Verwaltungsreformgruppe, die unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Faymann tagt und der die Aufgabe gestellt wurde, etwa 8 Milliarden € einzusparen. Diese Gruppe beschäftigt sich mit insgesamt elf Arbeitspaketen, eines davon ist die Schulverwaltung.

Wir haben uns im Zusammenhang mit diesem Paket Schulverwaltung auf einige Grundsätze geeinigt, die außer Streit stehen, und diese fixiert:

erstens: Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung verbunden mit einer Pro-Kopf-Finanzierung je Schüler – eben deswegen, weil der Finanzausgleich ein untaugliches Mittel ist –,

zweitens: eine einheitliche Steuerung auf Basis von strategischen Bildungszielen,

drittens: Qualitätssicherung durch ein permanentes Monitoring,

viertens: Schulautonomie oder Schulverantwortung, wie immer man das auch bezeichnen mag, bei der Unterrichtsgestaltung und auch bei der Auswahl der Personen.

Daher bin ich – Sie werden das verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren – einigermaßen verblüfft, dass der Vorsitzende selbst gesagt hat, er möchte einen Stopp der Diskussion. Denn: Wir brauchen eine Diskussion und keinen Reformstau!

Ich bin auch überrascht, Frau Bundesministerin, dass Sie gesagt haben, diese Pro-Kopf-Finanzierung je Schüler sei unnötig.

Dem Themenblock Schulverwaltung und Kompetenzverteilung möchte ich zunächst ein Zitat des Herausgebers der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Frank Schirrmacher, voranstellen.

Schirrmacher sagte – ich zitiere –: Die demographische Entwicklung führt in gewisser Weise zu einer Neuorganisation von Staaten. Und meiner Meinung nach, damit bin ich auch völlig d'accord mit allen, die sich damit befassen, ist das tatsächlich nur föderalistisch zu organisieren. – Ende des Zitats.

In gewisser Weise spiegelt sich der Gedanke dieses Zitats auch im Beschluss der letzten Landtagspräsidentenkonferenz, die unter Vorsitz von Herwig van Staa im Oktober des heurigen Jahres stattgefunden hat, wider.

Dieser Beschluss lautet: Die Landtagspräsidentenkonferenz unterstützt den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, mit dem die gemeinsame Position der Länder zur Schulreform bekräftigt wurde.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, im Interesse der Erhaltung des ländlichen Raumes sowie dem Bedürfnis von Eltern und Schülern nach wohnortnahen Bildungsangeboten Rechnung tragend, ist die Landtagspräsidentenkonferenz der Auffassung, dass künftig eine effektive und effiziente Schulverwaltung nur sichergestellt werden kann, wenn die Länder über die notwendigen Kompetenzen in Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich des Schulwesens verfügen. – Zitatende.

Referent Ing. Johann Penz

Ich darf dazusagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Diese Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst!

Und wer genau zuhört, wird auch feststellen können, dass es dabei nicht um einen Föderalismus-Fundamentalismus geht, sondern um eine sinnstiftende Aufgabenstellung zwischen Bund und Ländern. – Nebensatz: Ich freue mich, dass die Österreichische Volkspartei diesbezüglich sowohl auf Landeshauptleute- als auch auf Landtagspräsidentenebene eine einhellige Meinung hat. Die Linie der Sozialdemokratischen Partei dürfte da etwas anders sein.

Man kann diese Entscheidung der Landtagspräsidenten auch auf eine einfache Formel bringen: **Was** gelehrt wird, bestimmt der **Bund**, **wo** gelehrt wird, das sollen die **Länder** bestimmen.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der aktuellen Diskussion einige Dinge klarzustellen. Ich möchte gar nicht auf die Aussage eingehen, dass die Länder neun verschiedene Schulsysteme wollen, denn das ist billige Polemik, die gar nicht zu argumentieren ist.

Völlig außer Streit steht, dass es ein einheitliches Lehrerdienstrecht geben muss.

Völlig außer Streit steht, dass es einheitliche Bildungsziele geben muss.

Völlig außer Streit steht, dass es eine hundertprozentige Durchlässigkeit im Bildungssystem braucht.

Klar ist aber auch, dass Bildungspolitik ein Eckpfeiler der Regionalpolitik ist.

Klar ist, dass die Länder auch im kleinstrukturierten ländlichen Raum für die weitgehende Erhaltung der Schulen und der Schulstruktur eintreten, und daher ist auch dort die Entscheidungskompetenz und Verantwortung zu beanspruchen.

Entscheidend ist aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass den Menschen auch künftig möglichst wohnortnahe Bildungsangebote gemacht werden, Bildungsangebote, wie Frau Bundesministerin Karl gesagt hat, bei denen mit dem regionalen und dem örtlichen Kulturleben zusammengearbeitet und den jungen Menschen gemeinsam Angebote geliefert werden.

Die Bildungsaufgaben müssen daher konsequenterweise sein:

die Zieldefinition der Lehrinhalte,

die Frage der Lehrerausbildung,

die Ergebniskontrolle und

eine moderne Qualitätssicherung. – Das ist Sache des Bundes.

Im Bereich Schulmanagement und Schulorganisation ist es jedoch sinnvoll, eine Zusammenführung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz bei den Ländern anzusiedeln, denn wer Subsidiarität richtig verstanden haben will, muss sich auch zum Ziel setzen, die kleinen Einheiten und nicht den Bundeszentrismus zu stärken.

Das bedeutet, den Ländern und den Schulstandorten innerhalb bestimmter Bandbreiten vor Ort auch mehr Gestaltungsspielraum zu geben, beispielsweise bei der Dauer der Unterrichtsstunde, der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, bei der Mitsprache der Personalauswahl bis hin zur Frage, wie viele Kinder in einer Klasse sitzen. Die Länder sollen entscheiden, organisieren und das auch politisch vor den Wählerinnen und Wählern verantworten

Referent Ing. Johann Penz

Ich sage das auch deshalb, weil wir, sehr geehrte Frau Bundesministerin, beispielsweise an der Handelsakademie Gmünd im Oktober 2008 den Direktorposten ausgeschrieben haben und erst zwei Jahre später die Besetzung erfolgte.

Diese Beispiele ließen sich fortsetzen, ich möchte nur ein einziges noch herausgreifen. Der Direktor der HTL in Wiener Neustadt ist am 15. Mai 2006 in Pension gegangen, und bis heute ist diese Stelle nicht ausgeschrieben.

Daher meine ich, das, was geleistet werden kann, ist den Ländern – auch in der Finanzierungsverantwortung – zu übertragen. Und die Finanzierung sollte, wie ich schon gesagt habe und wiederholend sagen darf, durch eine Pro-Kopf-Finanzierung erfolgen. Der Bund stellt den Ländern über eine Schülerkopfquote die notwendigen Ressourcen zur Verfügung und übergibt damit die Finanzverantwortung den Ländern. Das ist keine niederösterreichische Erfindung, sondern die konsequente Umsetzung des Vorschlages der Verwaltungsreformgruppe.

Damit vor Ort, an den Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Autonomie ausgebaut werden kann, muss den Lehrern und den Schulleitern auch das notwendige Rüstzeug mitgegeben werden. Damit komme ich zur Frage der Lehrerbildung, die bei der qualitativen Verbesserung der Schule eine ganz wesentliche Rolle spielt und die uns hoffentlich endlich auch von den ständigen Organisationsdebatten hin zu einer Qualitätsdebatte führt.

In den nächsten Jahren werden die sogenannten Baby-Boomer und damit viele Lehrer in Pension gehen. Daher ist es naheliegend, dass diese Abgänge ersetzt werden müssen. Es müssen mehr Lehrer ausgebildet werden, um diese Abgänge auffüllen zu können.

Aber auch da ist politischer Mut gefragt, denn Qualität hat eindeutig vor Quantität zu gehen. Der Mut besteht nämlich darin, wenn Zweifel über die Eignung zum Lehrberuf bestehen, auch Nein zu sagen und die am besten geeigneten Bewerber zuzulassen. Schließlich geht es da nicht nur um Geld, sondern auch um Bildung, um Ausbildung, um die Zukunft unserer Kinder, denn jeder Lehrer soll ja 40 Jahre im System bleiben, und jeder Fehlgriff rächt sich und ist eine Belastung für das System und insbesondere auch für die Kinder.

Diesem Zugang, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt auch die Erkenntnis zugrunde, dass Schule nicht in erster Linie durch Organisation und Strukturen gemacht wird, sondern Schule wird von Menschen für Menschen gemacht und nur durch geeignete, topausgebildete und motivierte Lehrer, durch ambitionierte, sich einbringende Eltern und auch durch leistungsbereite Schülerinnen und Schüler.

Wir werden uns daher genau anschauen, mit welchem Grad der Verbindlichkeit die erwähnten Studieneingangsphasen für Pädagogische Hochschulen und Lehramtsstudien eingerichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir auf Länderebene sind guten Willens, aufeinander zuzugehen und die offenen Fragestellungen konstruktiv zu diskutieren, wir erwarten jedoch auch seitens des Bundes, dass das Regierungsprogramm umgesetzt wird. Von den 48 Punkten im Regierungsprogramm, sehr geehrte Frau Bundesministerin, sind bisher im Schulbereich lediglich zwei erledigt.

Wie in einer guten Schulpartnerschaft setzen wir auf eine gelebte Vereinbarungsstruktur – statt auf eine Unkultur der Anordnungen von oben.

Wir setzen auf diese Vereinbarungskultur, in der Vereinbartes auch eingehalten und umgesetzt wird, und auf eine Vereinbarungskultur, in der ein respektvoller Umgang miteinander herrscht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall.)*

Vorsitzender Präsident Martin Preinerder

Vorsitzender Präsident Martin Preinerder: Danke, Herr Präsident Penz, für die klare Position seitens der Bundesländer.

Wir bleiben im Reigen der Bundesländer, und ich darf nun den Präsidenten des Landesschulrates für Salzburg, Herrn Professor Mag. Herbert Gimpl, um seinen Redebeitrag bitten.

10.54

Referent Professor Mag. Herbert Gimpl (Präsident des Landesschulrates für Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Bundesministerinnen! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates und Vertreter der anderen Körperschaften! Um sauber in der verfassungsrechtlichen Diktion zu bleiben: Ich als Vertreter des Landesschulrates gehöre nicht dem Land, sondern einer Bundesbehörde an. Der Landesschulrat ist eben eine Bundesbehörde, und demgemäß werde ich in meinen Ausführungen jetzt wieder zum Bund zurückkehren. Ich als Amtsführender Präsident des Landesschulrates spreche auch nicht für meine Präsidentenkolleginnen und -kollegen, die heute so zahlreich hier sind, da sich auch die Struktur der Landesschulräte und die Kompetenzfelder der Landesschulräte, wie unschwer erkennbar ist, sehr heterogen darstellen.

Als ehemaliger Landeslehrer und jetzt karenzierter Bundeslehrer und derzeit Amtsführender Präsident des Landesschulrates darf ich eingangs zur Diskussion Landeslehrer versus Bundeslehrer sagen, dass die institutionelle Zugehörigkeit mitnichten meine alltägliche professionelle Einstellung den Kindern gegenüber verändert hat. – Das nur als Einleitung und für die weitere Diskussion in diesem Bereich.

Es freut mich besonders, dass ich eingeladen wurde, hier für den Landesschulrat oder die Position eines Landesschulrates zu referieren.

Ich möchte nun auf das heutige Thema, diese zwei zentralen Zielstellungen eingehen und diese näher reflektieren.

Viele Kommissionen haben zu diesem Thema getagt, es gab einen Konvent, und die Ergebnisse liegen vor. Ich beginne bei der Intention und beim Ziel einer modernen Schulverwaltung vor dem derzeitigen Hintergrund der Institutionen und der Instanzenzüge in der österreichischen Schulverwaltung – ob vierstufig oder gar fünfstufig.

Ein Punkt dazu aus der Realität, aus dem Alltag: Wenn es darum geht, für eine einklassige Volksschule im Bezirk Lungau mit derzeit vier Kindern einen Schulleiter zu bestellen, dann braucht man in Salzburg derzeit vier Instanzen und letztendlich einen Bescheid der Abteilung 2 des Landes Salzburg. – So viel zur derzeitigen Schulverwaltung. Ich würde fast von einer „Misstrauensverwaltung“ sprechen, wenn man so viele Instanzen braucht, denn dazu muss man wissen, dass ja die Kollegialorgane des Bezirkes und das Kollegialorgan des Landesschulrates voneinander völlig weisungsfrei sind. Ich denke, in diesem Bereich gibt es sicher großen Optimierungsbedarf.

Warum ist das Zeitfenster jetzt so günstig? – Man macht sich zu den Themen moderne Schulverwaltung und autonome Schule Gedanken, immer wieder und immer öfter Gedanken, weil da nach dem Prinzip der Gleichzeitigkeit viele internationale Effekte und Phänomene und nationale Faktizitäten hereinspielen.

Replizierend auf die internationale Ebene, auf PISA 1, 2 und in Bälde, ab 7. Dezember 2010, PISA 4: Ich meine, diese internationalen Assessment-Studien, wie sie alle heißen, haben am Ende der 1990er-Jahre und zu Beginn des 21. Jahrhunderts dazu geführt, dass wir begonnen haben, das Thema Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in den österreichischen Schulen ganz offensiv voranzutreiben. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg, und das ist wichtig.

Referent Professor Mag. Herbert Gimpl

Das hat aber auch dazu geführt, dass wir relativ schnell nach PISA 1 den Cordoba-Effekt hintangestellt haben – da hat es ja einige wenige gegeben, die in den Rangreihen sofort erkannten: Wir sind in der Domäne des Lesens besser als Deutschland! Man konnte jedoch schnell erkennen, dass wir maximal Durchschnitt sind.

Das ist also ein Effekt von gestern, ich glaube aber, dass das dazu geführt hat, dass wir in der tiefenanalytischen Erkenntnis dieser Studien viele große Projekte ins Leben gerufen haben. Und in diesem Zusammenhang möchte ich Frau Bundesministerin Claudia Schmied dafür danken, dass es gerade die Projekte der Implementierung und die Gesetzwerdung der Bildungsstandards und der teilzentralen, kompetenzorientierten Reifeprüfung sind, denn diese beiden großen Mengenphänomene, wie sie immer beschrieben werden, werden die österreichische Schule in allen Bildungshöhen nachhaltig weiterentwickeln. Davon bin ich überzeugt.

Weiters möchte ich darauf zurückkommen, dass Österreich bei der Lissabon-Konferenz den Weg zur Wissensgesellschaft mit ratifiziert hat und nachfolgend die Bologna-Deklaration, die Neugestaltung der akademischen Graduierung mit Bachelor, Master und dem Doktorat. Diese Erkenntnis hat mit dem Akademie-Studiengesetz 1999 dazu geführt, dass nach vielen Jahren letztendlich doch das Hochschulgesetz 2005 implementiert wurde und sich die ehemalige Pädagogische Akademie quasi zur Pädagogischen Hochschule in Österreich mit allen qualitativen Implikationen entwickelt.

Ich meine, dieser Entwicklungsprozess war Schritt eins; es wird einen Schritt zwei geben müssen, davon bin ich überzeugt. Österreich braucht eine koevolutionäre Verschneidung von universitärer Lehrer/innenausbildung und der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Ich habe gehört, dass an diesem Schritt zwei bereits gearbeitet wird.

National ist – dies ist bekannt, es wurde erwähnt – das Zeitfenster sehr günstig. Aufgrund der Alterssituation der Kolleginnen und Kollegen ist es eine Tatsache, dass in den nächsten Jahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand übertreten werden. Es gilt, eine neue Generation von Pädagoginnen und Pädagogen hochprofessionell am Puls des 21. Jahrhunderts zu entwickeln.

Dazu gehört einfach ein Dienstrecht, das diesen Kriterien auch entspricht, und dazu muss ich schon sagen: Da wird man mit Töpfen A, B, C, wie es im Bereich des Dienstrechtes der Landeslehrer im Hier und Jetzt noch ist, eben nicht mehr zu Rande kommen. Wir brauchen ein Dienstrecht mit hohen Einstiegsgehältern, mit einer flacheren Lebensverdienstkurve, und wir brauchen ein Dienst- und Besoldungsrecht, in dem letztendlich alle additiven Leistungen subsumiert sind.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang und gemäß dem Prinzip der Gleichzeitigkeit auch – jetzt komme ich zur modernen Schulverwaltung zurück –, dass ich als Amtsführender Präsident sehr selbstkritisch sagen kann: Die jetzt vorfindbare Schulverwaltung reicht dafür nicht aus. Das heißt, wir müssen auf dem Weg zu einer modernen Dienstleistungsverwaltungsbehörde, auf dem Weg zu einer immer wieder ventilierten Bildungsdirektion mit Sicherheit Instanzen kürzen und transparenter werden. Vor allem muss jene Organisation, die dann Bildungsdirektion heißen wird, getragen sein vom Wesen einer dienenden Funktion für die Schulstandorte, für die Kinder in Österreich, eben einer Dienstleistungsfunktion.

Man hört leider immer wieder: Es geht ums Abschaffen. – Es geht mitnichten ums Abschaffen von Verwaltungseinheiten, von Institutionen wie dem Landesschulrat, sondern es geht um die Weiterentwicklung dieser Institutionen. Es geht um die Weiterentwicklung dieser Institutionen, und zwar vor allem vor dem Hintergrund, ein positives Klima für die Weiterentwicklung zu schaffen. Man darf nicht vergessen, in diesen Lan-

Referent Professor Mag. Herbert Gimpl

Landesschulräten arbeiten viele Menschen, die sich von solchen medialen Diskussionen permanent auch existenziell bedroht fühlen. Ich meine, das ist kein gutes Klima dafür, vom Landesschulrat zu erwarten, dass der Schritt hin zur Bildungsdirektion, den wir alle wollen, gegangen wird.

Diese Bildungsdirektion wollen wir alle, und sie soll da sein. Diese Bildungsdirektion soll im Sinne eines pädagogischen Bildes, einer Metapher, ein „Haus der Bildung“ sein: ein „Haus der Bildung“, in dem idealtypischerweise von der Vorschulpädagogik bis hinein in die tertiäre Ausbildung und in die Erwachsenenbildung alle Agenden von Bildung, von Schulbildung dienstrechtlich/schulrechtlich eingefangen und letztendlich integraler Bestandteil sind. Das wäre die Zielstellung einer Bildungsdirektion des Bundes in den einzelnen Bundesländern.

Ein wichtiges Thema ist auch, dass sich, wenn man von den Lehrern, von „meinen“ Lehrern spricht – man läuft Gefahr, dies als amtsführender Präsident zu tun –, immer die Frage von Nähe und Distanz stellt: Wien ist weit weg, und Salzburg ist ja so nah!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass bei jedem Bundeslehrer, ob er in Oberösterreich bei Kollegen Fritz Enzenhofer oder in Vorarlberg bei Kollegen Siegi Stemer als Bundeslehrer angestellt wird, diese Entscheidung der Anstellung nicht in Wien getroffen wird, sondern vor Ort, in den jeweiligen Landesschulräten als Behörden des Bundes, fast identisch so, wie es bei den Pflichtschullehrern in den jeweiligen Ländern geschieht. Hier ein Spiel zu spielen und auf die emotionale Karte zu setzen – der Bundeslehrer wird in Wien angestellt, der Landeslehrer eben vor Ort – ist einfach faktisch nicht richtig.

Wenn es darum geht – und das ist ganz zentral –, über die Bezirksschulräte als Ämter und Kollegialorgane zu sprechen, ist es meiner Ansicht nach mittlerweile ein allgemeines Commitment, dass diese Instanz auf dem Weg zur modernen Schulverwaltung nicht mehr notwendig sein wird. Das heißt aber nicht, dass jene Mitarbeiter/innen, die bis dato und auch jetzt noch die sogenannte Bezirksschulaufsicht darstellen, sprich die Bezirksschulinspektorinnen und -inspektoren, auch obsolet sind. Sie sollen in einem neuen Konzept vom regionalen Bildungsmanagement ebendiese regionale Bildungsmanagementfunktion ausüben.

Dabei geht es aber nicht bloß um eine Umetikettierung – das heißt, Bezirksschulinspektor A wird Bildungsmanager A1 –, sondern es geht auch darum, dass in diesen Bildungsregionen die Mitarbeiter entsprechend ihren professionellen Kompetenzen diese Kompetenzen nun auch wahrnehmen. Es geht nämlich von der Bandbreite her nicht darum, regional Schulentwickler zu sein, Bildungsmanager zu sein, Coach zu sein, Qualitätssicherer zu sein, sondern diese Bildungsmanager sind für einen eng umschriebenen Kompetenzbereich in einer Bildungsregion zuständig. Ich bin davon überzeugt, das wird auch die Arbeitszufriedenheit dieser Mitarbeiter signifikant nach oben bringen.

Zum Landes- und Stadtschulrat habe ich bereits angeführt, dass es mir persönlich hier um Weiterentwicklung geht. Wir alle wollen diesen Weg der Weiterentwicklung hin zur Bildungsdirektion gehen. Für mich und für die Position der Landeshauptfrau Gabi Burgstaller ist dieser Weg der Bildungsdirektion völlig unstrittig, mit allumfassenden Kompetenzen, die wir gerne als nachgeordnete Stelle des Bildungsressorts in Gesetzgebung und Vollziehung wahrnehmen, als erste Instanz im Sinne der unmittelbaren Bundesverwaltung. (*Vizepräsidentin Mag. **Neuwirth** übernimmt den Vorsitz.*)

Ich fasse zusammen: Für die moderne Schulverwaltung Wegfall des Amtes des Bezirksschulrates plus der Kollegialorgane, Weiterentwicklung der Bezirksschulinspektoren hin zu den regionalen Bezirksmanagement-Einheiten mit dementsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen! Wichtig sind mir Grundsatzgesetzgebung und Vollziehung

Referent Professor Mag. Herbert Gimpl

in den Bildungsdirektionen in einer Hand, in Bildungsdirektionen als nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums.

Zur autonomen Schule ist heute schon vieles gesagt worden, und ich kann als gelernter Lehrer alle diese Argumente für die starke autonome Schule nur unterstreichen. Es geht aber darum, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung auch zu leben. Hier bin ich beim Thema von Qualifizierungsmaßnahmen für Leadership-Funktionen, und ich würde meinen: Mit dem hehren Ansatz der autonomen Schule kann man Mitarbeiter auch überfordern. Das heißt, wir müssen, wenn wir die starke autonome Schule wollen, alles daransetzen, dass die Direktorinnen und Direktoren entsprechend qualifiziert sind und diese Managementkompetenzen auch wahrnehmen können.

Aus diesem Grund bin ich sehr dankbar dafür, dass wir jetzt schon in der achten Generation österreichweit die sogenannte **Leadership Academy** haben. Sie ist ein probates Mittel, um die Direktorinnen und Direktoren und andere Führungskräfte wirklich zu professionalisieren.

Aber es geht letztlich auch – das wurde von Frau Bundesminister Claudia Schmied schon gesagt – um vorgeschaltete Ausbildung, um präselektive Verfahren, denn eines muss man sagen: Nicht jeder Pädagoge und jede Pädagogin ist geeignet, motiviert und auch gewillt, Führungskompetenzen zu übernehmen. Ich würde meinen, wir müssen schon in einem vorstufigen Verfahren Ausbildungen für interessierte Kolleginnen und Kollegen anbieten, die einmal, wenn eine Stelle vakant wird, Führungskompetenzen übernehmen wollen. Auch das wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu professionellem Management vor Ort sein.

Eines ist auch ganz wichtig für den Präsidenten des Landesschulrates eines Bundeslandes wie Salzburg, wo wir 168 Volksschulen haben und rund 40 bis 43 Prozent dieser Volksschulen per definitionem Klein- und Kleinstschulen sind, also weniger als vier Klassen haben. Diese Situation gibt es in vielen Bundesländern, und hier muss ich eines sagen – das ist eine klare Position, und es ist eine ehrliche Position –: Einklassigkeit, Autonomie und Leadership gehen so nicht zusammen!

Das heißt nicht, dass es diese Standorte als Schulen vor Ort, für die Kleinsten in den Regionen, nicht geben soll. Aber vernünftigerweise muss man hier auch fragen: Braucht eine ein- oder zweiklassige Schule wirklich vor Ort Leadership und die Direktion? – Ich meine: nein! Es gibt hier Anleihen, die man sich aus vielen Ländern holen kann. Ich erwähne Südtirol, wo die klassischen Zwergenschulen – so werden sie dort genannt – von einer zentralen direktoralen Funktion mit administriert werden, mit geführt werden. Die Qualität ändert sich nicht, und die Schule bleibt in den Gemeinden.

Das wollen wir auch in Salzburg. Wir wollen nicht den Weg gehen, dass die Erosion vor allem der Kleinstgemeinden in den Ländern durch den Wegfall von Schulen vorangetrieben wird. Aber ehrlicherweise muss man sagen, dass solche kleine Einheiten unter Umständen eben keine eigene Schulführung brauchen.

Mein abschließendes Fazit: Die Diskussion der Neugestaltung der Bildungsverwaltung ist wichtig. Ich würde sagen, sie ist so wichtig, weil wir eine sensible Phase haben, dass wir sie sogar aus dem ganzen Konzert der Bundesstaatsreform loseisen und herauslösen und prioritär behandeln sollen. Dafür kann ich nur plädieren und alle, die in dieser Sache die Entscheidungsträger sind, dazu motivieren, das zu tun.

Was wir hinkünftig brauchen – das ist meine Position und die Position Salzburgs –, ist ein Bildungsressort, ein Ministerium mit allumfassenden Kompetenzen in der Gesetzgebung und in der Vollziehung. Diese Kompetenzen werden in den großen Bildungsdirektionen in den einzelnen Bundesländern im Sinne der unmittelbaren Bildungsverwaltung zu vollziehen sein.

Referent Professor Mag. Herbert Gimpl

Wir brauchen ein zeitangepasstes, am gesellschaftspolitischen Hintergrund reflektiertes Dienstrecht für alle Lehrerinnen und Lehrer der neuen Generation und auch die Möglichkeit des Optierens für Lehrer/innen, die bereits im System sind. Wir brauchen außerdem eine einheitliche Grundausbildung mit einer starken pädagogischen, humanwissenschaftlichen Akzentuierung für alle Lehrerinnen und Lehrer in Österreich mit maximalen Differenzierungsmöglichkeiten für nachfolgende Graduierungen auf Master-Ebene.

Wir brauchen eine Schulaufsicht, die den Titel „Schulaufsicht neu“ verdient. Hier gilt es, Professionalisierungsanstrengungen zu unternehmen, dass dieser Weg mit den vielen Mitarbeitern, die wir jetzt schon haben, auch gegangen werden kann. Last but not least brauchen wir eine Bildungsfinanzierung, die transparent und treffsicher ist, die Fortschritt ermöglicht und Rückschritt verhindert.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne danke ich dafür, dass ich zu Ihnen sprechen durfte, und freue mich auf die Diskussion. (*Beifall.*)

11.12

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Ich bedanke mich beim Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates Salzburg Professor Mag. Gimpl für seine Ausführungen und darf als Nächstem Herrn Univ.-Prof. Dr. Lienbacher das Wort erteilen. – Bitte.

11.12

Referent Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher (Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin Schmied! Frau Bundesministerin Karl! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In 10 Minuten kann man sich nur auf wenige Fragen konzentrieren und der Behandlung des Themas wahrscheinlich nicht ganz gerecht werden. Ich möchte daher aus Aktualitätsgründen einige allgemeine Bemerkungen zu Fragen der Föderalisierung im Schulwesen machen.

Das hat auch mit der Frage zu tun, ob den Schulen selbst mehr Autonomie zugestanden wird oder nicht, denn letztlich erfolgt der Mechanismus der Kompetenzverlagerung auf eine jeweils nächstliegende Ebene unter denselben Gesichtspunkten, sofern er nach Rationalitätsgesichtspunkten angewendet wird. Es wäre daher etwas widersprüchlich, auf der einen Seite nach bestimmten rationalen Kriterien mehr Autonomie in der Schule selbst zu verlangen, wenn dieselben Kriterien bei der Frage, auf welcher staatlichen Ebene jetzt welche Aufgaben zu besorgen sind, keine Rolle spielen dürfen.

Meine Damen und Herren! Wenn die Frage diskutiert wird, welche Aufgabe auf welcher Ebene erledigt werden soll, wird einem immer wieder sehr schnell das Subsidiaritätsprinzip entgegengehalten. Ich möchte aber mit Ihnen jetzt nicht tief in die katholische Soziallehre eindringen, sondern schlicht sagen, dass es immer die staatliche Ebene sein soll, die die zu erledigende Aufgabe unter verschiedenen Gesichtspunkten am besten erledigen kann. Dass man darüber streiten kann, das verhehle ich nicht. In diese Überlegungen möchte ich aber auch die Schulen selbst hineinnehmen, um ihnen ein Mehr an Autonomie zu ermöglichen. Jede Aufgabenübertragung sollte jedoch dort ihre Grenze finden, wo jeweils ein anderer besser in der Lage ist, diese Aufgaben zu erfüllen.

Stellt man föderalistische Überlegungen an, müssen diese aus meiner Sicht dort ihre Grenzen haben, wo sie in der Sache nicht nützlich sind. **Föderalismus** um jeden Preis ist nicht nur verzichtbar, sondern meines Erachtens staatsschädlich; **Zentralismus** aber dort, wo Aufgaben besser auf einer unteren Ebene besorgt werden können, eben-

Referent Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher

so. Das betrifft jetzt nicht nur die Frage, welche Aufgaben in diesem Bereich der Bund besorgen soll und welche die Länder, sondern auch die Frage, welche Aufgaben autonom von den Schulen selbst besorgt werden sollen.

Was heißt das nun konkret für den Kompetenzbereich im Schulwesen? – Ich darf hier zunächst eine Zwischenbemerkung machen. Das Problem vor allem auch in der medialen Kommunikation, dass vielfach das Vermögen fehlt, zwischen **Gesetzgebungskompetenz** einerseits und **Vollziehungskompetenz** andererseits zu unterscheiden, orte ich unter anderem auch als einen Grund für die vielen Missverständnisse, die es in den letzten Tagen und Wochen in den medialen Berichterstattungen gegeben hat.

Ich möchte zunächst ganz bewusst ein paar Worte zur Gesetzgebungskompetenz sagen. Vieles, was mit der Schule zu tun hat, sollte aus meiner Sicht zumindest einheitlich im gesamten Bundesgebiet funktionieren, und daher ist es durch ein Bundesgesetz zu regeln. Ebenso ist aus meiner Sicht völlig klar, dass die Bildungsinhalte und alles, was mit Bildungsinhalten zu tun hat, auf der Bundesebene zu regeln sind. Ebenso muss aus meiner Sicht ein einheitliches Schulsystem auf Bundesebene geregelt werden, die Festlegung der Schultypen und so weiter; ich halte neun verschiedene Schulsysteme für nicht zweckmäßig. Ebenso sollte das Lehrer-Dienstrecht auf Bundesebene bundeseinheitlich und bundesgesetzlich geregelt und auch vereinheitlicht werden, um das sehr präzise zu sagen.

Die Schulen sollten aus meiner Sicht **entpolitisiert** werden. Das bedingt, dass die kollegialen Gremien, wie sie insbesondere in den Bezirksschulräten, aber auch in den Landesschulräten bestehen, abgeschafft werden. Dass Beratungsgremien, in denen die Schulpartner vertreten sind, angedacht werden können, möchte ich dabei nicht ausschließen, deren Funktion muss aber ausschließlich eine beratende bleiben und auch auf die Beratung beschränkt bleiben. Außerdem sollte mit der Einrichtung solcher Beratungsgremien meines Erachtens sparsam umgegangen werden.

In die Landeskompetenz können aus meiner Sicht Angelegenheiten gestellt werden, in denen die tatsächlichen Voraussetzungen vor Ort völlig unterschiedlich sind. Es ist zum Beispiel ein Unterschied, wie ich Schulgrößen, Klassengrößen und Schulstandorte konzipiere, je nachdem, ob ich das für einen Ballungsraum oder für einen Salzburger Gebirgsraum mit dünner Besiedlung mache. Auf solche unterschiedlichen Voraussetzungen können wahrscheinlich die Landesgesetzgeber besser als der Bundesgesetzgeber reagieren, weil sie zum einen näher an der zu regelnden Problematik sind und zum anderen die Regelungsgegenstände, die regional vielfach ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen folgen, besser beurteilen können und dafür auch sachadäquatere Lösungen finden können, zumal die Strukturen der Schulorganisation ja durch Bundesgesetzgebung vorgegeben sind. Das darf man, bitte, dabei nie vergessen.

Was könnten solche Angelegenheiten sein? – Die Festlegungen der Schulstandorte, der Schulgrößen, der Klassengrößen, die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Schulen, die Sprengel, die Unterrichtszeit, um nur einiges zu nennen. Ich bin der Meinung, dass man sich hier zusammensetzen und unter Sachlichkeitsgesichtspunkten prüfen müsste, wo die örtlichen Unterschiede so groß sind, dass sie Landesgesetzgebungskompetenzen rechtfertigen, und wo man Bundesgesetzgebungskompetenzen braucht.

Damit wäre ich bei der **Schulverwaltung**, die ich ganz klar von der **Schulgesetzgebung** trennen möchte. Hier soll außer Streit gestellt sein, dass Angelegenheiten, die in der Gesetzgebungskompetenz Landessache sind, auch autonom von den Ländern vollzogen werden. Das scheint mir nicht das Problem zu sein. Hin-

Referent Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher

sichtlich aller Angelegenheiten, die in der Bundesgesetzgebung geregelt sind, geht es darum: Wer vollzieht das, was der Bundesgesetzgeber ohnehin schon einheitlich vorgegeben hat?

Ich möchte hier gar nicht auf den Bund-Länder-Streit eingehen, der von vielen Seiten geführt wird, weil ich meine, dass vielfach die Funktionsweisen der unterschiedlichen Verwaltungsformen und die ihnen innewohnenden Steuerungsformen nicht hinreichend bekannt sind. Es wird wohl niemand in diesem Saal geben, der bestreitet, dass die Verwaltung **aller** Schulagenden jedenfalls nicht vom Bundesministerium für Unterricht allein vorgenommen werden kann, dort allein konzentriert werden kann, sondern dass es auf jeden Fall einer gewissen Dezentralisierung bedarf. Und die Preisfrage ist: Wie sieht diese Dezentralisierung aus?

Kann man aber den Dezentralisierungsbedarf grundsätzlich einmal außer Streit stellen, dann geht es um die Frage, wie diese Dezentralisierung erfolgen soll. Hier herrscht, soweit ich die Diskussion in den letzten Jahren verfolgt habe, zumindest in der Frage, dass konzentriert in einer Behörde auf Landesebene diese Aufgaben besorgt werden sollen, mehr oder weniger großer Konsens; das haben wir auch heute schon mehrfach von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Man hat ihnen den Namen „Bildungsdirektionen“ gegeben.

Die nächste Frage in diesem Zusammenhang ist, ob es sich dabei um Einrichtungen handeln soll, die in mittelbarer Bundesverwaltung oder autonomer Landesverwaltung tätig werden sollen oder können oder ob sie in unmittelbarer Bundesverwaltung tätig werden **müssen**. Vom verfassungsrechtlichen Rahmen her bedeutet – wenn ich jetzt einmal die mittelbare Bundesverwaltung und die autonome Landesverwaltung hernehme – eine Ingerenzmöglichkeit der Bundesministerin durch Weisung in der mittelbaren Bundesverwaltung das eine und eine eigenständige Verwaltung der Länder das andere.

Wenn man aber genauer hinsieht, entschärft sich dieser Gegensatz in der Realität doch deutlich. Wann hat man in der mittelbaren Bundesverwaltung zuletzt eine Weisung an einen Landeshauptmann gegeben? – Vom Fall Haslauer im Jahr 1985 abgesehen ist mir eigentlich kein Fall bekannt.

Auf der anderen Seite ist auch die autonome Landesverwaltung nicht frei von Ingerenz- und Steuerungsmöglichkeiten des Bundes, denn immerhin kann der zuständige Bundesminister bei jedem rechtswidrigen hoheitlichen Akt eine Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof richten. Und ich erwähne in diesem Zusammenhang natürlich auch die Steuerungsmöglichkeiten des jeweils zuständigen Bundesministers im Hinblick auf die Verordnungserlassung, mit der die autonome Landesverwaltung gesteuert werden kann.

Sieht man sich also die Unterschiede im Tatsächlichen an, so sind sie in der Praxis bei weitem weniger groß, als das in der Öffentlichkeit immer dargestellt wird. Es tendiert dann meines Erachtens fast schon zur Geschmacksfrage, ob die zuständige Abteilung im Amt der Landesregierung – oder wie immer sie dann heißen mag, die „Bildungsdirektion“ – für und im Namen des Verwaltungsorgans Landeshauptmann arbeitet oder für das Verwaltungsorgan Landesregierung. Die Ingerenz des Bundes ist in beiden Fällen enden wollend, wenn ich das so sagen darf. Weisungen, die in der mittelbaren Bundesverwaltung nicht erteilt werden, wirken nicht anders als Amtsbeschwerden, die in der autonomen Landesverwaltung nicht erhoben werden.

Deutlich wird dabei auf jeden Fall im Sinne einer rationalen Verteilung, dass die Schulverwaltung dezentral anzusiedeln ist. Welches der Modelle, die dafür zur Verfügung stehen, tatsächlich angenommen wird, ist dann eine weitere Frage, die ihre Schärfe verliert, wenn klar wird, dass die Schulverwaltung jedenfalls von den Ländern in der

Referent Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher

einen oder anderen Form zu besorgen sein soll. Es wird ohne Unterschied in 99 Prozent der Fälle immer die gleiche Abteilung – die „Bildungsdirektion“, wie immer man das dann nennt – in der Landesregierung sein, unabhängig von der Bezeichnung.

Dass es für die Schulverwaltung unmittelbare Bundesverwaltung braucht, also die Einrichtung eigener Bundesbehörden auf Länderebene – wie das mein Vorredner gerade gesagt hat –, halte ich unter verwaltungsreformatischen Gesichtspunkten für eine, wenn Sie mir einen schärferen Ausdruck erlauben, Hypertrophie, nämlich für einen neuen Kostenfaktor. Unter verfassungssystematischen Gesichtspunkten kann ich sachlich zumindest nicht erkennen, warum in der Schulverwaltung – im Vergleich zu allen anderen Angelegenheiten, die in mittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden – die Sachverhalte so anders, so grundlegend unterschiedlich sind, dass dies eine derartige Einrichtung rechtfertigt und damit die vorhandenen Verwaltungsstrukturen sozusagen umgebaut werden müssen beziehungsweise die Synergieeffekte, die man erzielen kann, wenn man sich dieser bedient, verloren gehen.

Hat man das alles einmal in den Blick genommen, sollte es leichter fallen, die vielen Vollziehungsaufgaben im Schulbereich vernünftig zu verteilen und die emotionale Aufladung, die den realen Verhältnissen und rechtlichen Möglichkeiten nicht gerecht wird, beiseite zu schieben.

Eine viel wichtigere Frage in der Verwaltung als die, ob sie in mittelbarer Bundesverwaltung oder in Landesverwaltung ausgeübt wird – oder auch in unmittelbarer Bundesverwaltung –, ist die Frage: Welche Verwaltungsaufgaben werden in die Autonomie der Schulen übertragen? – Hier könnte an vieles gedacht werden. Warum soll sich eine Schule nicht ihre Lehrer aussuchen können und sie auch aufnehmen dürfen? Warum soll eine Schule nicht in gewissem Rahmen ihre Unterrichtsgestaltung, ihre Schwerpunktsetzung selbst vornehmen können?, und so weiter.

Ich bin aber nur ein einfacher Verfassungsjurist und kein Schulexperte und möchte mich hier nicht auf glattes Terrain begeben. Ich plädiere allerdings dafür, dass man hier nach denselben Kriterien, die ich oben genannt habe, auch überlegt, welche Aufgaben besser in den Schulen selbst als in den „Bildungsdirektionen“ vorgenommen werden können.

Der Pferdefuß an all diesen Überlegungen ist immer wieder die Frage der Finanzierung. Sie muss aus meiner Sicht so gestaltet sein, dass nicht derjenige, der eine Kompetenz zugesprochen bekommt, beim anderen die Hand aufhalten kann. Es müssen daher verschiedene Aufgaben bewertet werden, sodass anhand dieser Bewertungen ein klares Finanzierungsmodell vorliegt, das gewährleistet, dass sich niemand durch Arrogation von Aufgaben finanzielle Vorteile verschaffen kann. Es muss versucht werden, **Aufgabenverantwortung** und **Ausgabenverantwortung** zu koppeln. Eine Verlagerung der Aufgaben hin zu den Ländern darf nicht dazu führen, dass deren Finanzierung durch Big Bargaining im Finanzausgleich – das ist heute ohnehin schon mehrfach angeklungen –, der von der Aufgabenerfüllung losgekoppelt ist, erfolgt.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall.)
11.25

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke, Herr Universitätsprofessor, für Ihren Beitrag. – Als letztem Referenten erteile ich nun Herrn Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Dr. Niederwieser das Wort. – Bitte.

11.25

Referent Abg. z. NR a. D. DDr. Erwin Niederwieser: Geschätzte Frau Vorsitzende! Frau Bundesministerinnen! Geschätzte Damen und Herren! Ich danke zunächst ebenfalls für die Einladung. Es ist nicht selbstverständlich in meiner Position: Ich sollte

Referent Abg. z. NR a. D. DDr. Erwin Niederwieser

ursprünglich Herrn Professor Mayer vertreten, bin aber kein Ordinarius für Verfassungsrecht. Ich habe mich von 1990 bis 2008 hier in diesem Haus in den verschiedenen Phasen – einschließlich des Perchtoldsdorfer Paktums – mit diesen Reformprojekten beschäftigt. Einiges ist gelungen, viele Tausende Seiten von Gutachten waren hier zu studieren. Ich habe mich bemüht, dass ich die Dinge nicht nur durch eine parteipolitische Brille, sondern auch so sehe, wie es vielleicht für die Schulen das Beste ist. Daher danke ich allen, die dieser Nominierung zum Referenten zugestimmt haben; ich hoffe, Sie bereuen es nach den 10 Minuten nicht.

Vieles ist hier schon gesagt worden. Es geht nicht um eine Reform um ihrer selbst willen, sondern wir haben einfach eine Reihe von Fakten – von denen ich nur ganz wenige aufzähle –, die diese Reform nahezu zwingend erforderlich machen.

Das eine ist, dass wir in allen internationalen Vergleichsstudien zweierlei sehen: Wir verlieren offensichtlich irgendwo im System Geld, das andere Staaten nicht verlieren. Das heißt, wir haben – Doppelstrukturen wurden schon erwähnt – Verwaltungsstrukturen, die man sich leisten können muss und die man sich in Zeiten knapper Kassen eigentlich nicht leisten kann, weil das Geld besser zu den Schülern als in die Verwaltung gehört. Das ist, glaube ich, unbestritten.

Das Zweite, was aber ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, ist, dass wir quer über das ganze Land sehr unterschiedliche Leistungen erzielen. Das heißt, ein Kind hat nicht den Anspruch auf die gleiche schulische Qualität, ob es hier oder ob es dort wohnt. Das geht quer durch die Bundesländer, und das geht auch quer durchs ganze Bundesgebiet. Das hat schon vor den PISA-Studien einmal die Österreichische Raumordnungskonferenz mit einer ausführlichen Studie 2002 bestätigt, „Räumliche Disparitäten im österreichischen Schulsystem“, mit der Aussage:

„Ein weiteres Kennzeichen des österreichischen Systems sind seine regionalen Disparitäten ... Dies führt dazu, dass weder dem individuellen Bürgerrecht auf Bildung noch dem volkswirtschaftlichen Interesse einer ‚Bildungsgesellschaft‘ ... entsprochen wird.“

Ich meine, das sind alarmierende Sätze, die das jetzige System kennzeichnen. Daher ist eine Reform notwendig! Ob das Zeitfenster momentan so günstig ist, das ist eine andere Beurteilung, aber manchmal schaut es von außen schlimmer aus, als es im Inneren dann wirklich möglich ist, zu Ergebnissen zu kommen. Was die finanziellen Mittel betrifft, rechnet der Rechnungshof vor, dass mehrere hundert Millionen € direkt zu den Schülerinnen und Schülern kommen könnten, wenn es eine effizientere Verwaltung gäbe.

Die Diskussion geht dann im Wesentlichen um die Frage: Was soll der Bund, was sollen die Länder und allenfalls die Bezirke machen? – Wir kommen aus dieser Diskussion dann heraus, wenn wir wirklich bei der „autonomen Schule“, die ja auch die Bundesrats-Enquete im Titel vorgesehen hat, der autonomen Schule mit der Verantwortung am Standort, die Diskussion beginnen und überlegen, was diese autonome Schule selbstständig erledigen kann.

Wenn dieser Schritt getan ist und dieser autonomen Schule tatsächlich die Selbstständigkeit eingeräumt ist, im Sinne echter Subsidiarität, ist wirklich auf der untersten Ebene anzufangen und zu schauen, was diese unterste Ebene alles selbst erledigen kann, und dies dann sukzessive nach oben fortzusetzen. Wenn wir uns deren Kompetenzen überlegen und uns auf diese geeinigt haben, dann kann man den nächsten Schritt gehen: Aber was ist dann eigentlich an Kompetenzen noch notwendig?

Referent Abg. z. NR a. D. DDR. Erwin Niederwieser

In den Unterlagen finden Sie die Überlegungen dazu, wie diese autonome Schule ausschauen könnte, was Sie alles machen könnten. Es gibt wirklich weitreichende Kompetenzen – natürlich mit den entsprechenden Qualifikationen, die dazu erforderlich sind, in der Schulleitung, aber auch in einer Unterstützung der Schulleitung bei der Erfüllung administrativer Aufgaben.

Das ist nicht die Schule, wie sie heute ist. Das sind – das Beispiel Südtirol wurde erwähnt – Einzelschulen an sehr dezentralen Standorten, nach Möglichkeit in den Dörfern, wo sie sich noch irgendwie rechtfertigen lassen; allerdings mit einer Verwaltung, die eine größere Zahl von Lehrerinnen und Lehrern und sonstiges Personal durch **eine** Direktion verwaltet, ohne dass es Probleme – jedenfalls keine allzu großen Probleme – mit Supplierung und dergleichen gäbe.

Das ist uns vorgemacht worden, wir müssen uns das nur ansehen. Ich kann jedem nur empfehlen, sich diesen Schuldirektions-Verteilungsplan der Südtiroler Landesregierung geben zu lassen. Dort wird sie vorgelebt, diese Wertschätzung des kleinen Standorts, das gibt es also. Dann kann sich diese Schule – sehr wohl ausgestattet mit Finanzzuweisungen, die sie direkt bekommt – um alles kümmern. Das ist keine Erfindung von mir, sondern gelebte Realität in Tausenden Schulen Europas.

Die OECD hat in ihren jährlichen Berichten immer wieder Schwerpunktkapitel. Eines dieser Kapitel 2008 handelte ausführlich von Autonomie an den Schulen. Aus dem Bericht geht hervor, dass überall in Europa eine Entwicklung hin zur autonomen Schule im Gange ist. Autonomie heißt, dass man Personal einstellen kann, dass man bei der nächsten übergeordneten Stelle, die mit der Schulverwaltung zu tun hat, selbst Vorschläge machen kann, wenn es darum geht, wer die Leitung übernehmen soll.

Autonomie an der Schule heißt aber auch Schulpartnerschaft. Schulpartnerschaft ist nicht nur deshalb wichtig, weil es prinzipiell um Demokratie geht, sondern weil alle, die ein unmittelbares Interesse an der bestmöglichen Bildung haben, in die Entscheidungen einbezogen werden müssen. Wer hat denn das größte Interesse an guten Lehrerinnen und Lehrern? – Wenn Sie Eltern sind, wissen Sie das selbst: Die Eltern haben dieses Interesse. Es wäre fahrlässig, jenen, die das größte Interesse an den besten Lehrerinnen und Lehrern haben, die Möglichkeit der Mitentscheidung nicht einzuräumen. Daher braucht es eine Art Personalkommission, wie ich sie hier erwähnt habe, **an den Schulen selbst**. Ich möchte das nicht im Detail wiederholen, weil Sie in meinem Manuskript die Tabelle finden, in der das im Einzelnen aufgeführt ist.

Weshalb geht in ganz Europa die Entwicklung hin zur autonomen Schule, die möglichst viel selbst erledigen kann? Da geht es um Effizienz, um Qualität, um lokale Bedürfnisse, die so am besten erfüllt werden können, da geht es um Einbeziehung des Umfeldes einer Schule in das gesamte schulische Geschehen.

Die OECD hat vor Jahren drei Merkmale guter Schulen definiert. Das erste war, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich als Team verstehen, nicht als jemand, der nur für eine bestimmte Sache zuständig ist. Das zweite Merkmal war, was man heute unter Individualisierung versteht, nämlich dass jedes einzelne Kind in seiner Entwicklung gesehen wird. Und als drittes Merkmal einer guten Schule wurde die Einbindung in das regionale Umfeld genannt, aus der heraus die Schule ihre Kraft bezieht und gleichzeitig als Innovationskraft hinaus wirkt – je nachdem, ob es zum Beispiel eine Volksschule oder etwa eine berufsbildende höhere Schule ist.

Wenn man davon ausgeht, dass die Vorschläge und die Entscheidungen, wer angestellt wird – wer die Schule leiten soll, was die Personaleinstellungen anbelangt, die Verwaltung dieser Einstellungen, also dieses Personals auf der nächsthöheren Ebene –, wenn man davon ausgeht, dass diese Entscheidungen zunächst weitestgehend an der Schule getroffen werden, dann bleibt die Frage, wer letztlich über die

Referent Abg. z. NR a. D. DDr. Erwin Niederwieser

Direktorinnen und Direktoren entscheidet. Nach diesem Konzept, wie Sie es in meinem Papier vorfinden, könnte das ohne Probleme die Bildungsdirektion auf der Landesebene sein, sie trifft dann nach objektiven Kriterien diese Entscheidung.

Dann ist die Parteipolitik in diesen ganzen Prozessen nicht involviert, sieht man davon ab, dass sich unter den Eltern jemand so oder anders politisch deklarieren will.

Was bleibt dann als nächste Ebene, wenn an der Schule sehr viel selbst gestaltet werden kann? Es gibt den Bezirksschulrat – vielleicht sind einige von Ihnen in solchen Gremien schon gewesen –, und ich denke, die nächste Ebene kann dann bereits die Landesbildungsdirektion sein. Es ist dann Sache der Landesbildungsdirektion, wie sie in die Regionen hineinwirkt. Das hat Kollege Gimpl teilweise schon ausgeführt.

Die Frage, ob sie diese Verwaltung von den Bezirksstädten aus oder anders vornimmt, bleibt dahingestellt. Es ist ja klar, dass man das nicht alles von St. Pölten, Innsbruck oder Graz aus bis in die entlegensten Täler organisieren kann. Aber das wäre eben die nächste unmittelbar erforderliche Ebene.

Dann kommt die entscheidende Frage, ob das eine **Bundes-** oder eine **Landes**behörde sein soll. Es geht unbestrittenmaßen um Effizienz. Ich möchte Sie nicht langweilen mit den Gutachten des IHS und des Rechnungshofs – 70 Seiten, glaube ich. Kollege Penz, man kann über diese Gutachten nicht einfach Subsidiarität drüberschreiben und es dabei bewenden lassen. Man muss sie lesen. Ich denke mir ... (*Zwischenruf von Ing. Penz.*) – Ich weiß schon, aber es ist dann letztlich eine politische Entscheidung, welche Schlüsse man daraus zieht.

Diese Gutachten empfehlen eine **Bundesbehörde**, und sie werden aus der Praxis gestützt. Ich habe in meinen Unterlagen noch einen Brief aus dem Jahr 2001 entdeckt, den der seinerzeitige Landesschulratspräsident Mitterer dem Tiroler Landeshauptmann Dr. Weingartner geschickt hat. Es hat dazu auch schon einmal eine Reformkommission gegeben, diese Raschauer-Expertengruppe. Das ist dann auch Teil dieser ganzen Diskussion geworden. Raschauer schreibt:

Die beste Lösung für mich wäre die Bündelung aller schulischen Kompetenzen in einer regionalen Schulbehörde als Bundesbehörde mit starkem landespolitischen Bezug (Landesschulrat), mit Übertragung der bisher der Schulabteilung des Landes zukommenden Kompetenzen im Schulbereich auf den Landesschulrat ... – Zitatende.

Als Begründung führt er an, dass der Landesschulrat wesentlich effizienter arbeitet als das Amt der Landesregierung – weil dort nämlich mit einem Beamten 500 Lehrerinnen und Lehrer verwaltet werden und in der entsprechenden Behörde auf Landesebene von einem Beamten nur 325 Lehrerinnen und Lehrer. – Das ist der Vorschlag eines Insiders, der gestützt wurde durch ein Gutachten nach dem anderen, durch einen Vorschlag nach dem anderen.

Dann stelle ich noch eine Frage: Untersteht diese Behörde dem Minister oder dem Landeshauptmann? Stellen Sie sich das als Organisation vor, als eine große Organisation. An der Spitze steht das Bundesministerium, dann kommt die Landesebene. Da haben Sie einen Konzern, eine große Firma, die in den Bundesländern tätig ist. Und die Konzernspitze, die bundesweit zuständig ist, hat keine Möglichkeit mehr, auf die nächste Ebene zuzugreifen. Die haben einen anderen Chef. Die Landesdirektion X hat einen ganz anderen Chef, eben nicht die Generaldirektion.

Oder wenn ein Landeshauptmann sagt, ich möchte auf den Bezirk zugreifen können, und es wäre dort – wie zwischen dem Ministerium und der Schulbehörde der Landeshauptmann – auf der Bezirksebene eine dritte Stelle, die Nein sagt. Sie kann letztlich sagen: Nein, wir machen es anders.

Referent Abg. z. NR a. D. DDR. Erwin Niederwieser

Ich denke, dieses Modell ist zwar möglich, doch würde man damit keine vernünftige Organisation und keinen vernünftigen Betrieb, der überregional tätig ist, leiten können. Wir sind es gewohnt, dass es die Landesverwaltung, die Landesbehörde und die Landespolitik gibt. Wegen dieser Gewohnheit können wir uns gar nicht mehr vorstellen, dass es auch anders sein könnte. Aber überlegen Sie wirklich in aller Ruhe: Würde man mit diesem Modell – mit dem Ministerium und auf nächster Ebene mit einer Landesbehörde, das heißt, mit einem ganz anderen Chef – irgendeinen Betrieb erfolgreich führen können?! Und daher frage ich mich: Wieso sollten wir es dann bei der österreichischen Schule weiterhin so handhaben? – Danke. *(Beifall.)*

11.39

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Herr Dr. Niederwieser, ich bedanke mich herzlich für Ihre Ausführungen.

Wir haben nun den Block der Referentinnen und Referenten beendet und kommen zur Diskussion.

IV. Diskussion

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Bevor ich der ersten Rednerin das Wort erteile, darf ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, darum ersuchen, dass die Redebeiträge die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten. Wir haben derzeit bereits über 30 Wortmeldungen, und ich denke, es ist in unser aller Sinne, dass alle, die heute hier zu Wort kommen möchten, tatsächlich zu Wort kommen.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Hummer. – Ich darf Sie bitten, das Wort zu ergreifen.

11.40

Landesrätin Mag. Doris Hummer (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schmied! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Karl! Es ist mir eine Freude, heute als zuständiges Landesregierungsmitglied aus Oberösterreich hier dazu Stellung nehmen zu können. Ich möchte vorweg etwas klarstellen, etwas, das immer wieder mit unehrlichen Worten kommuniziert wurde: **Die Länder wollen keine neuen Schulsysteme!** Ich bitte, das wirklich festzuhalten.

Frau Bundesministerin Schmied, wir haben die gleichen Ziele. Die Punkte, die Sie angesprochen haben, tragen wir in den Ländern, das trägt das Land Oberösterreich vollinhaltlich mit: einheitliches Schulsystem, einheitliches Besoldungs- und Dienstrecht, eigenverantwortliche Standorte, serviert durch die Behörden, klare Finanzierung, die transparent ist, klare Kompetenzen, schnelle Entscheidungen.

Nur: Wenn ich ehrlich bin, zweifle ich daran, dass diese Ziele durch eine Verbundlichung, eine Zentralisierung erreicht werden. Wir überlegen gerne in aller Ruhe. Diesen Vorschlag möchte ich jetzt wirklich aufgreifen. Ich habe nur zwei Beispiele mitgebracht, die zeigen, was es heißt, wenn Entscheidungen nicht im Land, sondern eben im Bund getroffen werden.

Die Direktorsbestellungen sind schon angeführt worden. Auch ich habe zwei mitgebracht, HAK Schärding: ausgeschrieben 2004, besetzt 2008, Gymnasium Grieskirchen: der Direktorsposten wurde 2005 ausgeschrieben, aber erst 2008 besetzt. Die Wartezeiten betragen also bis zu drei Jahren. Das ist **keine effiziente und keine schnelle Entscheidung!**

Beispiel zwei: Oberösterreich hat 16 HTLs, die Hälfte davon, acht, sind jetzt endlich durch Vorfinanzierung, durch Initiierung des Landes Oberösterreich gegründet worden

Landesrätin Mag. Doris Hummer

beziehungsweise entstanden. Ich möchte diese Beispiele deswegen ausführen, weil es genau darum geht: Regional wissen die Länder genau Bescheid, wo wir Schulen brauchen. Gerade jetzt, wo wir jetzt den großen Schwerpunkt darauf legen, mehr technische Ausbildungen zu forcieren, mehr Mädchen sozusagen in den Bereich Technik zu bringen, brauchen wir diese Regionalität, und die HTL ist nur ein Beispiel dafür.

Diese regionalen Zugänge zur Bildung sicherzustellen, das haben wir gemeinsam bewiesen, denn diese Entscheidungen wurden immer gemeinsam getragen, immer durch einen Schulterschluss zwischen Land und Bund.

Was ich auch ausführen möchte: Ehrlich gesagt habe ich als zuständiges Landesregierungsmitglied, wie auch das Land Oberösterreich, schon ein bisschen die Nase voll, immer die Feuerwehr spielen zu müssen. Wir müssen nämlich immer wieder die Feuerwehr spielen: dort, wo die Gelder nicht da sind oder es entsprechend dem Finanzausgleich nicht festgelegt worden ist, wenn wir über den sonderpädagogischen Förderbedarf sprechen, wenn wir über die Kopfzahl von 25 sprechen.

Wir hatten ein gemeinsames Ziel: nicht mehr als 25 Kinder in den Klassenzimmern. Das wurde jetzt vom Land Oberösterreich als Höchstwert umgesetzt, die Vorgaben vom Bund sind Richtwerte. Das heißt de facto, dass es das Land Oberösterreich pro Jahr 9 Millionen € kostet, aus diesem Richtwert wirklich eine Obergrenze zu machen.

Das Gleiche gilt für den sonderpädagogischen Förderbedarf. Da übernimmt das Land durch die Schulassistenten eine Aufgabe, um entsprechend qualitativen Unterricht zu ermöglichen. Auch da sind es in Summe – mit der Begleitung – 9 Millionen €, die mit zugeschossen werden müssen.

Das machen wir deshalb, weil qualitativer Unterricht, das gemeinsame Ziel, das uns hier einigt, uns ein ganz wesentliches und wichtiges ist, und das möchten wir entsprechend verfolgen. Deshalb bitte ich und lade wirklich ein, diese Transparenz in der Finanzierung, im Bedarf tatsächlich zu bewerkstelligen. Da halte ich die vorgeschlagene Kopfquote für das richtige und auch wirklich umsetzbare Instrument. Wenn wir wissen, eine Schulart hat einen bestimmten Wert, das Kind, der Jugendliche, der diese Schule besucht, hat einen bestimmten Wert, und den möchten wir als Bund und als Land – letztendlich aus den Steuergeldern – gemeinsam bereitstellen, dann brauchen wir nicht mehr darüber zu diskutieren und die Einzelbeträge auszuverhandeln.

Oberösterreich hat eine sehr günstige Verwaltung, die günstigste im Bundesländer-Vergleich. Aber auch wir sind davon überzeugt, dass es in diesen Bereichen noch besser und noch effizienter geht. Ich möchte wirklich einladen, dieses Ziel zu verfolgen. Das Schlimmste, das wir erzielen können, ist meines Erachtens, dass auch nach dieser Diskussion alles beim Alten bleibt.

Schauen wir, bitte, wirklich ehrlich gemeinsam hin! Wir haben die gleichen Ziele. Ich bin mir sicher, dass wir einen Weg finden werden, in diesem Bereich die Verwaltung – um die geht es ja heute – und die Autonomie, die hier gefordert wird, tatsächlich zu ermöglichen.

Als Land Oberösterreich sind wir daran interessiert und sind dabei. – Danke. *(Beifall.)*
11.45

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Landesrat Mag. Stemer. – Bitte.

Landesrat Mag. Siegmund Stemer

11.45

Landesrat Mag. Siegmund Stemer (Amt der Vorarlberger Landesregierung): Geschätzte Vorsitzende! Geschätzte Bundesministerin! Meine lieben Damen und Herren! Ich möchte zurückkommen auf die inhaltlichen Ausrichtungen dieser Parlamentarischen Enquete und mich ganz genau an diese Punkte halten. Ich hoffe, dabei die Redezeit nicht zu überschreiten.

Dabei scheinen mir folgende Dinge wichtig zu sein: Dass der Dialog und das miteinander Reden trotz unterschiedlicher Sichtweisen – und nicht die Blockade, die da verschiedentlich wieder herbeigerufen wird – mehr als nur an der Zeit ist, das stelle ich voran. Es geht darum, Argumente auszutauschen und Lösungen zu suchen. Drittens empfehle ich jenen Verantwortlichen, die dieses Übereinkommen verabschiedet haben, einen Blick auf die Seiten 191 und folgende des nach wie vor gültigen Regierungsübereinkommens. Dort sind diese Punkte, die heute diskutiert werden, alle relativ klipp und klar vermerkt.

Ich meine, es gibt dringende Kernreformen und weniger dringende Reformen. Eine, um nur ein Beispiel anzudeuten, ist die Reform des Dienstrechts und der Lehrerbildung. Die gehören für mich wie eineiige Zwillinge zusammen, weil sie sich gegenseitig ganz, ganz eng beeinflussen. Der Lehrermangel, der jetzt schon sichtbar und spürbar ist und in den nächsten Jahren stärker werden wird – aufgrund der vom Kollegen Gimpl gezeigten demographischen Entwicklung –, wird uns zwingen, relativ zügig und rasch, rascher als bisher, gute Lösungen zu finden.

Viertens möchte ich festhalten, dass wir bei einer unbefangenen, nicht durch ideologisch festgefahrene Standpunkte geprägten Sichtweise in sehr, sehr vielen Punkten weit überwiegende Gemeinsamkeiten feststellen können, wenn es nämlich, wie der Präsident einleitend gesagt hat, um vernünftige Kompromisse geht. Ich möchte dafür gleich ein paar Beispiele erwähnen:

Erstens – das wurde auch heute wieder mehrmals erwähnt –: Es ist unstrittig, dass wir von einem österreichweit gültigen einheitlichen Dienstrecht, den organisatorischen Rechtsvorgaben und einem einheitlichen, aber modernen und neuen Besoldungsrecht ausgehen. Die Vollziehung dessen ist dann eine andere Frage.

Der zweite Punkt: Es ist unstrittig, dass wir eine einheitliche Lehrerbildung anstreben, und zwar, wenn ich persönlich hinzufügen darf, unter geeigneter Einbeziehung der Frühpädagogik – die ich überhaupt als ein ganz wichtiges Basiselement jeder Bildung bezeichne.

Drittens ist es unstrittig, dass wir von einheitlichen, österreichweit gültigen Vorgaben reden, die – Stichwort Durchlässigkeit – einheitliche Lehrerbildung so, wie sie notwendig ist, österreichweit ermöglichen. Dass die Qualitätssicherung und das Controlling ebenfalls österreichweit einheitlich sein sollen, ist im Wesentlichen ebenfalls unstrittig; genauso wie die Individualisierung beziehungsweise – sagen wir es gut verständlich – eine kindgerechtere veränderte Pädagogik sicherlich ebenfalls zu den unbestrittenen Punkten gehört.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Es geht nicht, wie in der letzten Zeit fälschlicherweise immer wieder in den Raum gestellt wurde, um neun verschiedene Bildungssysteme in Österreich, es geht nicht um einen „Fleckerlteppich“ – dieser Begriff ist genannt worden –, sondern es geht um eine klare Struktur und eine einfache, unbürokratische Vollziehung dort, wo die Ebenen, die heute auch angesprochen wurden, es wirklich für sinnvoll erachten lassen. Und das sind – weil sich komplexe Systeme, glaube ich, nur einfach erklären lassen, möchte ich jetzt die Übung pflegen – aus meiner Sicht drei ganz einfach strukturierte Ebenen.

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie jetzt bereits 5 Minuten sprechen. – Bitte.

Landesrat Mag. Siegmund Stemer (*fortsetzend*): Dann muss ich wohl mit drei Sätzen schließen, wenn Sie das erlauben. Ich nehme aber eine Anleihe bei den Vorgabezeiten der Referenten; die waren auch nicht genau mit 10 Minuten begrenzt, sofern ich das richtig gesehen habe. Wenn Sie mir das erlauben, verehrte Frau Vorsitzende.

Erstens: Die Ebene der Schule, eigenverantwortlich mit einer klaren Ergebnisverantwortung. Da braucht es aber gewisse Rahmenbedingungen, die hauptsächlich im Dienstrecht und im Organisationsrecht angesiedelt sind und die dieses lokale Netzwerk, das unbedingt wichtig ist, mit den Schul- und Systempartnern vor Ort widerspiegeln, wie Frau Bundesministerin Karl das gesagt hat. Und dann kann natürlich nicht in einer Planstellenrichtlinie drinstehen, dass es ein **Nichtziel** ist, den Erhalt von Kleinschulen zu pflegen. Wie das von der Leitung organisiert wird, ist natürlich eine andere Frage. – Ich könnte diese Seite aus den Planstellenrichtlinien des Bundes zitieren, auf der das steht.

Zweitens: Ein regionales Bildungsnetzwerk, das die Vorgaben des Bundes einzuhalten hat, die natürlich auch evaluiert, kontrolliert werden, aber in einer Vollziehung, die eben im regionalen Bildungsnetzwerk unter Einbindung der Schul- und Systempartner auf regionaler Ebene funktioniert, und der Bund agiert – das möchte ich nicht wiederholen – mit klaren, einheitlichen und österreichweit gültigen und einzuhaltenden Vorgaben.

Resümee: Es geht um eine klare Struktur. Es geht aber **nicht nur** um das System. Es geht um Menschen. Es geht darum, was Kinder, Eltern und Lehrer tatsächlich brauchen. Diese Frage gerät nach meiner Beobachtung sehr oft in den Hintergrund, ist allerdings die wichtigste und gehört an die erste Stelle. Und es geht eben um in regionalen Bildungsnetzwerken notwendige Spielräume für die unterschiedlichen regionalen Strukturen, vor allem in der Vollziehung und damit näher beim Bürger. – Ich danke Ihnen. (*Beifall.*)

11.52

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

11.52

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich an die Ausführungen meines Vorredners anschließen, nämlich daran, was Kinder, Lehrer und Eltern am dringendsten brauchen. Die Frau Ministerin hat das ja zum Teil schon angesprochen.

Meiner Überzeugung nach gehören dazu Wertschätzung, Respekt und Anerkennung. Wenn ich mir die derzeitige mediale Diskussion darüber anschau und wie man auf politischer Ebene miteinander umgeht, dann kann ich nur sagen: Da darf man sich nicht wundern, wenn gerade in diesem Bereich in Österreich – leider auch in meinem Bundesland Niederösterreich – ganz besonders hoher Änderungsbedarf besteht.

Hier wurde ein paar Mal betont, dass es nicht um eine Änderung der Schulsysteme gehe; man wolle auch nicht neun Landesschulsysteme, sondern die Länder möchten nur die Kompetenz hinsichtlich der Vergabe von Lehrerpunkten. – Dass neun Landesschulsysteme ganz ausgeschlossen sind, da bin ich aber nicht so ganz sicher, wenn ich etwa nur daran denke, wie das mit der Neuen Mittelschule in Niederösterreich vor sich gegangen ist; das war ja doch ein bisschen anders, als da in anderen Bundesländern vorgegangen wurde. Ich meine, dass sehr wohl die Gefahr besteht, dass aufgrund einer Verländerung dann vielleicht doch verschiedene Schulsysteme

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

entstehen könnten, wenn auch in kleinen Bereichen, in kleinen Nuancen, aber doch **unterschiedliche** Systeme.

Ich möchte noch einmal betonen: Respekt, Anerkennung und Wertschätzung sind ganz besonders wichtige Punkte – und ich würde mir wünschen, dass diese drei Dinge in der politischen Diskussion eine größere Rolle spielen würden. Ich würde mir wünschen, dass diese drei Punkte, insbesondere in allen Diskussionen, wo es um Lehrer geht, eine Rolle spielen, denn ich glaube, auch da besteht großer Mangel.

In diesem Sinne möchte ich diese drei Punkte noch einmal betonen: Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Und **das** vermitteln wir in der Diskussion! – Danke. (Beifall.)

11.54

Vorsitzende Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nächster Redner: Herr Präsident Enzenhofer. – Bitte.

11.54

Amtsführender Präsident Fritz Enzenhofer (Landesschulrat Oberösterreich): Hohes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, mich an die 3 Minuten Redezeit zu halten. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass aufgrund der Zeitknappheit meine Ausführungen, meine Beispiele vielleicht ein bisschen schärfer ausfallen, aber ich glaube, wir können das ja dann gemeinsam relativieren.

Herr Präsident Preiner hat gesagt, dass die Verwaltung so richtig „ausschöpft“, was die Regierung an Fehlern macht. – Ich würde es umgekehrt sagen: Wenn die Regierung vermeidet, Fehler zu machen, braucht die Verwaltung sie nicht auszubessern.

Bei Schulfragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht um Grundsatzfragen, um gesellschaftspolitische Fragen – und daher ist es ein politisches Thema. Man sollte doch nicht so tun, als ob das irgendwelche Themen wären, die man abstrakt behandeln könnte, sondern: Das ist eine **politische** Frage! Daher sollten wir diese fairerweise und korrekt auch so abhandeln.

Wenn du einen Gegner nicht besiegen kannst, dann verwirre ihn!, heißt es in einem Sprichwort. Und ich muss sagen: Das gelingt derzeit perfekt. Es kennt sich, glaube ich, keiner mehr aus. Die Öffentlichkeit wird in die Irre geführt.

Wir reden von pädagogischen, organisatorischen, dienstrechtlichen Unterschiedlichkeiten – in Wirklichkeit aber geht es um die Verwaltung und um die Organisation. Ich darf Ihnen einige Beispiele dazu bringen. Tut mir leid, dass Frau Bundesministerin Dr. Schmied jetzt nicht mehr hier ist, denn sie hat richtigerweise gesagt, dass im FAG 2,7 Prozent an zusätzlichen Mitteln als Maximum für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf festgelegt wurden. (Vizepräsident Mag. **Himmer** übernimmt den Vorsitz.)

Der Bund weiß das, und ich kann nur sagen: Niemand hält den Bund auf, da mehr Geld herzugeben, damit den Kindern mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Der Bund tut das aber nicht. Die Länder gleichen das aus und finanzieren **zusätzlich** für die Kinder.

Ein weiterer Hinweis sei mir erlaubt: Wir müssen aufpassen, dass wir mit dieser Diskussion nicht unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beleidigen: jene auf Bundesebene, auf Landesebene sowie in den Gemeinden, und zwar von den Lehrern bis zum Verwaltungspersonal, denn diese leisten sehr gute Arbeit.

Ich darf auf Begriffsverwirrungen hinweisen, wobei ich ersuche, bei so manchem klarer zu trennen. Wenn wir von den **Bezirksschulräten** reden, reden die einen von den Kollegien, die anderen vom **Amt des Bezirksschulrates**, und der dritte vom **Bezirks-**

Amtsführender Präsident Fritz Enzenhofer

schulinspektor. Es redet aber keiner davon, dass es auf der Ebene des Bezirkes jemanden geben muss, der einen Bescheid ausstellt und der eine rechtskundige Persönlichkeit darstellt. Daher haben die Eltern ja auch ein Recht, einen Bescheid zu verlangen, wenn mit ihrem Kind etwas vorgeht – und da **muss** es eben jemanden geben, der das auch kann. Derzeit ist das der **Bezirkshauptmann**.

Wir reden so großartig von der **Schulautonomie** und von der **Gestaltung vor Ort**. Dazu, meine Damen und Herren: Es hat einmal eine extreme Form der Schulautonomie gegeben, das waren die Ortsschulräte. Da haben die „Ortskaiser“ bestimmt, wer Lehrer wird, und sie haben nicht nur angestellt, sondern auch **entlassen**. Daher: Wir dürfen nicht vergessen, dass auch Lehrer **Rechtssicherheit** brauchen, um entsprechend handeln und entscheiden zu können.

Einen Hinweis zu den Kosten: Es gibt Zahlen, die die Frau Bundesministerin Dr. Schmied im Jahre 2008 im Parlament bekannt gegeben hat. Und da stellt sich heraus, dass die gesamte Schulverwaltung in den Ländern 67 Millionen € kostet. Das heißt, wenn man 1 Milliarde € einsparen will, von der ja immer gesprochen wird, dann müsste man ab morgen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen – und man bräuchte 15 Jahre, um diese 1 Milliarde € hereinzubringen.

Weiterer Hinweis: Die Unterschiede in den Ländern sind sehr groß – jetzt unabhängig von den Kosten und unabhängig davon, wie das organisiert ist.

Und noch ein Hinweis, weil Sie als Parlamentarier damit befasst sein werden: Derzeit ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung – die Frau Bundesministerin hat das angesprochen –, und zwar ein Gesetzentwurf betreffend das Schulaufsichtsgesetz. § 18 des Schulaufsichtsgesetzes soll geändert werden, sodass das Bundesministerium ermächtigt wird, im Prinzip die gesamte Schulorganisation und die Schulaufsicht selbst zu bestimmen, selbst zu gestalten.

Das ist eine stille Zentralisierung, die so vorgenommen würde. Ich ersuche Sie daher, meine Damen und Herren, bei der Abstimmung hier im Parlament darauf Rücksicht zu nehmen. *(Beifall.)*

11.59

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Walser. – Bitte, Herr Kollege.

11.59

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Werte Damen und Herren! Ich glaube, eine Prämisse – bei allen Prämissen, die wir heute schon gehört haben – sollten wir uns immer vor Augen führen: Es muss bei einer künftigen Reform darum gehen, die Parteipolitik aus der Schule herauszubekommen – und da, mit Verlaub, Herr Präsident Penz, ist Niederösterreich nun wahrlich nicht jenes Beispiel, das wir uns da zum Vorbild nehmen sollten.

Wir haben da, glaube ich, in mehrfacher Hinsicht in der Vergangenheit mit Kolleginnen und Kollegen mitgelitten, die unter dem Druck dieses Proporz – nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in anderen Bundesländern – gestanden sind. *(Ing. Penz: Sagen Sie ein Beispiel! Sie haben kein Beispiel!)*

Ich liefere Ihnen anschließend gerne ein Beispiel, ich möchte nur meine 3 Minuten dazu benutzen, um doch auch ein paar Verweise auf das Ausland zu machen.

Das, was derzeit ansteht, deutet sehr stark in die Richtung, dass wir uns Systemen nähern, die wir beispielsweise in der Schweiz – mir als Vorarlberger sehr nahe liegend – oder auch in Deutschland haben. In beiden Ländern ist derzeit die gegenteilige Entwicklung der Fall.

Abgeordneter Dr. Harald Walser

In der Schweiz versucht man derzeit Hände ringend, diesen Kantönligeist aus der Schule herauszubringen, und ich glaube, wir sollten uns diese Diskussion – für Interessierte: Es ist die **HarmoS-Initiative** – sehr genau ansehen. Dort geht es in Richtung Verbundlichung, und das bedeutet nicht, dass wir auf regionale Gesichtspunkte keinen Wert legen sollen – wir müssen das, das ist keine Frage. Natürlich braucht es eine regionale Bildungsplanung, natürlich müssen da die Länder mit eingebunden werden.

Was aber notwendig ist – und ich glaube, Dr. Niederwieser hat zu Recht darauf hingewiesen –, ist eine klare Struktur, und es soll mir bitte jemand erklären, warum, wenn die Gesetze beim Bund sind, wir da eine Zwischeninstanz brauchen, die **nicht** vom Bund abhängig ist. Auf diese einfache Frage, die Sie gestellt haben, gibt es, glaube ich, keine vernünftige Antwort. Also versuchen wir doch, wirklich sachlich zu bleiben und sachlich zu diskutieren und nicht Zwischeninstanzen einzubauen, um eben den Machtbedürfnissen von Landesfürsten entgegenzukommen!

Die extreme Form der Ortsschulräte, **die** wollen wir ganz sicher nicht, Herr Präsident, natürlich nicht! Wir brauchen Autonomie; das ist ja auch das heutige Thema. Wir müssen möglichst viel Verantwortung dorthin verlagern, wo sie hingehört, wo die Leute wissen, worum es geht, nämlich vor Ort an die einzelnen Schulstandorte.

Da wir heute schon etwas vom Cordoba-Effekt gehört haben, darf ich daran erinnern, dass der damalige Sieg Österreichs gegen Deutschland dazu geführt hat, dass beide aus der Weltmeisterschaft ausgeschieden sind – und diesen Effekt wollen wir vermeiden, nämlich den Abstieg. – Danke. (*Beifall.*)

12.02

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste gelangt Frau Bundesrätin Astleitner zu Wort. – Bitte, Frau Kollegin.

12.03

Bundesrätin Notburga Astleitner (ÖVP, Oberösterreich): Geschätzter Herr Vorsitzender! Werte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass ich aus Sicht einer Praktikerin sprechen darf. Ich war 25 Jahre Lehrerin und bin seit sieben Jahren Bezirksschulinspektorin, und an dieser Stelle darf ich mich zuerst einmal sehr herzlich dafür bedanken, dass über alle Parteien hinweg ein klares Bekenntnis zur Schulaufsicht abgegeben wurde.

Es ist nämlich, wie der Herr Präsident Enzenhofer auch angesprochen hat, für uns als Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte gar nicht so einfach, in der Öffentlichkeit immer wieder abgeschafft zu werden, und mit uns auch unser Personal. Ich danke dafür, dass in der Öffentlichkeit nunmehr hoffentlich auch besser ankommt, dass es die Gremien sind, die gemeint sind, und nicht wir als Personen.

Ich möchte aber als Lehrerin und als Schulinspektorin Folgendes noch sagen, wenn ich darf: Im Zentrum aller unserer Überlegungen, in welche Richtung sie auch immer gehen mögen, müssen die Kinder und die Jugendlichen stehen. Das ist heute auch schon gesagt worden. Ihnen gilt es in unseren Bildungseinrichtungen das entsprechende Rüstzeug für ihr Leben mitzugeben, sowohl was die Wissensvermittlung als auch was die Vermittlung von Werten betrifft.

Kinder sind unbestritten das kostbarste Gut, und jedes Kind ist ein Original. Deshalb ist es von großer Bedeutung, auf jedes dieser Originale entsprechend einzugehen. Am besten kann das der Pädagoge/die Pädagogin vor Ort. Die Pädagogin/der Pädagoge kennt das Kind. Sie beziehungsweise er weiß um die Stärken und Schwächen der Schüler und kann auf jedes Kind individuell eingehen. Die Kenntnis des Standortes, die Kenntnis der Region, das Eingehen auf die Situation vor Ort, das ist meine Parallele zu

Bundesrätin Notburga Astleitner

meiner Tätigkeit als Bezirksschulinspektorin – und ich darf hier meine Gedanken zur Schulverwaltung und Schulautonomie einbringen.

Dass Österreich im internationalen Vergleich mehr Geld in die Schulbildung investiert und weniger an Ergebnissen herausbekommt, ist bekannt und sollte Anlass zu Reformen sein. Meine Partei legt ein klares Bekenntnis zu einer Reform ab. Die Bundesländer bekennen sich zu einer einheitlichen und vor allem durchlässigen österreichischen Schule – unbestritten! Von neuen Schulen für Österreich – das wurde heute auch schon mehrmals erwähnt – oder gar einem „Fleckerlteppich“ kann daher meiner Meinung nach keine Rede sein.

Für mich steht auch außer Frage, dass das, was gelernt wird, und in welcher Struktur, vom Bund geregelt sein muss. Bildungsziele, Lehrpläne, Zeugnisse und Abschlüsse sowie Schularten und Schultypen, Lehrerdienstrecht und so weiter – das alles ist schon angesprochen worden – müssen einheitlich vom Bund vorgegeben sein. Ein Schulwechsel – ich unterrichtete an einer Schule in Oberösterreich, wo auch viele Kinder aus Niederösterreich gekommen sind – von einem Bundesland zum anderen muss selbstverständlich möglich sein.

Es braucht aber auch – und das ist mein Ansatz – unbedingt ein Schulmanagement vor Ort, ausgestattet mit entsprechenden Kompetenzen und Verantwortung. – Es freut mich, dass die Frau Ministerin jetzt wieder hier ist. – Bei der diesjährigen bundesweiten Dienstbesprechung der österreichischen Schulaufsicht in Graz haben wir vor Kurzem erfahren, dass die Bildungsstandards voraussichtlich zum Anlass genommen werden, die Rolle und die Aufgaben der Schulaufsicht neu zu definieren und Doppelgleisigkeiten abzuschaffen. Da wäre, meiner Meinung nach, Oberösterreich ein Vorbild in der Struktur. Oberösterreich hat nämlich eine sehr schlanke Verwaltung, und viele Kompetenzen sind dort nicht mehr doppelgleisig geregelt.

Meine Tätigkeitsbereiche muss ich jetzt nicht aufzählen – in der Kürze darf ich sie auch gar nicht mehr aufzählen, aber zum Teil wurden sie schon erwähnt. Ich darf aber noch sagen, dass es schon ganz, ganz wichtig ist, die Bürgernähe zu haben. Ich merke in meiner tagtäglichen Arbeit, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, aber vor allem auch **Eltern** Ansprechpersonen vor Ort brauchen und dass sich auch Schulleiter – bei allen Bestrebungen zur Autonomie – gerne mit anderen Menschen, die aus dem Schulbereich kommen, absprechen, bevor sie ausschlaggebende Entscheidungen treffen.

Ich darf aber noch eine ganz wichtige Tätigkeit nicht außer Acht lassen, nämlich die Zusammenarbeit mit Netzwerken, wie beispielsweise mit der Wirtschaft, mit der Jugendwohlfahrt oder auch, wie es jetzt der Fall ist, mit den Schulsozialarbeitern. Auch das wird von uns tagtäglich geregelt.

Wichtig ist, rasch auf Veränderungen zu reagieren. Wir haben ja auch die Personalkompetenz und die Lehrerruteilung in Oberösterreich über, daher können wir bei Krankenständen, Pensionierungen und so weiter auch entsprechende Veränderungen vornehmen.

Zur Lehrerruteilung möchte ich schon auch noch sagen, dass es nicht so einfach sein wird, dass sich ein Herr Direktor meldet und sich die Lehrer selber aussucht, denn es gibt auch sogenannte Nicht-Wunsch-Schulen, wo wir auch versuchen müssen, das pädagogische Angebot entsprechend abzudecken. Wichtig ist – und das sehe ich wirklich immer wieder –, dass jemand da ist, an den sich die Personen, die Bürger wenden können. Rasches Reagieren ist eine große Herausforderung, in guter Zusammenarbeit mit gestärkten Schulleiterinnen und Schulleitern. Autonomie bedeutet eben auch Verantwortung – und da werden wir uns in entsprechender Form auch weiterentwickeln.

Bundesrätin Notburga Astleitner

Ich betone nochmals: Es ist viel zu tun. Ziel ist es, die beste Bildung für unsere Kinder zu haben. Sie sind die Zukunft und die wahren Schätze eines Landes, und ich darf ersuchen, dass da auch weiterdiskutiert wird – wir leben Gott sei Dank in einer Demokratie, wo man miteinander reden können muss –, und darf mit einem Zitat aus dem Buch „Leadership: Kraft zum neuen Denken“ schließen:

„Würdigung von Beiträgen, Beachtung von Initiativen, Ernstnehmen von Vorstellungen schaffen einen Boden, auf dem Vorhaben wachsen und Innovationen gedeihen“.

Herzlichen Dank. (*Beifall.*)

12.09

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Becker von EFFE Österreich. Das sind die privaten Schulerhalter der nichtkonfessionellen Schulen in freier Trägerschaft; für die, die es nicht wissen und EFFE Österreich nicht kennen. – Bitte, Frau Becker.

12.10

Eva Becker (EFFE Österreich): Sehr geehrte Präsidenten! Sehr geehrte Ministerinnen! Sehr geehrte, liebe Anwesende! Es ist mir eine große Freude, einmal vor so großem Publikum auch unsere Sicht auf Schulautonomie, Verlängerung oder Bundesebene darzustellen.

Selbstverständlich sind die Schulen in freier Trägerschaft, die ich hier vertrete – das möchte ich betonen –, nicht nur nicht-konfessionell, sondern sie sind auch partei-unabhängige Schulen. Wir sind daran interessiert, dass an den Schulstandorten, dort, wo die Menschen leben und arbeiten, die Verantwortung liegt, denn nur die Menschen dort können wirklich wissen, was nützt. Ich glaube, das ist ja auch allgemeine und einhellige Meinung hier.

Dass die Kompetenzen im rechtlichen, aber vielleicht auch finanziellen Bereich und in der Organisation auf Bundesebene mehr gestrafft gehören, erleben wir in unseren Schulen, die es in der Zwischenzeit in allen Bundesländern gibt, immer wieder. Was an dem einen Schulstandort in Niederösterreich möglich ist, das ist im Burgenland nicht möglich, oder umgekehrt. Das geht bis hin zu baulichen Dingen, wo die jeweilige Schulbehörde vorschreibt – ich weiß es nicht, ich sage jetzt einmal irgendetwas –, wie hoch das Waschbecken im WC sein muss. Es sind wirklich solche Kleinigkeiten, an denen es manchmal scheitert.

Sie haben vom Qualitätsmanagement und von der Qualitätsüberprüfung gesprochen: Unsere Schulen haben das alle in ihren Verbänden und nennen es vor allem Qualitätsentwicklung. Wir haben Qualitätsentwicklungsprogramme, die dann natürlich auch ein dementsprechendes Überprüfungsverfahren beinhalten.

Ganz wichtig ist uns aber – und im öffentlichen Schulbereich erstaunt uns die Wichtigkeit des Direktors immer wieder –, dass alle unsere Schulen im Team arbeiten. Es gibt nicht **einen** Menschen, der verantwortlich ist, und sei die Schule auch noch so klein, sondern es ist ein Team, das in pädagogischen Fragen vorwiegend die Lehrerschaft umfasst, das in organisatorischen, finanziellen Fragen aber selbstverständlich auch die Eltern und teilweise sogar die Schüler mit einbezieht, je nach Alter und Fähigkeiten.

Ich glaube, das ist eines der wesentlichen Dinge, die uns vom öffentlichen Schulwesen unterscheiden, denn alle Schulen sind behördlich in allen Instanzen anerkannt, haben das Öffentlichkeitsrecht zur Erfüllung der Schulpflicht geltend, und etliche Schulen haben auch die Matura an der Schule und beweisen, dass die Wege, die sie gehen, durchaus gangbare Wege sind, auch wenn sie nicht dem österreichischen Lehrplan und dem österreichischen SchUG und SchOG unterliegen.

Eva Becker

Wir unterscheiden uns auch bei der Chancengleichheit. Es wurde heute sehr viel davon gesprochen, dass die kleinen Standorte keine Chancen haben, weil sie nicht mehr finanzierbar sind. Unsere Schulen sind seit 40 Jahren nicht finanzierbar, wie Sie sich das vorstellen. Es ist uns gelungen, im Laufe dieser 40 Jahre – und diese überblicke ich – immer mehr Anerkennung und auch finanzielle Unterstützung zu finden. Unsere Eltern, unsere Schüler haben nicht die gleichen Chancen wie die Schüler im öffentlichen und konfessionellen Schulbereich.

Wir bekommen nicht die Unterstützung, und daher ist uns die Idee, dass pro Schüler und Kopf eine bestimmte Menge Geld, das durchschnittlich notwendig ist, zur Verfügung gestellt wird, durchaus vertraut. Dies ist eine Art der Finanzierung, die wir uns vorstellen. Aber bitte: Ihnen müssen alle Schüler gleich viel wert sein, meine ich einmal, und bitte vergessen Sie nicht auf die Schüler in den freien Schulen!

Als Letztes noch, eine Beobachtung aus meiner Erfahrung – wie gesagt, ich bin seit 40 Jahren in den Schulen in freier Trägerschaft tätig, und da vor allem auch in der Verwaltung und in der Pädagogik –: Als wir begonnen haben, haben wir sehr wenig Verwaltungsaufgaben von öffentlicher Seite bekommen. Was sich da in letzter Zeit getan hat, wie das immer mehr wurde, was für Berichte, Statistiken und ich weiß nicht was alles wir schicken müssen, die uns eigentlich nicht betreffen, weil wir sie auch nicht finanziert bekommen, zeigt, wie notwendig es ist, dass dieser Verwaltungsapparat abgespeckt gehört. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall.)*

12.15

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste gelangt Frau Bundesministerin Dr. Schmied zu Wort. – Bitte, Frau Ministerin.

12.15

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied: Herr Vorsitzender! Ich möchte zu ein paar aufgeworfenen Punkten kurz Stellung nehmen, weil mir das einfach ein Anliegen ist. Es wurden die langwierigen Direktorenbestellungen erwähnt. Wer mich ein bisschen kennt, der weiß, dass ich Personalentscheidungen sehr, sehr gerne mag und diese auch sehr zügig und auf Basis eines eigenen Urteils treffe – das gehört für mich auch zum Thema Verantwortung wahrnehmen.

Bei den geschilderten Fällen handelt es sich um höchstgerichtliche Berufungsverfahren, daher ist es zu diesen Verzögerungen gekommen. Die Landesschulratspräsidenten der Bundesländer, die angesprochen worden sind, sind hier und können, denke ich, auch unmittelbar Auskunft geben – das möchte ich dazu sagen.

Es wurde das Regierungsprogramm in zwei Punkten angesprochen, von dir, Siegi, und auch von Herrn Präsidenten Penz. Ich darf sagen, dass wir *intensiv* an der Umsetzung des Regierungsprogramms arbeiten, und ich freue mich sehr über die gute Gesprächsbasis, die gute Kooperation, die ich mit Bildungssprecher Amon habe, ich freue mich auch über meine Ministerkollegin Beatrix Karl. Wir tun, was wir können, wir setzen das zügig um.

Herr Präsident Penz, ich darf Ihnen eine Statistik vorlegen, und wir können nachher gerne die Details durchgehen. Es sind 46 Vorhaben im Regierungsprogramm erwähnt, davon sind 29 in gemeinsamer Arbeit mit dem Regierungspartner erledigt und 17 in Vorbereitung – und das nach zwei von fünf Jahren. Die Bilanz ist also nicht so schlecht, und wir können sie gerne nachher noch im Detail durchgehen.

Jetzt zum zweiten Punkt, zu Siegi Stemer, zur Bearbeitung des Regierungsprogramms: Ja, sofort! Beatrix Karl und ich haben das erst vor Kurzem diskutiert: Arbeiten wir das ab, was unter dem Kapitel Verwaltungsreform im Regierungsprogramm steht, und wir

Referentin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied

haben wahrscheinlich mehr geschafft, als Jahrzehnte der Debatten, Diskussionen und Vorbereitungen, die zuvor geführt worden sind. Halten wir uns also an das Regierungsprogramm, setzen wir das einmal um, es wäre schon ein Fortschritt.

Dass du das mit dem Nicht-Ziel erwähnt hast, besprechen wir dann nachher, denn das steht in einem anderen Zusammenhang und wird hier sehr missbräuchlich im Kontext der Umsetzung der 25er-Stellenplanrichtlinie verwendet, denn diese 25er-Zahl ist **nicht** für die Kleinschulen konzipiert, sondern die 25er-Zahl, nur so ergibt sie ja einen Sinn, ist zur Reduktion der großen Klassen, und die haben wir ja bekanntlich im Kleinschulbereich nicht.

Zu den Ausführungen der Frau Landesrätin – wo ich mich auch zu 100 Prozent mit den Zielsetzungen decke; in einem Punkt stimme ich jedoch nicht überein –: Eine Finanzierung über die Kopfquote und über den Finanzausgleich löst unsere Frage der Transparenz noch nicht, ganz und gar nicht. Das könnten wir jetzt schon viel einfacher umsetzen: Wenn wir uns alle darauf verständigten, ein SAP-Abrechnungssystem zu verwenden, dann würden wir uns mühsame Controlling-Statistiken ersparen, wo wir ohnedies, jetzt seitens des Bundes, nie wirklich auf die Personalebene kommen.

Die Schulaufsicht ist Bundessache, ich verstehe nicht, wie man da jetzt aus einer Weiterentwicklung der Schulaufsicht plötzlich Zentralismus ableiten kann.

Zum Abschluss möchte ich mich insbesondere bei Professor Lienbacher für eines bedanken, nämlich die klare Herausarbeitung – und es war wohlthuend, das einmal zu hören –, dass es die Gesetzgebung und Vollziehung auf der einen Seite und die Verwaltung auf der anderen Seite gibt. Ich halte es für ganz wichtig, das so herauszuarbeiten und ich freue mich, wenn wir da – wie wir vorhin vereinbart haben – auch einmal ein bisschen in der Diskussion in die Tiefe gehen.

Mir ist nur eines wichtig: Bildungspolitik braucht nicht nur die strategische Konzeption, braucht nicht nur die Ziele, sondern Bildungspolitik zu verantworten heißt auch, die Umsetzung zu verantworten. Und das hat etwas mit Management zu tun, das hat etwas mit Verwaltung zu tun.

Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Eine Verwaltungsstruktur, bei der die Hauptverantwortliche dann vielleicht als Instrumentarium eine Weisung an den Landeshauptmann hat, entspricht zumindest nicht den Management-Strukturen, die ich in anderen Bereichen schon erlebt habe und die dort erwiesenermaßen auch erfolgreich sind. – Danke. (*Beifall.*)

12.20

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Mayer zu Wort. – Bitte, Herr Kollege.

12.21

Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Ministerinnen! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Präsidenten! Es tut ganz gut, wenn man die Sache auch ein bisschen aus der Sicht der Praxis beobachten kann, sowohl als Parlamentarier als auch als Mann der Schule.

Wenn man jetzt ein Jahr lang im Verfassungsausschuss, insbesondere im Verfassungsunterausschuss, die Debatten miterlebt hat und dort eigentlich zu einhelligen Ergebnissen gekommen ist, was zu tun ist, was die beiden Ministerinnen hier auch referiert haben, dann wundert man sich, weil dort auch Städtebund- und Landesvertreter, Gemeindebundvertreter, Lehrervertreter, also alle möglichen Gruppen mit dabei waren und sich dort einbringen konnten, und die Regierung ganz klar gesagt hat, dass klare und eindeutige Strukturen gewollt sind. Nicht, dass wir dann nach Jahren gezwungen sind – wie das jetzt in der Schweiz der Fall ist; Kollege Walser hat bereits

Abgeordneter Elmar Mayer

darauf hingewiesen –, die Weichen mit ganz hohen Aufwendungen neu zu stellen. Deutschland bemüht sich darum, nationale Strukturen zu haben, die man braucht, wenn man erfolgreicher sein will.

Ich möchte das Thema, das ja vom Bundesrat gut gewählt wurde, „Autonome Schulen – Moderne Schulverwaltung“, auf den Alltag herunterbrechen.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel dafür, wie es nicht sein soll, das auch erklärt, warum ich ein großer Anhänger davon bin, mehr Verantwortung an den Schulstandort zu geben.

Mir ist als Schulleiter Folgendes passiert: Ein Kind, ein Mädchen, fällt in den Leistungen ab, ein Inspektor wird angerufen und ihm wird gesagt: Da ist jemand arg gefährdet, da besteht Förderbedarf. – Wissen Sie, was die Antwort des Inspektors ist? Die Antwort ist: Wie viele Jahre Laufbahnverlust liegen vor? Auf gut Deutsch: Wie oft ist sie schon sitzen geblieben? Dann muss man sagen: Nein, eben nicht, aber sie ist gefährdet! Dann kam als Antwort: Bitte schön, zuerst sitzen bleiben lassen, und dann, wenn sie wieder gefährdet ist, können Sie kommen!

Das ist der Alltag, und darum meine ich: Die Ressourcen gehören dorthin, wo die Schule selbst entscheiden kann, wie sie am besten eingesetzt werden: nach der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf, nach der Anzahl der Migrantenkinder, die ich habe, nach den schulischen Schwerpunkten, nach dem Schulleitbild, das ich habe.

Ich bekomme die Ressourcen und kann selbst bestimmen, wie ich sie einsetze. Ob eine Unterrichtseinheit in 50 Minuten abläuft, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass ich die Bildungsziele, die wir gemeinsam erarbeiten und erarbeitet haben, erreiche. **Das** wird uns den entscheidenden Schritt vorwärts bringen. Nicht der Streit darüber, wer schlussendlich für die Lehrer verantwortlich ist oder nicht. Ich habe viele Kollegen gefragt: Was meint ihr? Denen ist vollkommen egal, wer ihr Chef ist, auf gut Deutsch gesagt. Sie wollen beste Voraussetzungen an der Schule haben.

Wenn wir über Einsparungen reden, gehört Folgendes erwähnt: Uns wurde vom Rechnungshof und vom IHS, die die Schulen angeblich so genau geröntgt und durchleuchtet haben, als die Frage einer Kollegin kam, wie viele Lehrer an den Schulen sind, die der Bund bezahlt, die nicht in einer Klasse stehen – nicht Personalvertreter und so weiter, das ist gesetzlich klar geregelt –, berichtet: Das können wir Ihnen nicht sagen, weil es uns die Länder nicht sagen! – Das ist das aktuelle Problem.

Ein weiteres Problem, das ich hier anschneiden möchte, ist, dass wir endlich nicht nur mit diesen Doppel- und Dreifachgleisigkeiten auf der Verwaltungsebene – wie wir sie hier jetzt laufend besprechen – Schluss machen müssen, sondern auch unmittelbar im Bildungsbereich. Es ist nicht einzusehen, dass es für den Altersbereich der Sekundarstufe 1, der 10- bis 14-Jährigen – wenn wir über das Geld reden –, Sonderschulen, Hauptschulen – jetzt Neue Mittelschulen –, Hauptschulen mit ihren ganzen Schulversuchsformen und die AHS-Unterstufe mit ihren eigenen Inspektoren und Strukturen – egal ob Religion, Turnen, Bezirk, Land, Sonderschulen, AHS – gibt.

Andere Länder, die erfolgreich sind, bieten eine gemeinsame Ausbildung an, und wenn wir diese teuren Ressourcen, die wir da aufteilen, tatsächlich in eine gemeinsame Schule mit individueller Förderung, nach Begabung, nach Talenten und nach Schwächen, entsprechend investieren und das Geld dorthin umschichten, dann haben wir tatsächlich einen richtigen Schub getan.

Ich meine: Um das umzusetzen, brauchen wir nationale Vorgaben. Es ist wichtig, dass wir, wenn wir diese großen Projekte, die jetzt anstehen, die die beiden Ministerinnen dargeboten haben – das neue Dienstrecht, die neue Lehrerbildung, die neuen Formen des Unterrichtens –, tatsächlich angehen wollen, gemeinsam vorgehen.

Abgeordneter Elmar Mayer

Ich finde es schädlich, ich finde es wirklich schädlich – ich wollte das erst zum Abschluss sagen: So kann es nicht gehen! –, wenn Leute jetzt hier heraus gehen und sagen: Jawohl, das ist wichtig, wir müssen sachlich vorgehen und diskutieren!, ich aber in Inseraten, nicht von irgendeiner Oppositionspartei, die sich profilieren möchte, sondern von einem **Landeshauptmann** lese:

Wenn wir den Wünschen der Ministerinnen nachkommen, heißt das – ich kann es kaum lesen, weil es schwach gedruckt ist –: 50 Prozent weniger Volksschulen, 40 Prozent weniger Hauptschulen und Schließung von Gymnasien. – Zitatende. *(Der Redner hält das genannte Inserat in die Höhe.)*

Das wird in Inseraten jetzt beworben. Ist das die Auseinandersetzung, die wir wollen? Ist das der Stil, den wir wollen, Herr Präsident Penz? Wir müssen doch ganz klar sagen: Wir brauchen einen Schulterschluss, denn es geht um die Kinder!

Es geht um die Zukunft der kommenden Generationen und schlussendlich auch um die Zukunft unserer Gesellschaft. Dafür lohnt es sich sachlich zu diskutieren, beim Thema zu bleiben und erst am Schluss zu sagen – wenn man weiß, wie die neue LehrerInnenausbildung aussieht, wenn man weiß, wie das neue Dienstrecht aussieht –: Wer soll jetzt über wen – sinnvollerweise – bestimmen können?

Das ist die letzte Frage, die wir entscheiden müssen. – Danke schön. *(Beifall.)*
12.27

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster gelangt Herr Dr. Just zu Wort. – Bitte.

12.27

Dr. Herbert Just (Österreichischer Städtebund): Herr Präsident! Frau Ministerin Dr. Karl! Frau Ministerin Dr. Schmied! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vertreter der Gebietskörperschaften der Länder, des Bundes und des Bundes in den Ländern haben ihre Argumente vorgebracht. Ich möchte jetzt den Fokus auf die Situation der Städte und Gemeinden richten, die einen wesentlichen Teil der Bildungsaufgaben finanzieren, nämlich durch die Schulerhalterschaft der öffentlichen Pflichtschulen.

Wir alle wissen um die Schwachstellen unseres Bildungssystems, der letzte OECD-Bericht hat es wieder eindrucksvoll bewiesen, und es muss uns auch klar sein, dass die Versäumnisse von Jahrzehnten nicht in einer Legislaturperiode aufzuholen sind. Ich kann der Bundesregierung und Frau Ministerin Schmied nur bestätigen: Der Weg, den sie einschlägt, ist der richtige: Zentralmatura, Ausbau ganztägiger Schulformen, Neue Mittelschule, Bildungsstandards – da müssen wir weitergehen, aber da sind wir noch lange nicht am Ende.

Ich fokussiere: Die größte Schwachstelle des österreichischen Bildungssystems sind die Schnittstellen: die Schnittstellen vom Kindergarten in die Volksschule, von der Volksschule in die Sekundarstufe 1, von der Sekundarstufe 1 in das Berufsleben und von der Sekundarstufe 2 in den tertiären Sektor. Da gibt es Doppelgleisigkeiten, da gibt es Systemfehler, und daran müssen wir arbeiten.

Aus dieser Überlegung heraus halte ich es für völlig kontraproduktiv – und da möchte ich dem Abgeordneten Mayer hundertprozentig recht geben –, wenn Bund und Länder jetzt streiten, welche Behörde welche Kompetenzen haben soll, wo wir gar nicht wissen, welche Kompetenzinhalte es sind.

Bauen wir ein neues LehrerInnendienstrecht, eine neue LehrerInnenausbildung, schaffen wir eine Schulaufsicht mit umfassenden regionalen Kompetenzen – weg davon, dass für die eine Schule der Landesschulinspektor der AHS zuständig ist, für eine

Dr. Herbert Just

andere der Bezirksschulinspektor –, bauen wir an einer gemeinsamen durchgängigen Schule aller 6- bis 15-Jährigen? Das wäre der richtige Weg.

Zum Abschluss – aus der Sicht der Städte und Gemeinden –: Für die Städte ist die Bildungsinfrastruktur ein wesentlicher Standortfaktor. Daher muss auch gewährleistet sein, dass die Städte und Gemeinden bei strategischen Entscheidungen über die Bildungsinfrastruktur in ihrem Bereich mit eingebunden sind. Uns geht es nicht darum, zu bestimmen, wer wo Lehrer oder wer wo Direktor ist, aber welche Bildungsangebote es in der Region, in der Stadt gibt, ist für die Städte lebenswichtig. – Danke schön.
(Beifall.)

12.30

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Mag. Duzdar. – Bitte, Frau Kollegin.

12.30

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Bundesministerinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen heute, dass Reformen in unserem Schulsystem längst überfällig sind. Das führen uns zahlreiche OECD-Studien und PISA-Studien täglich vor Augen. Das zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass unser Schulsystem durchschnittliche Qualitäten aufweist, aber nicht nur das, sondern in Wirklichkeit ganz generell ein sozial selektives Schulsystem ist, ein System, das Kinder aus bildungsfernen Schichten, Kinder mit Migrationshintergrund benachteiligt. Wir wissen, dass die Trennung zwischen Hauptschule und AHS im Alter von 10 bis 14 Jahren in Wirklichkeit nichts anderes ist als eine Trennung zwischen sozialen Schichten, dass diese soziale Segregation natürlich unheimlich große Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat und vielen Menschen den sozialen Aufstieg verwehrt.

Zu all diesen inhaltlichen Defiziten kommt zusätzlich dazu, dass wir ein Schul- und Bildungssystem haben, das eine komplexe und uneinheitliche Kompetenzverteilung und eine enorme Rechtszersplitterung mit enormen Doppelgleisigkeiten aufweist. Das bedeutet – wie es heute schon erwähnt worden ist –, dass wir eine Generalkompetenz des Bundes haben, aber gleichzeitig auch Kompetenzen der Länder beim Vollzug, bei den Ausführungsgesetzen, bei den verschiedensten Aufgabenverteilungen.

In der Praxis heißt das weiters, dass wir Bundeslehrer haben, Landeslehrer, die vom Land bestellt, aber vom Bund bezahlt werden, dass selbst die Landeslehrer unterschiedliche Ansprechpartner haben, wenn es um pädagogische und dienstrechtliche Belange geht, und dass diese Rechtszersplitterung insgesamt in Wirklichkeit jegliche Reform verunmöglicht oder verhindert oder verschleppt. Genau deswegen ist es notwendig, die Gesetzgebung und die Vollziehung dem Bund zu übertragen, um ein einheitliches Bildungssystem zu gewährleisten.

Die Eltern der betroffenen Kinder verstehen natürlich sehr oft nur bedingt, weshalb diese institutionelle Frage so im Vordergrund steht. Aber man muss hier ganz klar und deutlich sagen, dass es bei dieser institutionellen Frage auch um die inhaltliche Gestaltung geht, und dass man nicht sagen kann, dass inhaltliche Reformen **nichts** mit den Regelungskompetenzen zu tun haben. Das stimmt so nicht und verzerrt in Wirklichkeit die Realität.

In den letzten Tagen und Wochen musste ich medial wahrnehmen, dass einige Landeshauptleute glauben, sie müssten noch mehr Landeskompetenzen für sich in Anspruch nehmen und fordern – und das auch noch zusätzlich zu dem gesetzlichen Kuddelmuddel, den wir ohnehin schon haben –, dazu muss ich in aller Klarheit sagen, dass damit in Wirklichkeit nur der Versuch gestartet wird, die Reformen des Bundes zu

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar

verhindern und zu torpedieren, dass es aber **nicht nur** um machtpolitische Gestaltung und nicht nur um die Bestellung der Lehrer geht, sondern auch um die inhaltliche Gestaltung des Schulwesens.

Wenn der niederösterreichische Landtagspräsident sagt, dass die Landtagspräsidentenkonferenz einstimmig beschlossen habe, dass der Vollzug den Ländern übertragen werden sollte beziehungsweise der Vollzug im Bereich der Länder liegen sollte, dann möchte ich dazu nur sagen, dass die Landtagspräsidentenkonferenz ein legitimer Zusammenschluss ist – so wie auch die Landeshauptleutekonferenz ein legitimer Zusammenschluss ist –, die aber keine rechtliche Grundlage hat und deren Beschlüsse auch nicht bindend sind, schon gar nicht für die Gesetzgebung. Die Verwaltung kann nicht über die Gesetzgebung gestellt werden. Das muss in aller Klarheit gesagt werden.

Daher muss es ein einheitliches Aufgaben- und Ausgabensystem geben, das dem Bund übertragen wird. Es wird niemals mit Stimmen der SPÖ eine Verländerung der Kompetenzen geben. – Danke. (*Beifall.*)

12.36

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Landtagspräsident DDr. Van Staa.

12.36

DDr. Herwig Van Staa (Präsident des Tiroler Landtages): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Ministerinnen! Die Frau Bundesministerin weiß, dass ich in bildungspolitischen Fragen in der Vergangenheit gelegentlich auch andere Meinungen als meine Partei vertreten habe, wobei ich die Intentionen der Frau Bundesministerin durchaus vollkommen mitvollziehen konnte.

Aber jetzt müssen wir schon ein paar Dinge klarlegen. Wir haben zum einen ein Regierungsprogramm, und das Regierungsprogramm ist für den Bund im Rahmen seiner Kompetenzen gegeben. Dort hindert **niemand** die Mehrheit des Parlamentes, Beschlüsse zu fassen. Nur: Die Demokratie hält es sicherlich nicht aus, wenn das Diskussionsende verkündet wird. Eine Diskussion in der Demokratie ist erst dann zu Ende, wenn der entsprechende Beschluss vom zuständigen Organ getroffen wurde. Ich glaube, darin sind wir einer Meinung – das ist eine semantische Frage.

Zum anderen möchte ich schon sagen, dass ich bei dem, was ich von meiner Vorrednerin gehört habe, eher ein bisschen erschrocken bin. Es würde mich zu Polemik verleiten, ich halte mich zurück. Da muss man sich die Frage stellen, welche Aufgaben der Bundesrat hat. Auch wenn er meines Erachtens zu wenig Kompetenzen hat, ist er ein Instrument – und auch gedacht als ein Instrument – und eine Institution des **Föderalismus**. Wenn manche meinen, dort andere Meinungen als jene der Bundesländer vertreten zu können oder der Landeshauptleute, dass deren Beschlüsse egal seien, weil die Landeshauptleutekonferenz kein verfassungsmäßiges Organ ist, oder wenn ein Abgeordneter von einem „regionalen Kaiser“ spricht – er wird wahrscheinlich Herrn Landeshauptmann Sausgruber gemeint haben –, dann kann ich nur sagen: Schauen Sie sich das Wahlergebnis an, dann wissen Sie, wie die Demokratie in manchen Bundesländern reagiert, wenn der Föderalismus mit Füßen getreten wird!

Ich brauche nicht Fußach zu bemühen, auch nicht, Herr Professor, die damalige Weisung an Landeshauptmann Haslauer, der damals **nicht** Recht bekommen hat, dem aber die Bevölkerung in der Folge das **große** Vertrauen ausgesprochen hat.

Dann: Andere Bundesländer an den Pranger zu stellen, ohne Beispiele zu nennen, finde ich schon etwas kühn. Aber ich bin ja neugierig, was uns die neue Regierung in Wien hier – insbesondere in diesem Sektor – Neues und Zielführendes als Beispiel bieten wird.

DDr. Herwig Van Staa

Ich möchte nur eines sagen: Was ich nicht haben möchte, ist ein Kampf Bundesländer gegen Bund und Bund gegen Bundesländer, denn dann erreichen wir mit Sicherheit überhaupt kein Ergebnis in den Bereichen, in denen die Kompetenzen deutlich zugewiesen sind. Wenn die Bundesländer Kompetenzen, die ihnen zustehen, verlieren sollten, werden sie Nein sagen, und es wird zu keiner Reform kommen. Ich sage auch, die beiden Ministerinnen haben in der Abarbeitung des Regierungsprogramms **große** Fortschritte erzielt, die man auch der Öffentlichkeit darstellen sollte.

Man hört jetzt immer negative Meldungen. In Wirklichkeit ist man bei der Zielgerichtetheit sehr weit einer Meinung. Jetzt geht es eigentlich nur noch um ein paar Dinge, und da müssen wir uns sowohl vonseiten der Länder als auch vonseiten des Bundes bewegen. Das können wir nicht reduzieren auf die Kompetenz und Zuständigkeit, die Vereinheitlichung der Lehrzuständigkeiten. Das ist zu kurz gegriffen. Das ist meines Erachtens eine Randerscheinung im ganzen Bereich. Aber dass wir insgesamt am Föderalismus festhalten wollen, dafür würde ich kämpfen.

Glauben Sie mir, ich bin lange genug auch Praktiker: zunächst als Vater von Kindern, die verschiedene Schultypen besucht haben, jetzt als Großvater von Kindern, die in die Pflichtschule gehen, neun Jahre als Vorsitzender des Stadtschulrates von Innsbruck, dort habe ich von Bürokratie überhaupt nie etwas gespürt, auch wenn das eine Ebene war – durchaus verzichtbar, kann abgeschafft werden –, Landesschulrat, bin ich mit Ihnen einer Meinung.

Herr Präsident von Salzburg, Ihnen sage ich eines: Sie haben auch einmal gesagt, Sie vertreten die Meinung der Frau Landeshauptfrau, Sie vertreten die Meinung von Salzburg. All das sei Ihnen unbenommen. Sie vertreten die Meinung der Frau Landeshauptfrau als Vorgesetzte, als Landesschulratspräsidentin – sonst als nichts –, damit das auch klargestellt ist. Die Salzburger haben unterschiedliche Meinungen, und wenn man diese Debatte in Salzburg führt, ist sie durchaus unterschiedlich. Demnächst wird der Landtag in Salzburg einen Beschluss fassen, der die Frau Landeshauptfrau auch nicht freuen wird. Aber so ist die Demokratie: Die Mehrheit entscheidet.

Ich wünsche den beiden Bundesministerinnen viel Erfolg. In der Zielsetzung werde ich Frau Bundesministerin Schmied nach Kräften unterstützen, bei den Lehrern bin ich anderer Meinung, aber sonst sind wir uns einig. *(Beifall.)*

12.42

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagspräsident Ing. Penz. – Bitte, Herr Kollege.

12.42

Referent Ing. Johann Penz (Präsident des Niederösterreichischen Landtages): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst vorausschicken: Mir wurde ursprünglich avisiert, dass die Tagung nur bis 13 Uhr dauern wird, und ich hatte daher eine andere Terminplanung. Ich bitte daher um Verständnis.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und mich sehr herzlich bedanken, auch für die verschiedenen Standpunkte, die natürlich da und dort von parteipolitischen Überlegungen geprägt sind. Aber das, was Herwig Van Staa gesagt hat, dass wir in vielen Dingen weitaus näher beisammen sind, als da und dort in der veröffentlichten Meinung dargestellt wird, hat sich auch heute in dieser Diskussion gezeigt. Die wenigen Punkte, die offen und hier auch zu klären sind, **müssten** in einer Koalition, die eine Mehrheit hat, durchaus bewältigbar sein. Daher bin ich sehr zuversichtlich, dass wir dieses große Paket der Bildungsreform in nächster Zeit umsetzen und realisieren können.

Referent Ing. Johann Penz

Da ich unmittelbar angesprochen wurde, gestatten Sie, dass ich darauf repliziere. Ich freue mich natürlich, dass Kollege Mayer niederösterreichische Zeitungen liest. Aber wenn es ein Inserat des Landeshauptmannes von Niederösterreich gibt, dann hat das auch seinen Grund. Wir alle wissen – und Landesrat Stemer hat das zitiert –, dass es laut der Planstellenrichtlinie eben nicht Ziel ist, die Kleinschulen zu erhalten. Gerade ein Flächenbundesland wie Niederösterreich würde dadurch – das wurde zitiert – eine Vielzahl von Schulen verlieren. Was das für die Regionalpolitik, auch für die Landespolitik und für die Kulturpolitik insgesamt bedeuten würde, ist heute von anderen auch schon angesprochen worden. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten, Frau Bundesministerin: Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie hier versuchen, meine Aussagen zu relativieren, aber die beiden Direktorenbestellungen, die ich angesprochen habe, waren niemals oberstgerichtlich anhängig – das nur zur Klarstellung. Es kann durchaus sein, dass Sie andere Überlegungen haben, aber wenn man etwas korrigiert, dann soll man das so korrigieren, wie es Faktum ist.

Was die Frage der Umsetzung des Regierungsübereinkommens beziehungsweise auch Ihrer Aufgaben betrifft, möchte ich nur einen einzigen Punkt, der uns allen am Herzen liegt, herausgreifen: die Evaluierung der Schulversuche. Das Problem besteht nämlich darin, dass wir gar nicht wissen, wie viele Schulversuche es tatsächlich gibt, und das Problem besteht auch darin, dass in vielen Fällen auch das Ministerium selbst nicht weiß, wie viele Schulversuche genehmigt sind. Das wäre ein Punkt, in dem wir eine klare Antwort der zuständigen Ministerin erwarten.

Ich wünsche Ihnen noch einen wunderschönen und interessanten Nachmittag hier bei der Enquete des Bundesrates. *(Beifall.)*

12.46

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Professor Gimpl. – Bitte, Herr Professor.

12.46

Referent Prof. Mag. Herbert Gimpl (Präsident des Landesschulrates für Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frauen Bundesministerinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich darf mich jetzt verabschieden, bin aber höchst zufrieden mit der heutigen Diskussion, die ja noch weitergeht, weil wir auf einem richtigen Weg sind. Homogene Zugänge haben immer auch den Charakter der Gleichförmigkeit. Ich denke – im Sinne von These und Antithese –, damit etwas Gutes entsteht, sind unterschiedliche Zugänge sehr gut.

Herr Landeshauptmann außer Dienst und Herr Präsident des Landesschulrates für Tirol außer Dienst! Ich kenne die Bundesverfassung – zumindest die Artikel 81a und b –, und mir ist bewusst, dass ein Landeshauptmann auch Präsident des Landesschulrates ist. Es sei Ihnen versichert, auch Landeshauptfrau Gabi Burgstaller kennt diesen Verfassungsartikel. Ich möchte nicht unterstellen, dass alle Landeshauptleute diese Situation in dieser Schärfe und rechtlichen Klarheit kennen. Nichtsdestotrotz sind wir sehr gut akkordiert – die Landeshauptfrau und meine Wenigkeit –, und meine Ausführungen galten, so wie ich sie gesagt habe.

Zwei Richtigstellungen und Präzisierungen sind mir persönlich aber noch wichtig: **Wenn** der FAG – ein Vertrag zwischen Körperschaften, zwischen Bund und Ländern – herangezogen und speziell auf die Quote von 2,7 Prozent für den sonderpädagogischen Förderbedarf eingegangen wird und dann gesagt wird, der Bund **könnte** ja mehr geben, dann muss man sich anschauen, wie Verträge zwischen Land und Bund gemacht werden, und man muss fragen, warum die Länder seit 1993 nicht mit stärkerer Vehemenz und mit Offensivkraft die Erhöhung dieser Quote gefordert haben.

Referent Prof. Mag. Herbert Gimpl

Es ist eine Leichtigkeit, immer nur eine Seite der Medaille anzuschauen – der Bund gibt nicht mehr –, man muss jedoch auch die zweite Seite anschauen, nämlich die Perspektive der Länder, und fragen, warum nicht mehr gegeben wird und warum nicht besser verhandelt wurde.

Zu diesem Punkt darf ich noch hinzufügen: In den Neunzigerjahren war die Dotierung für die Planstellensituation im Pflichtschulbereich nicht durch – uncharmant in der Pädagogik – Kinderkopfquoten berechnet. Diese ist in der Wende 1999/2000 entstanden und **konnte** mathematisch – schon im Wissen des natürlichen Schülerrückganges – nur eines provozieren, nämlich dass die Dilemmasituation vieler Länder in der Planstellenbewirtschaftung im Pflichtschulbereich so nicht mehr funktioniert. Wenn jetzt der Weg gegangen wird, dass man eine Quote pro Schüler in Geld einführen will, dann frage ich mich, wo die substantielle Verbesserung liegen wird. *(Beifall.)*

Wenn das so kommt, kann ich nur eines empfehlen: Dann sollen einzelne Bundesländer das im Sinne von Pilotierungen erproben. Ich kann nur hoffen, dass Salzburg kein Pilotbundesland sein wird, und ich hoffe, dass diese Maßnahme nach zwei oder drei Jahren evaluiert werden wird. Ich wünsche diesen Pilotbundesländern alles Gute für die Schülerkopfquote. Das wird mit Sicherheit dazu führen, dass die **ländlichen** Klein- und Kleinstschulen mit Bundesgeldern nur mehr mit Mühe ordentlich aufrecht erhalten werden können. Das wage ich zu sagen, weil das die Ist-Situation sein wird.

Fazit: Ich denke, ob die gänzliche Verbundlichung – Variante A – oder die gänzliche Verländerung – Variante B – das Beste ist, sei dahingestellt. Die schlechteste Variante – **Variante C** nämlich –, ist – und jetzt zitiere ich, was in einem Medium geschrieben stand –: Es soll alles „so bleiben, wie es ist.“ – Das wäre die österreichische Variante, ganz böse formuliert. Die will ich nicht!

Ich glaube, wir brauchen – das sage ich wertfrei – im Sinne der kleinschrittigen Weiterentwicklung der Schulverwaltung in Österreich Etappenlösungen, und diese sind schwer genug umsetzbar, wenn wir wissen, dass wir für die Adaptierung und Veränderung von Artikeln der Bundesverfassung nach wie vor eine Zweidrittelmehrheit brauchen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und einen guten Verlauf der weiteren Diskussion. *(Beifall.)*

12.50

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Grimling. – Bitte.

12.50

Bundesrätin Elisabeth Grimling (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schmied! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Karl! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich relativ kurz fassen, weil ich weiß, dass noch enorm viele Redner auf der Liste stehen und wir sonst nur mehr ein ganz kleiner Kreis sind, weil ja sehr viele schon wegmüssen.

Die heutige Bundesratsenquete soll für ein modernes, bundeseinheitliches Schulsystem für Österreich stehen. Ich persönlich bin aber bestürzt über die seit Monaten anhaltenden ÖVP-Machtspiele und -Blockaden. Es kann wohl **nicht** sein, dass Teile der ÖVP, wie Bundesminister Mitterlehner, sich sehr wohl für ein einheitliches Bundesschulsystem aussprechen – und auch Frau Bundesministerin Karl betont, dass alle inhaltlichen Kompetenzen beim Bund bleiben müssen –, die ÖVP aber gleichzeitig versucht, so viel Machtpotenzial wie möglich zu behalten.

Das hat mich wirklich persönlich sehr bestürzt, weil ich im Frühjahr die Diskussionen im Verfassungsausschuss gehört habe und da eine völlig andere Meinung vorherrschte.

Bundesrätin Elisabeth Grimling

Ich möchte schon zum Abschluss kommen. Meine ganz große Bitte – an **alle** – ist: Machen wir keinen Fleckerlteppich, sondern stehen wir **alle** für ein modernes, bundeseinheitliches Schulsystem ein! Das heißt: Übernehmen wir die Verantwortung, verzetteln wir uns nicht im politischen Hickhack! Die **wichtigsten** Personen sind für uns die Schülerinnen und Schüler. – Danke. (Beifall.)

12.53

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Landeskurator Hofrat Dr. Lattinger. – Bitte.

12.53

HR Dr. Horst Lattinger (Landeskurator; Private Schulerhalter der Evangelischen Kirche A. und H.B.): Frau Bundesministerin Schmied! Frau Bundesministerin Karl! Hohes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, Karl Valentin zu zitieren: Es wurde eigentlich schon alles gesagt, aber noch nicht von mir. – Daher gestatten Sie, dass ich Ihnen die Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Österreich kundtue.

Punkt eins: Die Zuständigkeit für konfessionelle Privatschulen kann nicht an die Länder abgegeben werden, weil sie mit der Beziehung der Religionsgemeinschaften zur Republik Österreich verbunden ist. Sie ist insbesondere verbunden mit den Verfassungsgesetzen über Schule und Kirche, die wiederum auf dem Grundrecht der Religionsfreiheit beruhen.

Voraussetzung für eine Bewältigung des Wettbewerbs in Europa, aber auch auf der ganzen Welt sind unserer Meinung nach – und das ist der nächste Punkt – Bildungs- und Schulstandards, die österreichweit gleich sind und daher bundesgesetzlicher Vorgaben bedürfen. Dafür spricht eine Verfassungslösung gemäß Artikel 12 oder eben Artikel 10 in Verbindung mit Artikel 102 – also unmittelbare oder mittelbare Bundesverwaltung. Alle grundsätzlichen, das österreichische Schulwesen betreffenden Bestimmungen wie Lehrpläne, Schulorganisation, Lehrerdienstrecht, Qualitätssicherungsmaßnahmen oder Schulaufsicht sollten unserer Meinung nach ausschließlich in der Kompetenz des Bundes beziehungsweise der Bundesgesetzgebung liegen. In diesem Zusammenhang freut es mich, dass hier von allen ein eindeutiges Bekenntnis zur Schulaufsicht abgegeben wurde. Ich bin nämlich der Meinung, dass eine moderne Schulaufsicht unverzichtbar ist.

Viele administrative Angelegenheiten legen eine bundesgesetzliche Regelung nahe, weil dadurch zweckmäßigere und sparsamere Verwaltungsabläufe gewährleistet sind. Konfessionelle Schulträger führen nicht selten Schulen in mehreren Bundesländern, was zur Folge hat, dass Lehrkräfte mit unterschiedlichen Dienstverträgen unter unterschiedlichen Bedingungen des Einsatzes arbeiten müssen. Neun unterschiedliche Schulregime – die offensichtlich ohnehin niemand wünscht, wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe – würden Doppelgleisigkeiten und einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand produzieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich als Insider sagen, dass es diese Doppelgleisigkeiten im Grunde nicht gibt, denn es gibt immer nur eindeutige Zuständigkeiten. Aber diese Zuständigkeiten sind derzeit derart gesplittet, dass man natürlich den Eindruck von Doppelgleisigkeiten bekommen muss. Es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass man das feststellt. Im Grunde genommen ist die Wirkung jedoch dieselbe – ob es sie gibt, oder ob sie nur die Folge des Splittings sind, ist einerlei.

Meine Damen und Herren, ich glaube – beziehungsweise wir in der evangelischen Kirche glauben –, dass die österreichische Schule durchaus besser ist, als sie manchmal – besonders im Inland – dargestellt wird. Wir glauben aber auch, dass eine

HR Dr. Horst Lattinger

Voraussetzung dafür, dass sie ihren hohen Standard halten und auch weiter ausbauen kann, klare, zeitgemäße, übersichtliche Verwaltungsstrukturen sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall.)*

12.56

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Mag. Riegler. – Bitte.

12.57

Mag. Gerhard Riegler (Gewerkschaft öffentlicher Dienst): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frauen Bundesministerinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Autonomie ist europaweit seit 20 Jahren ein wichtiges Thema der Bildungsdiskussion. Unter dem Titel Autonomie werden Schulen Freiräume unterschiedlicher Art, unterschiedlicher Dimensionen übertragen. Seit zehn Jahren gibt es dazu reiche Dokumentationen – Tausende Seiten, die es wert sind, gelesen zu werden.

Unter Autonomie verstehen die verschiedenen Staaten unglaublich Unterschiedliches. Es ist ja, glaube ich, wichtig, dass man unter dem Titel Autonomie gleich einmal definiert, was man erreichen möchte. Die Autonomie ist sicher keine Autobahn in Richtung einer guten PISA-Platzierung. Dafür kann ich ein Beispiel anführen: Norwegen, das übrigens am allermeisten ins Bildungswesen investiert, hat den höchsten Grad an Autonomie – und ist bei PISA hinter Österreich platziert. Norwegen hat übrigens eine Gesamtschule bis 16 Jahre.

Autonomie ist meines Erachtens, wenn wir etwas daraus machen wollen, ein Definieren von Freiräumen, wobei die Schule das Recht hat, diese zu gestalten, und dieses Recht auch verlässlich ausgesprochen und nicht überfallsartig wieder entzogen bekommt. Was meine ich damit? – Vor zehn Jahren wurden die Schulen in Österreich **mehr** als motiviert – von der Behörde fast gedrängt –, in die Schulstundentafel einzugreifen. Es wurde sehr viel Mühe aufgewandt. Es wurden die Stundenkontingente stark verschoben, dann kam von heute auf morgen die Stundenkürzung. An den Schulen musste von Neuem zu arbeiten begonnen werden. Es wurden neue Modelle erstellt. Wir erleben jetzt eine Zentralmatura, die bei den Schularbeitsgegenständen auf derartige Eingriffe in die Stundentafel nicht Rücksicht nimmt.

Autonomie ergibt meines Erachtens viele, viele Chancen im Bereich der Pädagogik: Zusammenarbeit vor Ort, was Erziehung anlangt – was derzeit sehr wenig möglich ist –, was Eltern, Schüler und Lehrer vor Ort vielleicht gemeinsam wollten und für sinnvoll hielten.

Was die personelle Autonomie anlangt, warne ich vor zu großen Erwartungen. Dem Direktor jetzt, da wir einem massiven Lehrermangel entgegensteuern, das Problem umzuhängen, sich Lehrer zu finden, halte ich für unfair. Autonomie erfordert viel Arbeit vor Ort, erfordert Unterstützungssysteme. Stichwort **TALIS**: Österreich liegt, was das Unterstützungssystem anlangt, am allerletzten Platz unter allen Staaten. Der Direktor ist also mehr als ausgelastet mit seinen derzeitigen Aufgaben, er kann sich sicher nicht über Ausschreibungen in der „Wiener Zeitung“ um sein Personal kümmern – Mitsprache selbstverständlich.

Letzter Aspekt: Autonomieausbau erfordert, den Adressaten zu definieren. Im österreichischen Schulgesetz ist Autonomie derzeit noch eindeutig mit dem Schulgemeinschaftsausschuss verbunden. In anderen Staaten, wo Autonomie zum Teil schon ein weiteres Spektrum abdeckt, ist das anders. Es ist zu definieren, wer die Aufgabe übernimmt, die Verantwortung übernimmt, die Arbeit zu leisten hat, und wer welche Unterstützung bekommt. Was macht der Schulleiter? Wofür ist der Schulleiter zuständig, wofür der Schulgemeinschaftsausschuss, wofür vielleicht ein neues Gre-

Mag. Gerhard Riegler

mium, das noch zu schaffen ist? – Derzeit ist der Schulleiter im Bereich der Schulautonomie der Letzte: Er darf die Schulgemeinschaftsausschusssitzungen einberufen und wieder schließen. – Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall.)*

13.01

Vorsitzender Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Köberl. – Bitte.

13.01

Bundesrat Günther Köberl (ÖVP, Steiermark): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen Ministerinnen! Geschätzte Damen und Herren! Man hätte es wohl nicht besser auf den Punkt bringen können als mit dieser Enquete des Bundesrates zum Thema „Autonome Schule – Moderne Schulverwaltung“, hat Herr Präsident Preineder gemeint. *(Präsident **Preineder** übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Lassen Sie mich dieses Thema als jemand angehen, der seit 25 Jahren täglich in der Schule steht, der nicht kareziert ist, der unterrichtet, und das Tag für Tag. Ich habe dieses Thema auch deswegen sehr, sehr aufmerksam verfolgt, weil es mir auch als Vater zweier schulpflichtiger Kinder darum gegangen ist, zu sehen: Was passiert hier – und was passiert hier **nicht**?

Ich habe zum einen mitverfolgt, wie lange 3 Minuten sein können, ich habe heute in der Diskussion aber auch mitverfolgt, dass wir über weite Strecken – über weite Strecken! – und in entscheidenden Punkten d'accord sind: d'accord beim Zugang, dass sich hier etwas ändern muss, vor allem im Bereich der Schulverwaltung.

Ich könnte Ihnen jetzt Beispiele aus der Praxis erzählen, dann würde ich allerdings die 3 Minuten nicht einhalten, aber da geht es um Situationen vor Ort, wo es zum Thema Schulautonomie, das ja seit Jahrzehnten gepredigt wird, immer heißt: Autonomie ja, aber unterm Strich darf es nicht mehr kosten. – Die Möglichkeiten, zu handeln, sind dann sehr, sehr gering.

Ich könnte Ihnen von Kämpfen erzählen, um einen Regelschulbetrieb über das Normstundenmodell aufrechtzuerhalten, weil eben die zugeteilten Stundenkontingente immer enger werden. Ich könnte Ihnen von drei Bundesschulen erzählen, die sich in einem Gebäude befinden, wobei alle drei ums Überleben kämpfen und es drei Direktoren gibt.

Ich glaube, es gibt verschiedene Ansätze, wo man sagen kann, hier ist das Land besser, da ist vielleicht der Bund besser. Eines darf aber nicht passieren – denn dann haben jene verloren, um die es im Endeffekt geht, nämlich unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder –: dass sich nichts mehr bewegt.

Wir sind in einer Phase – und dafür bin ich sehr, sehr dankbar –, in der auf breiter Ebene über das Thema Schule, Schulorganisation und Bildung diskutiert wird. Hier darf es kein „Schluss der Debatte!“ geben, sondern wir sind mittendrin und wir haben die Aufgabe, diese Debatte zu Ende zu führen. Es darf nicht passieren, dass wir das, was jetzt heiß ist und geschmiedet werden muss, auf die lange Bank schieben.

In diesem Sinn halte ich auch die 3 Minuten Redezeit ein und bitte, diesen Weg weiter zu beschreiten. Wenn Herwig van Staa gemeint hat, wir sind auf einem Weg, auf dem wir uns **beide** bewegen müssen und uns auch **beide** bewegen werden, so bin ich optimistisch, dass dieses Thema auch zu einem Ende geführt wird, denn – noch einmal – diesbezüglich ist es nicht fünf Minuten **vor** zwölf, sondern wahrscheinlich schon fünf Minuten **nach** zwölf. – Danke. *(Beifall.)*

13.04

Vorsitzender Präsident Martin Preinerder

Vorsitzender Präsident Martin Preinerder: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Arzt. – Bitte.

13.05

Albert Arzt (Gewerkschaft öffentlicher Dienst): Geschätztes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schön, dass ein Betroffener, nämlich jemand aus den fünf Lehrergruppen, hier einmal zur eigenen Situation Stellung beziehen kann, denn das ist nicht so häufig der Fall bei dieser Thematik.

Wie es Betroffenen geht, das kann ich einmal kurz schildern: Es ist eine totale Verunsicherung vorhanden, dabei wollen unsere Leute einfach wieder in Ruhe und verlässlich ihre Arbeit liefern können. Verunsichert ist man, wenn man nicht weiß, wo man hingehören soll.

Ich möchte ein paar Dinge ansprechen, die die Bevölkerung generell verunsichern: Man spricht vom „neuen Dienstrecht“, meint damit aber im Prinzip nur 2, 3 Prozent eines Dienstrechtes, denn in Summe ist das Dienstrecht des öffentlichen Dienstes jetzt fast gleichgeschaltet. Nur wo Spezifika es verlangen, gibt es Unterschiede – und diese Spezifika werden auch in weiterer Folge noch erforderlich sein: Ich denke, dass eine Berufsschule eben andere Bedürfnisse hat als eine AHS.

Man spricht von einem einheitlichen Besoldungsrecht. – Natürlich gibt es da Unterschiede, das ist schon klar! Aber es wird auch Unterschiede geben **müssen**, wenn man weiß, dass in einem Schulzweig Leute mit durchschnittlich 35 Jahren einsteigen und daher eine andere Besoldungskurve brauchen als jemand, der unmittelbar nach der Schule in den Schuldienst einsteigt. Aber vorweg: Ich habe nichts dagegen, wenn man alle Lehrer gemäß dem L-1-Schema bezahlt; das nehme ich dankend an.

Jetzt zur tatsächlichen Betroffenheit, nämlich in dem Sinne, dass wir da Themen am Tisch haben, die die Bevölkerungsgruppen eben unterschiedlich stark betreffen; dennoch redet jeder mit, als ob er überall gleich stark betroffen wäre. Nehmen wir das Thema Beschäftigung oder Bezahlung der Lehrer her. – Ich bringe einen Vergleich: In der Wirtschaft draußen ist es, wenn ich einem Installateur einen Auftrag erteile, dem Kunden egal, wie viel der Installateur gezahlt bekommt, das Ergebnis muss passen. – Ich glaube auch, dass unser Ergebnis – das heißt, der gut ausgebildete Schüler – passen muss. Aber dahinter gibt es eben etwas anderes.

Wenn wir dann über das Dienstrecht reden, so vergessen alle, die da mitreden, dass es um Dienstverhältnisse geht, um Vertragsverhältnisse, die zum einen mit dem Bund abgeschlossen wurden, zum anderen mit dem Land. – Ich bin ein Landeslehrer, und ich habe meinem Landeshauptmann versprochen, mich bestmöglich für die Schule einzusetzen. Dienstverhältnisse so einfach mir nichts, dir nichts in einen anderen Bereich überzuführen, funktioniert garantiert nicht. Es macht sich auch keiner außer den Betroffenen Gedanken darüber, wie das funktionieren könnte. Man sieht es ja noch immer an der Post, die von öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen ins Privatrechtliche geschoben wurde, wo die Dinge bis heute nicht richtig geregelt sind, wo man Postbeamte „auf Halde“ stehen hat, die irgendwo in einem Callcenter warten, ob sie an diesem Tag Arbeit haben oder nicht.

Also ich möchte nicht vor meine – es ist nur eine kleine Gruppe – 5 000 Leute im Berufsschulbereich treten und sagen: Ihr seid ab heute Leasingarbeiter, ich kann euch nichts zu eurem Dienstverhältnis sagen, aber ihr dürft weiterhin brav in der Schule tätig sein.

Ich möchte Verlässlichkeit, und ich sage dazu, es gibt auch einen einstimmigen Beschluss in der Bundesleitung der Berufsschullehrer, und zwar quer durch die Fraktionen – bei uns gibt es zwei Fraktionen, die FSG-Fraktion und die FCG-Fraktion, und

Albert Arzt

es war ein einstimmiger Beschluss quer durch –: Wir wollen Landeslehrer bleiben, wir wollen ein Dienstverhältnis mit dem Land haben, aber wir vollziehen, so wie bisher, im Sinne der österreichischen Verfassung Bundesaufgaben draußen an den Schulen! Dass wir diese gut vollziehen und dass wir sie auch in Zukunft gut vollziehen werden – und noch besser, wenn alles rundherum passt –, das beweist ja der Vergleich der Arbeitslosenraten in Finnland und in Österreich in diesem Spektrum, das wir letztendlich zu betreuen haben.

Und zu guter Letzt Vorschläge zur Verwaltungsreform: Wenn in Bundesgesetzen etwas ermöglicht wird, zum Beispiel eine Leiterfreistellung dahin gehend zu regeln, dass, wenn jemand eine Restlehrverpflichtung von zwei Stunden hat, diese erlassen wird, und diesbezüglich das Land beim Bund anfragen muss und das Bundesministerium beim Finanzministerium anfragen muss, ob sie dort einverstanden sind, und dann kommt nach zwei Monaten die Antwort: Nein, die zwei Stunden werden nicht erlassen!, dann verzichte ich auf jede andere Verwaltungsreform. Ich möchte das in Ordnung und so geregelt haben, dass das schnell und effizient funktioniert. – Danke schön. *(Beifall.)*

13.09

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächster zu Wort gelangt der Herr Landesschulratspräsident von Niederösterreich. – Bitte.

13.09

HR Hermann Helm (Amtsführender Präsident, Landesschulrat Niederösterreich): Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal beim Vorsitzenden, dem Herrn Präsidenten des Bundesrates, dass er zu dieser Enquete eingeladen hat, zu einer sachbezogenen Diskussion, wobei ich wohl darum bitten darf, dass man zwei Dinge nicht vermengt: die **inhaltliche** Weiterentwicklung der Bildung, der Schule im ureigensten Sinn, wo es um die Verbesserung des Unterrichtes geht – denn keine Änderung der Organisationsstruktur wird uns in der Verbesserung des Unterrichtes weiterbringen, weil im Unterricht letzten Endes das geschieht, was wir alle wollen, zum Wohle der Kinder –, mit der Weiterentwicklung der **Schulverwaltung**. Das sollte man hier ein bisschen trennen, wenngleich es letzten Endes einen Zusammenhang gibt.

Ich habe großen Respekt vor unterschiedlichen Meinungen, denn unterschiedliche Meinungen bringen uns letzten Endes an das wohl gemeinsame Ziel, das wir alle verfolgen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass der Bereich Verwaltung, Schulverwaltung, Schule, Bildung als Gesamtes in Österreich immer schon sehr sensibel war. Vergessen wir nicht, dass wir 40 Jahre gebraucht haben, um die verfassungsrechtlichen Grundvoraussetzungen für eine Schulverwaltung zu regeln! Erst 1962 gab es eine diesbezügliche politische Einigung – in einer sehr aufgeregten Situation –, und seit dieser Zeit gab es eine Unzahl von Novellen, wobei man bei diesen Novellen eigentlich immer ergänzend agiert und nie etwas weggelassen hat. So haben wir es heute mit einer Schulgesetzgebung zu tun, die sich über 13 Kapitel erstreckt, bei der sich nur mehr ganz wenige auskennen. Daher ist die Weiterentwicklung, glaube ich, mehr als notwendig.

Ich halte es nicht für gut, wenn man ein Ende der Diskussion ansagt. Ich halte es für notwendig, dass man die Dinge sachbezogen diskutiert. Ich halte das für erforderlich und würde folgenden Weg vorschlagen, wie man diese sachbezogene Diskussion führen könnte: Etwa in der Weise, dass man einmal eine Analyse des Ist-Zustandes vorlegt, beginnend bei den verfassungsrechtlichen Bereichen:

HR Hermann Helm

In Artikel 81a der Bundesverfassung ist festgelegt, dass jeder politische Bezirk einem Schulbezirk zu entsprechen hat; innerhalb des Schulbezirkes sind Pflichten Sprengel zu bilden und dergleichen. Mit der Zeit haben sich aber der öffentliche Verkehr und auch die Siedlungsstrukturen verändert.

Es geht weiter mit dem Dienstrecht, das heute schon angesprochen wurde: Das Dienstrecht der Lehrer, das viele Bereiche des Organisationsrechts mit einbezieht, gehört zu einem Arbeitsrecht reformiert – Kollege Gimpl und der von mir geschätzte Kollege Niederwieser haben das angesprochen.

Man darf zwei sechsklassige Schulen unter eine Leitung stellen, man darf aber keine drei einklassigen Schulen, die sich in einer räumlichen Nähe zueinander befinden, unter eine Leitung stellen.

Es geht weiter mit den Schulversuchen: Man muss jedes Jahr darum ansuchen, den Schulversuch „Englisch als Arbeitssprache“ zu führen, und es endet letzten Endes – um ein weiteres Beispiel zu bringen – bei der täglichen Gestaltung der Unterrichtszeit, wo man im Zeitalter der Armbanduhren immer noch die Schulglocke benötigt und eine 50 Minuten-Einheit als festgeschriebenes Faktum vorliegt. Diese 50 Minuten stammen übrigens aus der Zeit Maria Theresias und hatten einen militärischen Charakter, nämlich 50 Minuten exerzieren, und die restlichen 10 Minuten waren für die entsprechende Verrichtung der Notdurft vorzusehen – man sagt landauf, landab Pinkelpause dazu. Wenn man davon abgeht, braucht man Beschlüsse in Kollegialorganen und dergleichen!

Daher ist diese Ist-Analyse notwendig, um sich einmal anzuschauen: Was kann eigentlich wegfallen? – Streichen wir all diese Dinge weg, die als überholt bezeichnet werden! Alle politischen Parteien sollten im Verfassungsbereich mithelfen, dort eine Entrümpelung durchzuführen, und dann schauen wir, was an notwendigen Vorschriften übrig bleibt.

Danach setzen wir diese notwendigen Vorschriften auf eine Liste und schauen: Wer kann das entsprechend durchführen, wer soll da die entsprechende Verantwortung übernehmen? – Und da sind alle Gebietskörperschaften – Bund, Land, Gemeinden – und auch die Schulen gefordert, Verantwortung zu tragen. Ich hoffe, Frau Bundesministerin, dass der Ausspruch, den du getätigt hast, das Machbare gehöre entschieden fortgesetzt, folgendermaßen geändert wird: Das Machbare gehört entschieden **umgesetzt**. Ich wünsche uns allen dazu alles Gute. *(Beifall.)*

13.15

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Ing. Mandahus vom Hauptverband der Katholischen Elternvereine. – Bitte.

13.15

Ing. Stefan Mandahus (Elternbeirat BMUKK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Schmied! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundes- und des Nationalrates, der Landtage und der Schulverwaltung! Ich denke, generell sagen zu können: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die an der Entwicklung der Schule der Zukunft als Schule **mit** Zukunft interessiert sind!

Die Kürze der Zeit erfordert es, etwas plakativ, dadurch vielleicht etwas unscharf und etwas provokant zu formulieren – unter diesem Aspekt wünsche ich auch, meinen Ansatz zur Schuldebatte zu sehen.

Ich habe den Verdacht, wir versuchen hier in erster Linie, die Schuhe und erst nachher die Socken anzuziehen. Schauen wir uns an, wie es zurzeit in der Schule abläuft! Das Ziel der Schule ist das Erreichen der 9. Schulstufe, der Matura, und danach fallen die Kinder in ein Loch. – Das Abschlusszeugnis der 9. Klasse beziehungsweise der Matura

Ing. Stefan Mandahus

ist maximal die bestmögliche Ausgangsbasis dafür, die verdammt lange Zeit bis zur Pension, auch besser bekannt als Berufsleben, absolvieren zu können!

Um das zu erreichen, müssen wir, und das hat Präsident Helm ja gerade gesagt, davon abkommen, dass eine Stunde 50 Minuten lang dauert, dass der Unterricht nur in einer Klasse stattfindet, dass wir keinen fächerübergreifenden Unterricht haben können – lauter Strukturen, die aus dem 19., 20. Jahrhundert stammen –, und uns muss auch bewusst sein, dass das, was wir oder was die Lehrer unseren Kindern vermitteln, zum Teil noch aus dem 19., 20. Jahrhundert stammt und nicht mehr den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts entspricht.

Wir haben momentan eine Schulform, betreffend die es früher geheißen hat: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernst du. – Dieser Spruch wurde pervertiert zur Aussage: Nicht für die Schule, sondern für den nächsten Test lernst du. – Ganz plakativ ausgedrückt: Viel gelernt, aber nichts verstanden.

Nur wenn wir von dort wegkommen, wenn wir unseren Schülern mitteilen, was sie lernen sollen, wofür sie es lernen sollen, dass sie gesamtheitlich gebildet werden, dass sie auch Interesse an der sozialen und der politischen Entwicklung dieses Landes haben, wenn wir diese Punkte geschafft haben – sprich, die Socken neu gewoben haben –, können wir uns an die Schuhe wagen, können wir sagen, wie wir das umsetzen wollen, damit wir mit den neuen Schuhen verhindern, dass die neuen Socken wieder Löcher bekommen. – Danke schön. *(Beifall.)*

13.18

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Saverschel. – Bitte.

13.18

Ing. Theodor Saverschel, MBA (Elternbeirat BMUKK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Bundesräte! Sehr geehrte Frau Ministerin! Eine ist abhanden gekommen, ist mir gerade aufgefallen. Nur zur Information: Mein Name ist Saverschel, das ist richtig ausgesprochen worden – sehr gut, danke, das ist nicht so einfach. Was mein Vorredner, mein Kollege auf der katholischen Seite ist, bin ich auf AHS-Seite, also Präsident des Bundeselternverbandes für AHS und BHS – das nur zur Information –, das heißt, ich spreche jetzt im Namen der AHS.

Wenn ich mir die Diskussion, die hier gerade geführt wird, so anschau, kommt sie zwangsläufig immer in den Pflichtschulbereich hinein, sehr, sehr selten in den AHS-Bereich. Ich möchte jetzt nicht sagen, worum es bei den Inhalten geht – ich glaube, die Inhalte sind mittlerweile oft genug besprochen worden –, es geht eigentlich um die Umsetzung, betreffend die ich ein paar Dinge schon zu bedenken geben möchte.

Es gibt zum Beispiel die Aussendung oder besser eigentlich die Verpflichtung, am Standort ein standortbezogenes Förderkonzept zu machen. Das wurde so gut wie nicht gemacht, geschweige denn dass überhaupt irgendetwas umgesetzt wurde, und das ist schon etwas, wozu ich sage, das muss beim Landesschulrat und bei den Landesschulinspektionen oder -inspektoren nachhaltiger nachgefragt werden, nachhaltiger überprüft werden. Das passiert derzeit einfach nicht! Und das ist auf Landesebene, obwohl es eine Bundeskompetenz ist.

Wir haben auf der anderen Seite immer die Probleme – ich selbst stehe auch einem Elternverein vor –, dass wir von der Schulleitung hören: Wir sind für bestimmte Dinge einfach nicht zuständig! Wir sind nicht verpflichtet, wir müssen das nicht machen. Das heißt, wenn man jetzt sagt, man will mehr Autonomie am Schulstandort haben und der Schulleitung zum Beispiel mehr Möglichkeiten einräumen, dann muss man auch gewillt sein, etwas zu tun. Es gibt bestimmte Dinge, die man jetzt schon machen könnte.

Ing. Theodor Saverschel, MBA

Zur Frage betreffend die Schulversuche: Meine Information ist, dass es österreichweit 800 davon gibt. 800 verschiedene Schulversuche!

Weiters möchte ich noch sagen: Wenn wir einen Schulstandort stärken, dann ist natürlich auch die Stärkung der Schulpartnerschaft gefordert. Es kann nicht sein, dass wir im SGA – ohne das jetzt abwertend zu betreiben –, so wie erst gestern wieder, über die autonomen Tage zu diskutieren haben, in die wirklich wichtigen Entscheidungen aber überhaupt nicht involviert werden. Ich bin zum Beispiel sehr dafür, dass die Kollegien, so wie sie jetzt in den Ländern definiert sind, aufgelassen werden. Was ich aber nicht verstehe: dass die schulpartnerschaftlichen Gremien, die diese Kollegien ersetzen sollen, nur ein Beratungsgremium sind. Das kann es nicht sein, wenn man einen Schulstandort stärken möchte! Da müssen wir auch mitbestimmen können.

Wir sind, wie auch schon erwähnt, nicht daran interessiert, zu sagen, wie schlecht der Schulstandort ist, wie schlecht das ganze System ist, sondern wir sind daran interessiert, es besser zu machen. Ich glaube, wir Eltern – viele von Ihnen sind auch Eltern und haben schulpflichtige Kinder – sind sehr daran interessiert, dass der Schulstandort an sich auch wirklich gut arbeitet.

Was ich abschließend noch sagen möchte: Es wurde vorhin gesagt, dass es 40 Jahre gedauert hat, bis wirklich Änderungen erfolgt sind. Was ist in den 40 Jahren sonst noch so passiert? – Vor 40 Jahren hat es noch kein Handy gegeben, keinen PC, keinen Laptop, die Möglichkeiten der Elektronik hat man überwiegend in der NASA genutzt, um die Raumfahrt zu erforschen. Stellen Sie sich vor, wie lange die Reaktionszeiten sind, wenn wir für solche Sachen so ewig lange brauchen! Inzwischen ist uns alles wieder davongelaufen. Die Gesellschaft hat sich verändert. Man kann nicht davon ausgehen, dass ein Gesetz, wofür man 20 Jahre gebraucht hat, in weiteren 20 Jahren umgesetzt werden kann. Das sind dann 40 Jahre, inzwischen hat sich die Halbwertszeit wahrscheinlich um ein Drittel reduziert.

Abschließend: Ich habe jetzt oft gehört, „aus meiner Sicht“ oder „die Eltern meinen“. – Die Eltern sind bis jetzt nicht gefragt worden, oder nicht so oft, sagen wir es einmal so. Es sind immer Einzelpersonen, die die Eltern fragen. Ich kann daher nur noch einmal appellieren: Bitte involvieren Sie die Eltern beziehungsweise in weiterem Sinn auch die Schulpartner! Wir sind interessiert, etwas weiterzubringen. Wir sind keine Gegner von etwas. – Das wäre es an sich von meiner Seite. Danke schön. *(Beifall.)*

13.23

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesschulratspräsident Ebner. – Bitte.

13.23

HR Mag. Walter Ebner (Amtsführender Präsident, Landesschulrat Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat deutlich gezeigt, dass Schulentwicklung gleichbedeutend ist mit Veränderung. Die Diskussion hat für mich auch bewiesen, dass sie in der Frage: Schulverwaltung – entweder Bund oder Länder, im Grunde genommen am Wesentlichen vorbeigeht. Das deswegen, weil wir derzeit das gemeinsame Dienst- und Besoldungsrecht, die gemeinsamen Standards, die hier umgesetzt werden sollen, die gemeinsame zentrale schriftliche Matura – im mündlichen Bereich wissen wir, dass schulautonome Regelungen möglich sind –, die gemeinsame Entwicklung in den Neuen Mittelschulen, in der Pädagogik diskutieren.

Wenn ich heute hier höre, was im Schulbereich alles notwendig ist, dann frage ich mich: Warum haben sich diese Institutionen, deren Vertreter heute hier aufgetreten sind, nicht schon lange für die neue Mittelschulpädagogik eingesetzt? Dort haben wir

HR Mag. Walter Ebner

nämlich überall diese Auflösung. Wir haben schon lange dafür gesprochen, dass wir die 10-Prozent-Hürde der gemeinsamen Schulversuche in Österreich für obsolet erklären und beseitigen.

Daher, sehr geehrte Frau Bundesminister, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir in Kärnten von Anfang an den Schwerpunkt in der pädagogischen Entwicklung und auch in der Frage der Sprengelregelung gesehen und waren der Meinung, dass die Verwaltung tatsächlich zwar ein Ziel, nice to have, aber im Moment nicht unbedingt das Ziel schlechthin ist, sodass wir diese Diskussion fast zu einem Stillstand geführt haben. Eines ist uns klar: Bildungspolitik – Zweidrittelmehrheit, Bildungspolitik – eine gemeinsame Koalition, Bildungspolitik, Herr Präsident – im Bundesrat eine deutliche Mehrheit der Koalitionsvertreter, angesichts dessen frage ich mich schon, warum es diese vom Zaun gebrochene Diskussion überhaupt gibt, dass jetzt offensichtlich ein Stillstand eingetreten ist. In den Zeitungen ist auch schon oft die Gesprächskultur in diesem Zusammenhang angesprochen worden.

Meiner Ansicht nach steckt da eindeutig auch taktischer Sinn dahinter, der sofort ad absurdum geführt wurde. Innerhalb weniger Tage kamen die PISA-Studie-Vormeldungen heraus, und die machten deutlich, es geht nicht um Verwaltungsgrößen oder darum, macht es der Bund oder machen es die Länder Niederösterreich und Vorarlberg – die übrigen Landeshauptleute haben sich anders geäußert –, sondern es geht darum, eine Diskussion im Schulbereich auf einer anderen Ebene zu führen, denn offensichtlich sind zwei Ministerinnen bei der gemeinsamen Lehrerbildung – schon wieder „gemeinsam“ – so erfolgreich, dass man eine derartige Diskussion vom Zaun brechen muss.

Ich bin froh darüber, heute gehört zu haben, dass man gemeinsame Wege sucht im Sinne von Zentralismus, Föderalismus, einem österreichischen Weg. Das Erstzitat, das hier von einem meiner Vorredner angesprochen worden ist, betreffend Föderalismus in der neuen Zeit, aus einer Ausgabe einer Frankfurter Zeitung, war vielleicht das Resultat der Zentralismus-Föderalismus-Diskussion innerhalb der EU. Seien wir doch Realisten! Gehen wir dorthin, wo unsere Schülerinnen und Schüler sind! Es sind österreichische SchülerInnen, sie studieren in Österreich oder im Ausland, und sie kommen ganz sicherlich nicht von „einer“ Schule schlechthin, wenn sie im Ausland sind, sondern sie kommen aus Österreich.

Wir in Kärnten waren der Meinung, es gäbe ein Entweder-oder, warten wir ab, was die Veränderungen ergeben! Wenn aber von einer Pro-Kopf-Quote von 5 200 € bis 5 500 € gesprochen wird – wie in den Medien verbreitet – und ich den Unterlagen entnehme, dass der OECD-Schnitt bei 6 385 €, in Österreich bei bis zu 8 500 € liegt, dann frage ich mich, wie die Bundesländer bei 5 200 € pro Schülerin beziehungsweise Schüler ihre dezentralen Standorte aufrechterhalten wollen. Das wird nicht gehen. Das wird vor allem deshalb nicht gehen – das ist ja schon angesprochen worden –, weil beim Finanzausgleich zum Beispiel beim sonderpädagogischen Förderbedarf die Zahlen auf sechs Jahre fixiert sind. Auch die Landeshauptleute haben den Finanzausgleich mitgetragen, daher wird sich nichts ändern, dafür tragen Bund **und** Länder die Verantwortung. Wenn aber jetzt von einer Pro-Kopf-Quote gesprochen wird, dann befürchten wir in Kärnten, dass das über Jahre fixiert und sicher wieder nicht verändert wird.

Daher sagen wir eindeutig: entsprechende Gesetzgebung und Vollziehung beim Bund, weiterhin Fortsetzung der pädagogischen und anderen Reformen, Reformansätze. Ich bedauere, heute gehört zu haben, dass die Änderungen im Dienstrecht nur für **neue** Lehrerinnen und Lehrer gelten sollen. Wir haben gehofft – und ersuchen Sie noch einmal eindringlich darum, Frau Ministerin, die Gespräche so zu führen –, dass auch

HR Mag. Walter Ebner

die jetzt bereits tätigen, in Funktion seienden Kolleginnen und Kollegen in einem Bonussystem Mitberücksichtigung finden werden.

Ich danke dem Bundesrat für die Einladung, ich danke für die konstruktiven Beiträge der Vorredner, auch wenn sie das eine oder andere vielleicht durch die Parteibrille und nicht aus der Sicht der SchülerInnen und der Schulen betrachtet haben. Wir in Kärnten sind davon überzeugt, dass es in der Kompetenz des Bundes liegt, im Bildungsbereich Gesetzgebung, Vollziehung umzusetzen; da und dort werden sich die Bundesländer mit einklinken. Wir leben in einem großen Europa, und wir haben die Aufgabe, das auch für unsere Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. *(Beifall.)*

13.29

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Mag. Rainer. – Bitte.

13.30

HR Professor MMag. Jürgen Rainer (Gewerkschaft öffentlicher Dienst): Herr Präsident! Sehr geehrte Ministerinnen! Hohes Präsidium! Liebe Damen und Herren! Mein Name ist Jürgen Rainer, und ich bin Vorsitzender der Gewerkschaft BMHS, berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Erlauben Sie mir, dass ich kurz an zuvor Gesagtes anknüpfe.

Ich möchte zunächst Herrn Albert Arzt herzlich gratulieren. Die Berufsschüler haben vor kurzem den Europameistertitel gewonnen, nicht zuletzt aufgrund der Leistungsfähigkeit dieses Schulwesens. Auch das ist eine Leistung des österreichischen Schulwesens. – Herzliche Gratulation! Das gilt natürlich auch der Frau Ministerin, denn sie firmiert ja dafür. Wir haben auf Ebene der Weltmeisterschaft den fünften Platz im berufsbildenden Schulwesen belegt, und vor einem Jahr in etwa, bei der Olympiade in Kanada, haben wir als bestes westliches Land abgeschlossen – PISA hin oder her, meine Damen und Herren! Darüber wollte ich eigentlich gar nicht reden, aber wenn ein Gewerkschafter feststellt, dass über alles gestritten wird, aber nicht aufgrund der Tatsache, dass wir ein neues Lehrerdienstrecht benötigen, dann darf er sich zu Wort melden.

Meine Damen und Herren! Ich nehme aufgrund der verschiedenen Ausführungen hier zur Kenntnis, dass Sie eigentlich gar nicht das Dienstrecht meinen. Sie reden größtenteils vom Besoldungsrecht. Sie reden von Einkommenskarrieren. Insider Hermann Helm hat es angesprochen, er hat sehr wohl vom Dienstrecht geredet, und da spitze ich meine Ohren, denn da geht es schon darum, ob wir ein Vertragsbedienstetenrecht behalten dürfen oder ob wir ins Angestelltengesetz ausgelagert werden. Da geht es um die Frage, was die Verträge eigentlich wert sein dürfen, wie sicher sie sind. Dass man Anpassungen macht, ist keine Frage, und ich sage Ihnen, ich fürchte mich nicht für meine Kolleginnen und Kollegen, denn ich weiß, welche gute Leistung sie an der Schule erbringen, aber diese Details sind noch nicht geklärt.

Ich frage mich, meine Damen und Herren: Wollen Sie ein einheitliches Bundeslehrerdienstrecht oder wollen Sie ein einheitliches Landeslehrerdienstrecht? – Wenn ich die Meldungen der letzten Tage Revue passieren lasse, so sollen wir Lehrer, alle Bundeslehrer, ja Landeslehrer werden. Das ist auch kein großes Problem, aber der Blick nach Deutschland, wo vor drei oder vier Jahren auch das Dienst- und Besoldungsrecht dereguliert und an die Länder abgegeben wurde, zeigt, dass das bis jetzt vier verschiedene Besoldungssysteme zusätzlich gebracht.

Was war die Folge? – Lehrermangel; Lehrer wurden aufgrund attraktiverer Besoldungssysteme in andere Bundesländer abgeworben. Wie reagierten jene Länder, denen die Lehrer fehlten? – Sie sind ins Dienstrecht gegangen! Was haben sie da ge-

HR Prof. MMag. Jürgen Rainer

macht? – Sie haben die Unterrichtsverpflichtung hinuntergesetzt und die Pragmatisierung wieder eingeführt.

Auch das, meine Herrschaften, sind Auswirkungen eines deregulierten Marktes im Lehrerbereich. Jetzt darf ich nicht sagen, diesen Zustand strebe ich nicht an, denn das ist ein freier Markt – ich bin Betriebswirt –, die Frage ist nur, ob wir es uns leisten sollten.

Das Wesentliche steht heute leider nicht auf der Tagesordnung, und das Wesentliche ist: Wie kann ich beim einzelnen Kind das Maximale herausholen? Wie kann ich die Drop-Out-Rate verringern? Das wird das nächste Mal auf der Tagesordnung stehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen guten Verlauf.
(Beifall.)

13.34

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Füller. – Bitte.

13.34

Bundesrat Christian Füller (SPÖ, Steiermark): Geschätzter Herr Präsident! Werte Frauen Ministerinnen! Geschätzte Damen und Herren! Ein aktuelles Thema, das uns heute schon seit mehreren Stunden beschäftigt: Anfang Dezember werden wir die neuesten Zahlen zu PISA erfahren; einige Gerüchte sind ja medial schon durchgedrungen. Auch weil Herr Bundesratspräsident Preiner heute die zeitgleich stattfindende Landeshauptleutekonferenz angesprochen hat, möchte ich sagen, ich weiß nicht, wie hoch die Wertschätzung dieses Themas seitens der Länderkammer ist, wenn zeitgleich die Landeshauptleutekonferenz tagt und man drei, vier Tage vorher die Diskussion über die Lehrerkompetenz vom Zaun bricht.

Ich möchte ein bisschen in eine andere Richtung gehen, denn ich bin in der Erwachsenenbildung tätig. Ich leite eine Volkshochschule im oberen Murtal, in den Bezirken Judenburg, Murau und Knittelfeld, eine Volkshochschule der Arbeiterkammer, und wir haben, weil es zeitlich zusammenpasst, am Montag dieser Woche nach zweijähriger Vorbereitungszeit ein Projekt mit dem Thema „Basisbildung für Jugendliche“ gestartet, Basisbildung in Lesen, Rechnen, Schreiben, EDV- und Englisch-Grundkenntnissen. Hier zeigen sich die Probleme, die dieses Bildungssystem erzeugt hat.

Ich bin überzeugt davon, dass die Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes sehr gute pädagogische Arbeit leisten, dass aber das Bildungssystem selbst sehr viele Probleme mit sich bringt und auch verursacht. Wäre es sonst nötig, dass Erwachsenenbildungseinrichtungen Projekte starten, bei denen es darum geht, 15-Jährigen, 16-Jährigen bis hin – wie in diesem Pilotprojekt – zu 24-Jährigen Lesen, Rechnen und Schreiben zu lehren?! Das sind, wohlgemerkt, Österreicherinnen und Österreicher ohne Migrationshintergrund. Man geht von zirka 600 000 Betroffenen in Österreich aus, wenn es um Defizite in der Basisbildung geht.

Ich möchte nur ein paar Fragen bezüglich Lehrerkompetenzen in den Raum stellen, die von zentraler Bedeutung für mich sind, wenn es um die einheitliche und moderne Schulpolitik geht.

Was bedeutet letztendlich eine Verländerung der Kompetenzen im Bereich der Lehrer? – Meines Erachtens bringt das neun unterschiedliche Lehrerdienstrechte in der Ausführung und im Vollzug mit sich. Das Problem ist der Finanzausgleich; er wurde bereits angesprochen. Er wird bekanntlich über mehrere Jahre abgeschlossen, und das macht auch die Finanzierung relativ unflexibel. Außerdem verhandelt den Finanz-

Bundesrat Christian Füller

ausgleich letztendlich nicht die Bildungsministerin, sondern der Finanzminister mit den Landeshauptleuten. Das Bildungsministerium könnte dann nur noch beratend agieren.

Das sind ein paar Dinge, die mich interessieren würden beziehungsweise die eine Verschiebung von Kompetenzen in diesem Bereich meines Erachtens eher erschweren und eine Umsetzung vor allem von Reformen, neuen Wegen, wozu es bereits eine Masse an Konzepten und Positionspapieren gibt und man auch von positiven Praxisbeispielen sich etwas abschauen beziehungsweise lernen könnte, eher verunmöglich werden. – Danke schön. (*Beifall.*)

13.38

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Thomann. – Bitte.

13.38

HR Dipl.-Päd. Helga Thomann (Landesschulinspektorin, Landesschulrat Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Ministerinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir bewusst, dass ich jetzt mit meinen Ausführungen wieder ein bisschen Öl ins Feuer gießen werde. Ich bin nämlich der Meinung, dass möglichst alle Bildungseinrichtungen in Bundeskompetenz gehören, und zwar in größtmöglichem Ausmaß.

Besonders betonen möchte ich, dass die Steiermark eine extrem gute Zusammenarbeit von Landesschulrat und Landesregierung auszeichnet. Die zuständige Landesrätin und die Beamtinnen und Beamten – Herr Hofrat Dr. Eigner ist heute hier – haben viele Probleme gemeinsam gelöst, dennoch denke ich, dass diese verschiedenen Kompetenzen hemmend wirken.

Eine Bildungseinrichtung ist für mich auch der Kindergarten. Herr Dr. Just hat heute bereits diese Nahtstellenproblematik angesprochen, nämlich dass es nicht einmal möglich ist, dass KindergärtnerInnen Informationen an LehrerInnen weitergeben können, dass wir von der Schulaufsicht keine vernünftigen pädagogischen Vernetzungsprojekte gemeinsam mit den Kindergärten initiieren können. Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar.

Wir haben in der Steiermark trotz bester Zusammenarbeit ein Landesausführungsgesetz, das ermöglicht, dass Kinder in Ausnahmefällen bis zum achten Lebensjahr im Kindergarten bleiben. Das bewirkt, dass wir 3,3 Prozent der schulpflichtigen Kinder nicht in der Schule haben, weil die Eltern ein Schlupfloch über den häuslichen Unterricht nach Vorschullehrplan finden und die Kinder im Kindergarten lassen, und es uns von der Schulaufsicht fast nicht möglich ist, das zu unterbinden, weil wir faktisch nicht überprüfen können, ob dieser häusliche Unterricht neben dem Kindergartenbesuch auch durchgeführt wird.

Aber das ist auch ein Problem, das wir gemeinsam in den Griff bekommen werden. Ich meine nur, dass man hier die Kindergärten als Bildungseinrichtung mitdenken und die Bundeskompetenz stärken sollte.

Schulorganisation – natürlich auch Organisation der Kindergärten – ist meiner Meinung nach dennoch in gewisser Hinsicht Ländersache. Aber es wurde heute bereits mehrfach angesprochen: Es muss dann auch die **Qualität** stimmen. Wenn wir die wohnortnahen Kleinschulen erhalten wollen – und diese sind uns wichtig, sind den meisten Ländern wichtig –, dann muss auch sichergestellt sein, dass in den Ballungszentren genügend Ressourcen vorhanden sind. In der Steiermark kann ich derzeit die Qualität des neuen Schuleingangs in Städten nicht garantieren, weil uns für die heterogenen, für die jahrgangsübergreifenden Klassen die StützlehrerInnen fehlen.

Mir kommt der Finanzausgleich vor wie eine Decke, die einfach immer zu kurz ist. Wenn einer zu sehr daran zieht, haben die anderen kalte Füße oder: Wenn es viele

HR Dipl.-Päd. Helga Thomann

LehrerInnen im Langzeitkrankenstand gibt, haben Kinder plötzlich weniger Förderunterricht. Das ist meiner Ansicht nach ein Wahnsinn und ich hoffe, dass das verändert werden kann.

Dann möchte ich noch kurz über die **Bestellungen von Schulleiterinnen und Schulleitern** sprechen. Da könnte ich mir vorstellen, dass das zumindest im Pflichtschulbereich in Länderkompetenz bleibt. Auch da haben wir in der Steiermark in Zusammenarbeit mit der Landesregierung ein tolles Projekt auf die Beine gestellt. Wir haben wirklich ein professionelles Assessmentverfahren eingeführt, dem sich alle zukünftigen Schulleiterinnen und Schulleiter unterziehen müssen. Ich bin recht verwundert darüber, dass das in den verschiedenen Ländern so unterschiedlich gehandhabt wird.

Ich denke, wenn der Bund klare Vorgaben machen würde, was Schulleiterinnen und Schulleiter, zukünftige Führungspersönlichkeiten im Vorfeld absolvieren müssten beziehungsweise, welchen Verfahren sie sich unterziehen müssten, dann wäre das auch eine klare Position.

Ich möchte abschließend an alle verantwortungsvollen Bildungspolitikerinnen und -politiker aller politischen Parteien appellieren, dass diese Chance wirklich wahrgenommen wird, jetzt etwas zu verändern. Wir von der Schulaufsicht freuen uns auf diese neuen Herausforderungen, die auf uns zukommen. – Danke. (Beifall.)

13.42

Vorsitzender Präsident Martin Preinerder: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Dr. Lassnigg. – Bitte.

13.42

Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für Höhere Studien): Meine Damen und Herren! Ich spreche aus der Sicht der Bildungswissenschaft und möchte keine Argumente wiederholen. Ich wollte zunächst sagen, dass ich es sehr unterstütze, dass diese Diskussion über Verwaltungsreform und Zuständigkeiten sachbezogen geführt werden soll. Ich möchte darauf verweisen, dass es hier wirklich schon eine Reihe von Expertisen gibt, die herangezogen werden sollten. Nebenbei bemerkt: Es gibt auch eine Stellungnahme von eigentlich allen maßgeblichen BildungswissenschaftlerInnen unter der Überschrift, dass diese Verländerung hundertprozentig der Weg in die falsche Richtung ist.

Ich möchte drei Punkte anführen, die mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig erscheinen. Der erste Punkt ist der Zusammenhang zwischen Einsparungen und Verwaltungsreform. Es wird oft so diskutiert, als ob es hauptsächlich darum ginge, Verwaltungspersonal einzusparen. Ich glaube, dass das der falsche Weg ist. Es gibt in der Forschung viele Beispiele, wo große Vorhaben schiefgegangen sind, weil sich das Ganze letztlich nur auf die Einsparung konzentriert hat.

Es geht eigentlich um die **Verbesserung der Leistungen**. Und es geht in Österreich auch um die Frage, ob die Personalbewirtschaftung, wie wir sie jetzt haben, effizient ist. Dazu kann ich vielleicht am Schluss, wenn mir Zeit bleibt, Punkte anführen, die das deutlich belegen.

Die Frage ist nun, wenn es um die Verbesserung der Leistungen geht: In welchem System kann die Leistung der Schulen verbessert werden? – Man weiß heute aus der Wissenschaft, dass die Leistungsfähigkeit sehr wohl damit verbunden ist, wie das System organisiert ist. Der wesentliche Punkt, den man aus der Forschung diesbezüglich weiß, ist die **Autonomie der Schule**.

Da kann ich es auch sehr unterstützen, dass man eine Ist-Analyse machen soll. Ich kann auch sagen, dass es dazu schon sehr viele Analysen gibt, die eigentlich mit einem Wort auf den Punkt zu bringen sind; dieses Wort ist „Bürokratie“. Das heißt, wir

Dr. Lorenz Lassnigg

brauchen ein System, wo die Autonomie der Schule mit klaren Rahmenbedingungen wesentlich verstärkt wird. Das ist der zweite wesentliche Bestandteil, den wir aus der Forschung kennen.

Wenn ich hier auf die **Verländerung** eingehe, so stellt sich auch die Frage, ob wir **ein** System von Rahmenbedingungen oder **neun** Systeme von Rahmenbedingungen haben. Und es ist klar, dass neun Systeme keine klaren Rahmenbedingungen ergeben können.

Es wurde gesagt, die Länder wissen am besten, wie das in ihrem Bereich zu disponieren ist. Ich habe da in verschiedenen Projekten, soweit wir Daten haben, Vergleiche zwischen den Ländern unter verschiedenen Gesichtspunkten gemacht. Man kann sagen: Wenn man die verschiedenen Indikatoren in drei Minuten plakativ vergleicht, kommen Kraut und Rüben heraus. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in irgendeinem Land bildungspolitisch eine klare Strategie verfolgt wird. Das ist einfach nicht der Fall, wenn wir uns die Daten anschauen.

Ein Beispiel ist der **Lehrermangel**. Wir haben vor mehr als zehn Jahren, glaube ich, in der Anfangszeit unter Frau Ministerin Gehrler begonnen, ein Projekt zu machen, in dem wir die Lehrerpoltik prognostizieren wollten. Wenn wir das damals wirklich gemacht hätten, dann hätten wir heute nicht die Situation, dass wir plötzlich nicht sehen, wo das Problem herkommt. Dieses Projekt ist daran gescheitert, dass uns die Hälfte der Länder die Daten über die Lehrer nicht gegeben hat. (*Präsident **Preineder** gibt das Glockenzeichen.*)

Auf den dritten Punkt möchte ich noch kurz eingehen: Es ist allen klar, dass die Finanzierung und die Leistungsverantwortung gekoppelt werden sollten. Aus der Forschung – das kann ich jetzt auch leider nur plakativ sagen – ist auch klar, dass auf der Ebene der Länder die **Leistungsverantwortung** nicht festgestellt werden kann. Das kann eigentlich nur auf der Schulebene gemacht werden, nur die Schulen können für die Leistungen verantwortlich gemacht werden. Die Länder können für die Leistungen der Schulen **nicht** verantwortlich gemacht werden, weil hier zu viel Komplexität zwischen diesen beiden Ebenen liegt. Daher sind diese Steuerungssysteme, ob Kopfquoten oder auch Leistungsvereinbarungen, mit den Ländern nicht funktionsfähig, weil die Systeme zu wenig robust sind. Daher mein Plädoyer, die Sache von den Schulen her aufzurollen. – Danke schön. (*Beifall.*)

13.48

Vorsitzender Präsident Martin Preineder: Zu Wort gelangt Herr Bundesrat Lampel.

13.48

Bundesrat Michael Lampel (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen Bundesministerinnen! Geschätzte Damen und Herren! Heute wurden schon die Begriffe „Schulversuch“ und „Schulprojekt“ erwähnt.

Ich möchte kurz auf ein sehr erfolgreiches Schulprojekt eingehen. Da ich ja nicht nur Bundesrat bin, sondern auch Bürgermeister einer Stadtgemeinde, in der es die **Neue Mittelschule** bereits seit dem Jahr 2009 gibt, ich die großen Vorteile dieser Schulform sehe, mir diese auch von den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrkörper, aber auch den Elternvereinsvertretern bestätigt werden, ist der weitere Ausbau dieser Schulform von besonderer Bedeutung. Der enorme Zuspruch zu dieser Schulform – nicht nur in SPÖ-Bundesländern, sondern besonders auch in VP-dominierten Ländern – beweist einmal mehr, dass der weitere Ausbau vorangetrieben werden muss und die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen.

Die Neue Mittelschule ist eine moderne Schule für alle 10- bis 14-Jährigen mit der besten Förderung für alle Kinder, sie ist das Vorbild für eine gemeinsame Schule.

Bundesrat Michael Lampel

320 Schulen beteiligen sich derzeit mit rund 1 650 Klassen an diesem wichtigen Schulentwicklungsprojekt. Jede sechste Schule der Sekundarstufe 1 ist bereits eine Neue Mittelschule. Wenn das kein Erfolg ist, was dann? (*Beifall.*)

13.49

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Zu Wort gelangt Frau Schwarzenbacher von der Aktion kritischer Schüler_innen. – Bitte.

13.49

Iris Schwarzenbacher (Aktion kritischer Schüler_innen): Hallo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich hier im Sinne der Schüler und Schülerinnen **gegen die Verländerung** der Kompetenzen im Bildungsbereich aussprechen, die ja gerade in letzter Zeit von der Familie Pröll sowie – mit wenigen Ausnahmen – von der restlichen ÖVP vehement gefordert wird.

Ich sehe im Falle einer weiteren Verländerung sehr wohl die Gefahr einer Entwicklung hin zu neun unterschiedlichen Bildungswesen in den Bundesländern, auch wenn Leuten, die diese Befürchtung äußern, schon öfter Polemik vorgeworfen worden ist.

Vor allem sehe ich jedoch die Gefahr der Blockade durch die Länder, der Blockade von bundesweiten Reformen durch die Bundesländer. Schon jetzt scheitern viele Reformen am Kompetenzdschungel im österreichischen Verwaltungssystem. Dem gilt es entgegenzuwirken, nicht jedoch, dies auch noch zu verstärken.

Die Länder sind meines Erachtens **keine sinnvolle Verwaltungsinstanz**, sie befinden sich zu weit entfernt von den Schulen, um als direkte Ansprechstellen dienen zu können. Alle anderen Kompetenzen können auch vom Bund übernommen werden. Im Sinne einer effizienten Verwaltung müssen der Bund einerseits und der Schulstandort andererseits in ihren Kompetenzen gestärkt werden, nicht jedoch die Länder.

Ein Punkt, der betreffend Schulautonomie noch nicht angesprochen worden ist, ist, dass es nicht nur wichtig ist, die Schulen in ihrer Autonomie zu stärken, sondern vor allem auch den Klassen und den Schülern und Schülerinnen selbst **mehr Autonomie** zuzusprechen.

Gerade im Bereich des Lehrplans müssen Entscheidungen in Bezug auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen, auf die Behandlung aktueller Themen in den Klassen direkt getroffen werden. So wird auch gewährleistet, dass Bedarfsorientierung wirklich auf individueller Ebene gewährleistet wird, dass Schüler und Schülerinnen auch wirklich mitbestimmen können, mitgestalten können und auf ihre Interessen eingegangen wird.

Die gesetzliche Festschreibung von Klassenräten, in denen Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrpersonen gemeinsam über Schwerpunktsetzungen und die Behandlung aktueller Themen diskutieren und entscheiden, wäre eine notwendige Maßnahme, um Schüler und Schülerinnen in ihren Interessen und ihren eigenen Bedürfnissen zu stärken und auf sie einzugehen.

Hiemit möchte ich auch zu einem bisher etwas vernachlässigten Thema, dem Thema der **Schulpartner- und Schulpartnerinnenschaft** überleiten. Schüler und Schülerinnen stellen den größten Teil in der Schulgemeinschaft dar, können jedoch weder an der Gestaltung des Unterrichts, noch des Schulalltags, noch an bildungspolitischen Entscheidungen im Allgemeinen mitwirken.

Wenn wir über das Thema Schulpartner- und Schulpartnerinnenschaft sprechen, müssen wir vor allem vom Ausbau der Schuldemokratie und den Mitentscheidungsrechten und Mitentscheidungsmöglichkeiten von Schülern und Schülerinnen sprechen, denn eine moderne Schule kann nur eine **demokratische Schule** sein, und dazu

Iris Schwarzenbacher

gehört die Miteinbeziehung der Schüler und Schülerinnen in **alle** schulbezogenen und bildungspolitischen Entscheidungen. – Danke. (*Beifall.*)

13.52

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Mag. Rausch. – Bitte.

13.53

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch (ÖVP, Niederösterreich): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass zum Abschluss dieser Enquete, nämlich vor und auch nach mir, diejenigen zu Wort kommen, die am meisten zitiert wurden, und zwar die VertreterInnen der Schülerinnen und Schüler.

Verwaltung, über die wir heute den ganzen Tag gesprochen haben, kann grundsätzlich nie Selbstzweck sein, sondern dient als gelebte, wenn man so will, Politik immer der Sache und den Menschen, die von ihr betroffen sind. Deswegen möchte ich jetzt, unabhängig von den VertreterInnen der Schülerinnen und Schüler, aus der Sicht junger Menschen, die vom Bildungssystem aktuell am meisten betroffen sind und die von **Verwaltungsreformen** – in welchem Bereich auch immer – auch am längsten betroffen sein werden, ein paar Gedanken anbringen.

Schule muss auf das Leben vorbereiten. Das kann sich jeder Schüler und jede Schülerin erwarten, und ich denke, da sind wir uns alle einig. Allerdings tut sie das in vielen Bereichen nicht. Das erleben wir tagtäglich, wenn auf uns Menschen zukommen, die nicht die Ausbildung haben, die sie für ihren späteren Lebensweg brauchen, und die nicht die Kompetenzen haben, die sie brauchen, um ihr Leben zu meistern. Damit Schule also auf das Leben vorbereitet, muss sich einiges ändern, auch in der Verwaltung.

Ich bin überzeugt davon – das beruht auf vielen Gesprächen, die ich führen, und Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren machen durfte –, dass eine **autonome Schule**, also mehr Autonomie und mehr Verantwortung an der Schule, zum Ziel beiträgt, eine Schule zu schaffen, die auf das Leben vorbereitet. Warum? – Aus zwei Gründen: Zum einen, weil, wie ich denke, damit die Chance für den Einzelnen und die Einzelne, vor allem für Schülerinnen und Schüler, besteht, in ihren Bedürfnissen besser wahrgenommen zu werden, und gleichzeitig die Chance besteht, dass diejenigen, die vor Ort am meisten betroffen sind, die Schulpartnerinnen und Schulpartner, am besten auch mitentscheiden können, was an ihrer Schule konkret passiert, um dann die Bildungsziele zu erfüllen, die wir uns gemeinsam geben.

Eine autonome Schule braucht zum einen die **materiellrechtlichen Grundlagen** für diese Autonomie – man kann nicht autonom über Personal entscheiden, wenn man nicht das Recht und die Handhabe dazu hat –, zum anderen aber eine **Struktur**, in die die autonome Schule bestmöglich eingebettet ist.

Im Lichte dieser Vorgaben, die ich sehe, finde ich den Vorschlag, den die ÖVP-Vertreter eingebracht haben – und jene aus der eigenen Partei, die mich kennen, wissen, dass ich da immer sehr kritisch bin, gerade bei Bildungsfragen –, gar nicht so schlecht.

Zum Zweiten – und das ist aus der Sicht junger Menschen heute besonders relevant –: Geld, vor allem **öffentliches Geld**, ist heutzutage ein knappes Gut. Und wenn wir einen Reformvorschlag am Tisch haben, dann müssen wir ihn immer danach beurteilen, ob es danach billiger ist, also ob dann Geld übrig bleibt, Spielraum übrig bleibt, den wir in anderen Bereichen so dringend brauchen. Das scheint der Fall zu sein. Auch aus diesem Grund begrüße ich den Vorschlag.

Und einen dritten Grund gibt es, warum ich den Vorschlag begrüße. Als junger Mensch in der Politik erlebt man sehr oft, dass vieles sehr, sehr langsam geht. Wir wissen,

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch

wenn wir in der Bildung etwas reformieren, auch in der Verwaltung, so dauert es viele Jahre, bis das spürbar wird. Diejenigen, die wir jetzt Schülerinnen und Schüler vertreten, und diejenigen, die jetzt in der Schule sind, erleben das ja ohnehin nicht mehr. Ich bin froh darüber, dass mit diesem Vorschlag, den wir heute sehr ausführlich diskutiert haben, endlich Bewegung in ein System kommt.

Persönlich wäre ich auch dafür, dass wir zuerst intensiver über Ziele und Inhalt reden, auf der anderen Seite glaube ich, dass nur so, auch mit diesem Vorschlag, Bewegung in eine Diskussion kommt, die wir so dringend brauchen.

Zum Abschluss noch eine Bitte: Wir reden alle – auch viele, die hier im Saal sind – immer über das Thema „**politische Bildung**“ und wissen, dass sich gerade Schülerinnen und Schüler diese politische Bildung wünschen. Daher appelliere ich an die Vertreter aller Parteien und auch an die Medien, dass wir gerade in dieser Frage, die die Schülerinnen und Schüler interessiert und die sie mitverfolgen, faktenbasiert diskutieren.

Heute wurde mehrmals darüber gesprochen, dass die ÖVP das Schulsystem „verneun-teln“ will. Wir wissen alle, dass das nicht richtig ist. Ich bitte darum, dass wir alle faktenbasiert weiterreden, damit wir nicht politische **Verbildung** betreiben, sondern eine Diskussion ermöglichen, die sich diesen Namen auch verdient hat. – Herzlichen Dank.
(Beifall.)

13.57

Vorsitzender Präsident Martin Preinerder: Als letzte Rednerin kommt Frau Bauer von der Schülerunion zu Wort. Es ist, so glaube ich, ein gutes Signal, wenn die Schülervertreter heute hier das letzte Wort haben.

13.57

Pia Bauer (Österreichische Schülerunion): Ich darf mich zu Anfang herzlich dafür bedanken, dass die Schülerinnen und Schüler hier die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu diesen Themen darzustellen. Ich darf aber auch eines klarstellen: Ich glaube, dass wir den großen Fehler machen, dass wir eine Finanzierungsdebatte mit einer Bildungsdebatte vermischen. Klar ist: Finanzen sollten direkt in den Klassen ankommen, nur hat das oft nichts mit den eigentlichen bildungspolitischen Inhalten, die wir ja in einer Schule haben wollen, zu tun.

Trotzdem möchte ich mich an die fünf Punkte, die dieser Enquete als inhaltliche Ausrichtung zugrundeliegen, halten.

Der erste Punkt: **Schulbehörden-Struktur**. Natürlich sind auch wir von der Schülervertretung ganz klar für eine Verschlinkung, wobei man klar unterscheiden muss; Verwaltung heißt nicht unbedingt, dass es um die Kompetenzverteilung geht oder darum, wo die tatsächlichen Entscheidungen getroffen werden. Wenn wir die Kollegien abschaffen – das könnten wir auch jetzt schon –, so geht es nicht nur um Verwaltung, sondern es geht auch darum, **Schulpartner** statt politisch motivierten Gremien einzusetzen – und da auf keinen Fall nur beratend.

Das möchte ich auch klar sagen, denn die Schulpartner werden sowieso mit einbezogen, wobei ich mich in dieser Hinsicht klar dafür ausspreche, dass der Schulgemeinschaftsausschuss, der an der Schule ist – und das ist eines der wichtigsten Instrumente, die die Schulautonomie lenken –, auch auf Landes- und Bundesebene eingeführt wird und in diese Richtung auch weiter mitentscheidet.

Wenn wir sagen, wir wollen pädagogische Entscheidungsspielräume am Schulstandort, dann betrifft das natürlich den Schulgemeinschaftsausschuss. Wenn wir sagen, wir wollen Feedback-Kultur – und die Ministerin hat das vorhin so schön angesprochen:

Pia Bauer

die Schule als lernende Organisation –, dann kann das nur über die direkt Betroffenen, und zwar die Schulpartner, funktionieren.

Der zweite Punkt: **Verwaltung und Kompetenzverteilung**. Schülerinnen und Schüler interessiert nicht wirklich, wer die Lehrerinnen und Lehrer bezahlt. Da geht es um eine ganz andere Diskussion. Ich glaube, wir sollten unterscheiden: Wer bezahlt wen?, und: Was sind die tatsächlichen bildungspolitischen Inhalte, über die wir differenziert diskutieren sollten?

Dritter Punkt: Auch die **Lehrerinnen und Lehrer** sind natürlich sehr wichtig und stehen in Zusammenhang mit dieser Diskussion. Wir wollen die besten Lehrerinnen und Lehrer, wie in einem Statement bereits angesprochen wurde. Es sollte auch mittels Eignungstests geschaut werden, wer überhaupt Lehrerin oder Lehrer wird. Schauen Sie sich jetzt einmal in den Maturaklassen um! Schauen Sie sich in den Schulen um! – Wer will heute noch Lehrerin oder Lehrer werden?

Gleichzeitig steht eine Pensionswelle bevor, und wir reden von der neuen Generation von Lehrerinnen und Lehrern. Wenn sich da nicht schnell etwas ändert – und da sind wir alle in der Verantwortung –, werden wir in Zukunft ein sehr viel größeres Problem haben, weil wir jeden „Dahergelaufenen“ von der Straße als Lehrerin oder Lehrer nehmen müssen. (Heiterkeit.)

Das betrifft alle Bereiche. Schule muss einfach attraktiv werden, um dann auch die besten Lehrerinnen und Lehrer zu bekommen.

Damit bin ich beim vierten Punkt, der Qualität an den Schulen. Ich bin der festen Überzeugung dass die Themen **Controlling und Leistungserbringung** in Wirklichkeit Teil einer Qualitätsdiskussion sind. Einen Kommentar zu PISA kann ich mir trotzdem nicht verkneifen: Es wird erwartet, dass die kommenden PISA-Ergebnisse wieder eine Verschlechterung von Österreich zeigen werden, wobei ich ganz klar sagen muss, dass man nur Gleiches mit Gleichem vergleichen kann. Man kann nicht sagen: Was ist besser, was ist mehr: ein Kilo oder ein Meter?

In Finnland ist zum Beispiel der Übertritt in den Arbeitsmarkt für Schülerinnen und Schüler oder auch das Schulklima in Bezug auf soziale Kompetenzen im Vergleich mit Österreich sehr viel schlechter.

Ich spreche mich weiters ganz klar gegen ein „Teaching to the Test“ aus – wir sind aber im Moment in Österreich auf dem besten Weg dahin. Wir brauchen keine in der Schule funktionierenden Schülerinnen und Schüler. Diese werden dann später vielleicht in gewissen Berufen auch funktionieren, aber ich glaube doch, dass unser Grundsatz sein sollte, in Zukunft Schülerinnen und Schüler weiter in Richtung Selbstverantwortung und Eigeninitiative auszubilden. Wenn es an der Schule um selbstverantwortliche Weiterentwicklung geht, dann führt das natürlich wieder zum Punkt Feedback-Kultur zurück.

Damit schließt sich der Kreis in Richtung Punkt fünf, der **Schulpartnerschaft**, die auf jeden Fall überall mit einbezogen gehört. Die Ideen entstehen am Schulstandort. Bildung bedeutet überall Zusammenarbeit. Die Schulpartner kämpfen um Zusammenarbeit, fordern diese.

Ich glaube, diese Zusammenarbeit wäre auch von Bund, Ländern und Schulen gefordert. Wir sollten uns gemeinsam auf unser eigentliches Ziel besinnen, nämlich Schülerinnen und Schülern die beste Bildung zu ermöglichen und die besten Schulen zu bieten. (Beifall.)

14.02

Vorsitzender Präsident Martin Preiner

Vorsitzender Präsident Martin Preiner: Danke für diese sehr engagierten Ausführungen.

Die Rednerliste ist damit erschöpft, und wir sind auch am Ende des zeitlichen Rahmens angelangt.

Schlussworte des Präsidenten

Präsident Martin Preiner: Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassend feststellen, dass sich doch viele Gemeinsamkeiten gefunden haben, wenn es darum geht, welche Aufgaben bundeseinheitlich organisiert werden sollen; weniger dort, wo es um die Grenzbereiche geht.

Es ist klar der Wunsch vorhanden, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und die Reform jetzt anzugehen.

Was ich besonders stark herausgehört habe, war, dass eine autonome Schule gewünscht ist, die regional verbunden und eingebettet ist.

In diesem Sinne darf ich allen, die an der Diskussion teilgenommen haben, allen Referenten und vor allem unseren Bundesministerinnen, die die Diskussion bis zum Ende verfolgt haben – ich denke, das ist ein gutes Signal, auch zuzuhören, wo die Wünsche und Beschwerden liegen –, herzlich danken. *(Beifall.)*

Herzlichen Dank auch meiner Vizepräsidentin und meinem Vizepräsidenten sowie allen Mitarbeitern im Bundesrat. *(Beifall.)*

Die Enquete ist **geschlossen**.

Schluss der Enquete: 14.04 Uhr